

**73. Sitzung**

**Mittwoch, den 26. Mai 2004**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

**"Neue Konfliktpotenziale durch Windenergieanlagen auf Waldstandorten  
auf der Grundlage des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen  
Gutachtens der Universität Kaiserslautern"  
auf Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/3160 – .....4842

**"Ausweitung des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in  
engen sozialen Beziehungen (RIGG)"  
auf Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 14/3169 – .....4851

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung  
des Landtags statt.*

**Regierungserklärung**

**"Bilanz und Perspektiven ehrenamtlichen Engagements in Rheinland-Pfalz".....4858**

*Staatsminister Zuber gibt eine Regierungserklärung ab, an die sich eine  
Aussprache anschließt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/3016 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 14/3133 – .....4876

**Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene**  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**– Entschließung –**  
 – Drucksache 14/3017 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 14/3134 – .....4876

*Die Drucksachen 14/3016/3133/3017/3134 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*  
 – Drucksache 14/3016 – *wird in zweiter Beratung einstimmig angenommen.* .....4891

*Die Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*  
 – Drucksache 14/3017 – *wird bis nach der Abstimmung über den Gesetzentwurf*  
 – Drucksache 14/3016 – *in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung am*  
*Donnerstag, dem 27. Mai 2004, unterbrochen.* .....4891

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und**  
**zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den**  
**Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 14/2976 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
 – Drucksache 14/3170 – .....4891

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3170 – wird einstimmig angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2976 – wird unter Berücksichtigung*  
*der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3170 – in zweiter Beratung und in*  
*der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.* .....4892

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 14/3047 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**  
 – Drucksache 14/3171 – .....4892

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3047 – wird in zweiter Beratung*  
*und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.* .....4892

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Bracht, CDU: .....	4891
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4844, 4848
Abg. Dr. Enders, CDU: .....	4892
Abg. Ernst, CDU: .....	4873
Abg. Frau Elsner, SPD: .....	4851, 4856
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4869
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4854, 4858
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	4852, 4857
Abg. Frau Mohr, SPD: .....	4843
Abg. Frau Morsblech, FDP: .....	4853, 4857
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	4864, 4875
Abg. Hartloff, SPD: .....	4889
Abg. Hohn, FDP: .....	4845, 4848, 4871, 4883
Abg. Hörter, CDU: .....	4880
Abg. Licht, CDU: .....	4842, 4846
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4885, 4887, 4889
Abg. Pörksen, SPD: .....	4866, 4874
Abg. Schneiders, CDU: .....	4876
Abg. Schweitzer, SPD: .....	4877, 4883
Abg. Stretz, SPD: .....	4847
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend: .....	4855
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten: .....	4849
Präsident Grimm: .....	4842, 4843, 4844, 4845, 4846, 4847, 4848, 4849, 4851, 4852 4853, 4854, 4855, 4856, 4857, 4858, 4864, 4866, 4869, 4871
Vizepräsidentin Frau Grützmaker: .....	4873, 4874, 4875, 4876, 4877, 4879, 4883, 4885, 4887, 4889 4891, 4892
Zuber, Minister des Innern und für Sport: .....	4859, 4874, 4889

**73. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 26. Mai 2004**

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Ich begrüße Sie zur 73. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Christine Schneider und Dieter Klöckner. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt und Anne Spurzem.

Zur Tagesordnung ist anzumerken, zu **Punkt 5** der Tagesordnung, Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen, und zu **Punkt 6** der Tagesordnung, Heilberufsgesetz, ist die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags in Verbindung mit § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags abzukürzen.

Die Beschlussempfehlungen wurden unter den Drucksachen Nr. 14/3170 und 14/3171 am gestrigen Dienstag verteilt.

Zu **Punkt 9** der Tagesordnung, Änderung der Verfassung, ist die Frist zwischen der zweiten und der dritten Beratung abzukürzen.

Zu **Punkt 16** der Tagesordnung, der Antrag aller Fraktionen mit dem Betreff, Einsetzung einer Enquete-Kommission „Distanz zwischen jungen Menschen und Politik überwinden – Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken“ wurde am Dienstag mit der Drucksachennummer 14/3163 verteilt. Auch hier ist die Frist abzukürzen.

Dagegen sehe ich keine Bedenken. Auch ansonsten erheben sich keine Bedenken gegen die Tagesordnung. – Ich stelle sie daher so fest.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir hören Sie nicht, also können wir auch nichts sagen! –

Dr. Weiland, CDU: Die Akustik ist schlecht! Man versteht Sie nicht!)

Das ist sehr schlecht, dass man mich nicht versteht. Akustisch oder ansonsten?

(Zurufe aus dem Hause: Akustisch! –  
Hartloff, SPD: Es fehlt am Verständnis!)

Dann bitte ich die Technik, dafür zu sorgen, dass ich umgehend verstanden werde.

(Ministerpräsident Beck: Und zwar richtig!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Neue Konfliktpotenziale durch Windenergieanlagen auf Waldstandorten auf der Grundlage des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens der Universität Kaiserslautern“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/3160 –**

Für die Antrag stellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

(Staatsminister Zuber: Der Wind machts!)

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren!

(Kuhn, FDP: Man versteht Sie sehr schlecht, Herr Kollege! –  
Dr. Gölter, CDU: Sie verstehen wir auch nicht! –

Hartloff, SPD: Jetzt sagt er auch nichts!)

Ich hoffe, dass mich die Sozialdemokraten nachher nicht wegen der Technik nicht verstehen. Das wäre bedauerlich.

(Hartloff, SPD: Die Hoffnung trügt!)

Ich werde es noch einmal versuchen, meine Damen und Herren.

Die bisherigen Zielvorgaben des Landes sollen zugunsten der Windkraft geopfert werden. Mit dem Gutachten der Universität Kaiserslautern untermauert die Landesregierung ihren Paradigmenwechsel.

(Hartloff, SPD: Wer behauptet das?)

Meine Damen und Herren, ich bezeichne das so; denn wer sehr genau hinschaut, kann eine sehr feine Veränderung feststellen, eingeläutet durch dieses Gutachten.

Landschafts- und Naturschutz und leider einmal mehr der Schutz der Menschen werden gegenüber der Windkraft nachrangig behandelt und, laut Gutachten, auch noch so eingestuft, meine Damen und Herren.

Herr Ministerpräsident und Herr stellvertretender Ministerpräsident Bauckhage, Sie vollziehen infolgedessen einen Dammbbruch der bisherigen Landesplanung. Sie wollen von der Natur bestimmte Kernzonen in Rheinland-Pfalz verändern.

(Hartloff, SPD: Alles Behauptungen!)

Sie wollen das Aufstellen von Windrädern in Naturschutzgebieten, in Naturparks grundsätzlich öffnen, meine Damen und Herren. Dazu sagt die CDU grundsätzlich Nein.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich empfehle Ihnen, sich einmal die Konsequenzen dieses Gutachtens vor Augen zu führen; denn es bedeutet, dass Sie am Schluss Windräder auch im Pfälzer Wald und im Naturpark Saarhunsrück aufstellen.

(Creutzmann, FDP: Das stimmt doch gar nicht! –  
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Folge des Gutachtens.

(Frau Mohr, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –  
Creutzmann, FDP: Er hat es auch nicht gelesen!)

Hören Sie einmal genauer zu. Landespflegerische Taburäume nach den Vorgaben des landespflegerischen Planungsbeitrags nach § 16 Landespflegegesetz, die gestern noch galten, bezeichnet Frau Ministerin Conrad als eine Fehlinterpretation der geltenden Landesziele; so die Ministerin wörtlich im Ausschuss.

Meine Damen, meine Herren, die am 13. Mai dieses Jahres vom Innenminister genehmigte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans im Bereich Windenergie der Region Trier beispielsweise hält Frau Conrad für eine Fehlinterpretation der geltenden Landesziele.

Meine Damen und Herren, das muss man sich nur einmal vor Augen führen. Das vorliegende Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen auf Waldstandorten setzt genau diese Haltung in die Praxis um, nicht mehr und nicht weniger.

Für die Raumordnungspläne der Region Trier und Rheinhessen-Pfalz galt bisher – für Koblenz haben Sie schon Bedingungen verändert –, ich zitiere: „Grundsätzlich sollen Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie Landschaftsräume von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit oder hohem Erlebniswert von Windenergieanlagen freigehalten werden. Das ist Ziel der Landesplanung.“

Genau dort sucht das Gutachten in Zusammenarbeit mit seinem Auftraggeber, den Landesforsten, seine Standorte – meine Damen und Herren, was soll ich denn davon halten? –, Standorte in – nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) III; ich zitiere aus diesem – einem landesweit bedeutsamen Erholungsraum.

Meine Damen und Herren, Standorte – ich habe sie von der Landespflege einmal überprüfen lassen; ich kann Ihnen die Prüfung auch vorlegen –, die in einem Wasserschutzraum, in einem Wasserschutzgebiet oder in einem Landschaftsschutzgebiet liegen. Dazu sagt eine Verordnung – § 3 – der Landesregierung aus, es ist verboten, in diesem geschützten Gebiet die Natur zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder

den Naturgenuss zu beeinträchtigen, also Ausschlussflächen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das sind auch Kernzonen der Naturparks. Ich nenne einmal nur die laut Gutachten ab 650 Höhenmetern vorgesehenen Bereiche rund um den Erbeskopf, der höchsten Erhebung von Rheinland-Pfalz. Von dieser höchsten Erhebung aus könnten Sie dann auf 378 Windräder schauen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

Birkenfeld: 51, Idar-Oberstein: 53, Kempfeld: 32, Dhronenecken: 52, Hermeskeil: 60, Morbach: 33, Osburg: 61, Saar-Hochwald: 26.

(Schwarz, SPD: Was denn?)

Meine Damen und Herren, ich sage, Profit für Wenige zulasten der Allgemeinheit darf nicht das Ziel der Landesregierung und schon gar nicht der Politik sein. Dazu sagt die CDU Rheinland-Pfalz ein entschiedenes und – aus der Umwelt stammendes – nachhaltiges Nein.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Abgeordnete Margit Mohr.

**Abg. Frau Mohr, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Neue Konfliktpotenziale durch Windenergieanlagen auf Waldstandorten“ – so heißt das Thema der Aktuellen Stunde.

Herr Licht, zu diesem Themenkomplex kann ich nur sagen: Der Einzige, der neue Konfliktpotenziale schafft, sind Sie,

(Zurufe von der CDU –  
Beifall der SPD und der FDP)

und zwar durch verwirrende und wirre Formulierungen und Interpretationen, die Sie teilweise schon sehr dreist äußern und mit denen Sie in Ihrer Tischvorlage der Landesregierung dreist Dinge unterstellen. Das Ganze hat Methode und ist eine reine Stimmungsmache vor der Wahl. Das habe ich Ihnen schon so oft gesagt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie ziehen durchs Land als selbst ernannter Prediger in Sachen Windkraft, um das Heimatgut Wald zu schützen. Ich habe einmal formuliert: Alexander Licht, der Retter des Waldes.

(Zurufe und Beifall von der CDU)

Aber Sie wollen mit Ihren Ausführungen eigentlich die Leute nur für dumm verkaufen.

Herr Licht, was liegt uns eigentlich vor, das diese Aktuelle Stunde rechtfertigt? – Es liegt uns eine Studie der Universität Kaiserslautern vor, die von diesem Plenum am 22. August 2001 in Auftrag gegeben wurde. In dieser Studie wird nichts getan, als sich auf rein fachlicher Ebene – das scheinen Sie gar nicht zu verstehen – mit den Flächen im Staatsforst zu befassen. Diese Flächen werden als Flächen bezeichnet – hören Sie gut zu –, die einer landesplanerischen Abwägung zugängliche potenzielle Standorte sein könnten.

(Licht, CDU: Ja, was ist denn das?)

Es ist nichts als eine Grundlage. Diese Grundlage müsste und muss im Einzelfall geprüft werden.

Diese Studie liefert gute Vorgaben und zeigt auch, wo es im Staatswald Standorte geben könnte, die weder zum ökonomischen noch zum ökologischen Nachteil sinnvoll genutzt werden können.

Dadurch zeigt diese Studie Möglichkeiten für einen sinnvollen und konzentrierten Ausbau auf. Mehr nicht, Herr Licht. Sie unterscheiden in meinen Augen in all Ihren Ausführungen ganz gezielt nicht zwischen der fachlichen Ebene, die nur Möglichkeiten aufzeigt, und der realen Umsetzung. Sie vermischen beide Ebenen absichtlich – absichtlich, sage ich –, um die Bürgerinnen und Bürger im Land nur im Sinne Ihrer Zwecke zu informieren. Das ist eindeutig. Hinter dieser Irreführung steckt in meinen Augen System.

(Beifall bei SPD und FDP)

So bewerten Sie auch den zweiten Teil der Studie völlig falsch und völlig überzogen.

(Pörksen, SPD: Er hat ihn gar nicht gelesen!)

Im zweiten Teil werden diese potenziellen Flächen noch einmal kartiert. In einer Flächenbeschreibung wird sogar auf bestehende Konfliktpotenziale hingewiesen. Diese Konfliktpotenziale können im Einzelnen sogar zum Abschluss dieser kartierten Flächen führen.

Ich sage Ihnen, schädlich ist nicht diese Studie, denn Sie leitet keinen Paradigmenwechsel ein, wie Sie gesagt haben, sondern schädlich ist das, was Sie in diese Studie hineininterpretieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ihr erklärtes Ziel ist, im Vorwahlkampf eine Bedrohungssituation heraufzubeschwören und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu verunsichern. So behaupten Sie – hören Sie gut zu, das steht in Ihrer Presseerklärung –,

(Licht, CDU: Ja!)

dass schon in einem ersten Schritt 437 Windkraftanlagen im Staatswald von Rheinland-Pfalz, davon etwa die

Hälfte im Hunsrück, errichtet werden können. Gleichzeitig schreiben Sie auf Seite 2 Ihrer eigenen Tischvorlage zur Pressekonferenz, die Landesentwicklungsplanung, die Regionalplanung und die Flächennutzungspläne mit ihren Teilplänen müssen neu geschrieben werden.

(Licht, CDU: Müssten!)

Herr Licht, Sie wissen doch selbst, wie die einzelnen Fortschreibungen von den gesetzlichen Zuständigkeiten her gestaltet werden müssen und welcher zeitliche Rahmen sich daraus ergibt. Sie wissen selbst, dass die meisten Raumordnungspläne gerade erst beschieden sind. Das Ganze ist ein Thema, das uns gar nicht so nahe ist.

(Glocke des Präsidenten –  
Licht, CDU: Warum haben Sie  
den nicht berücksichtigt?)

Ganz abgesehen davon müssen bei allen Entscheidungen die Kommunen und die Planungsgemeinschaften einbezogen werden.

Der Wald war früher nicht grundsätzlich ausgeschlossen, außer den extrem geschützten Teilen. Das wird auch so bleiben, Herr Licht. Daran ändert sich nichts.

(Glocke des Präsidenten)

Daran ändert auch diese Studie – Sie nennen es immer Gutachten, aber es ist nichts als eine Studie – nichts anderes.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Senioren der Niederlassung „Brief“ Mainz-Ludwigshafen sowie Schülerinnen und Schüler des St. Willibrord-Gymnasiums Bitburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es von vornherein klarzustellen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind dagegen, dass in Naturschutzgebieten und in Kernzonen von Naturparks Windkraftanlagen errichtet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU –

Dr. Gölter, CDU: Was ist denn jetzt los? –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war schon immer so!)

Meine Damen und Herren, darin sind sich in diesem Hause alle einig. Nur einer hat natürlich in seinem Eifer das Gutachten nicht richtig gelesen. Herr Licht, wenn Sie es richtig gelesen hätten, hätten Sie in Ihrem Eifer erkennen können, dass das eine Potenzialstudie ist. Man mag und muss der Ministerin ankreiden, dass sie eine desaströse PR-Kampagne mit diesem Windkraft-Gutachten gefahren hat. Sie hat es nicht veröffentlicht, sie ist nicht offensiv damit umgegangen und hat damit natürlich solchen – ich sage es so, Herr Licht – Querulanten, wie Sie es heute wieder waren,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

die Angriffsmöglichkeiten geboten, damit sie wieder feuern können.

Meine Damen und Herren, aber wenn man diese Studie genau betrachtet, sieht man, dass sie unglücklich formuliert ist. Darin gibt es Beispiele aus einer Kernzone eines Naturparks oder aus einem Naturschutzgebiet, aber in der Studie selbst steht sofort auch, dass nur das Potenzial analysiert wird. Dort soll eben nicht gebaut werden; das steht auch in der Studie schon mit dabei.

Ich komme nun zu dem Punkt, um den es Ihnen geht, Herr Licht. In Ihrer Pressemitteilung schreiben Sie – ich zitiere –: „Die CDU will den Wald grundsätzlich windkraftfrei halten und seine ökologischen und sozialen Funktionen unbeeinträchtigt wissen. Sie lehnt deshalb die Öffnung des Waldes für die Windenergie ab. Abgesehen davon hält sie auch aus ökologischen und energie- bzw. volkswirtschaftlicher Sicht von einem weiteren Ausbau der Windenergie nichts.“

Das heißt, damit machen Sie klar, dass es Ihnen nicht um Wind im Wald geht, sondern dass Sie Ihren Kampf gegen die Windenergie als eine der besten erneuerbaren Energien führen wollen.

Dann tun Sie doch nicht so, als wollten Sie die Natur schützen. Das nimmt Ihnen keiner ab. Das ist heuchlerisch bis zum Anschlag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Es ist insofern unerträglich heuchlerisch, Herr Licht, weil Sie sehr wohl für einen Autobahnbau in diesem Naturpark und in diesem Biosphärenreservat sind, das Sie angeblich schützen wollen. Genauso sind Sie für die Strommasten, die dort durchführen. Das muss auch so sein. 180.000 Strommasten stehen in Deutschland. Sie führen doch keinen Kampf gegen Strommasten. Sie führen einen ideologischen und verblendeten Kampf gegen Windkraftwerke.

Sie wissen ganz genau, dass die wirtschaftlichen Grundlagen für die Arbeitsplätze, die in Deutschland neu geschaffen werden, auch von den erneuerbaren Energien und von der Windkraft abhängen.

(Zurufe von der CDU)

Weil Sie das ganz genau wissen und schon oft gehört haben und weil das Ihrer Fraktion auch klar gemacht worden ist, ist Ihre Kampagne heuchlerisch, Herr Licht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Rest Ihrer Fraktion möchte ich noch einige Zahlen vortragen. Ich glaube, es lohnt sich zumindest in diesem Bereich nicht, mit Ihnen noch ernsthaft zu diskutieren. Es gibt eine Umfrage des forsa-Instituts vom Mai, also in der Situation, in der Sie denken, Sie hätten das Heft in der Diskussion in der Hand. Im Mai ist noch einmal klar gemacht worden, dass weit mehr als 60 % der Bevölkerung die Windkraft und den Ausbau der Windkraftwerke auch in ihrer eigenen Region befürworten. Es gibt eine Umfrage, die differenziert.

(Zurufe von der CDU)

SPD-Anhänger 78 %, GRÜNE 85 %, CDU 51 %, also immerhin die Mehrheit, FDP 61 %. Herr Licht, das sind die Zahlen in der jetzigen Situation. Sie werden mit Ihrer Kampagne keine Mehrheiten gewinnen. Das möchte ich Ihnen einmal deutlich sagen. Es hat doch keinen Sinn. Kommen Sie zur Sachlichkeit zurück. Dann können wir auch über regionale Wirtschaftspolitik und über Umweltschutz gemeinsam diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Weiland, CDU: Ausgerechnet  
mit Ihnen!)

Es bleibt mir am Ende nur der Spruch: Windkraftgegner überwintern ohne Licht mit kaltem Hintern.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Für uns bleibt natürlich eine Freude in dem Moment, ohne Licht zu überwintern, vielleicht auch für Teile Ihrer Fraktion. Aber mit kaltem Hintern wollen wir nicht überwintern, auch wenn Sie Ihre Kampagne weitermachen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD –  
Zurufe von der CDU: Oh je!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

(Dr. Gölter, CDU: Jetzt wird es klar!  
Herr Professor, grüß Gott!)

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, sowohl Herr Kollege Licht als auch Herr Kollege Braun haben das Thema verfehlt, wobei Herr Kollege Braun noch gut begonnen hat.

Meine Damen und Herren, wir erleben eine Fortführung der Debatte, die wir in der letzten Umweltausschusssitzung hatten.

Herr Kollege Licht, ich hatte in der letzten Sitzung des Umweltausschusses das Gefühl, dass Sie diese Studie nicht richtig gelesen haben, sonst hätten Sie das, was Sie dort und auch heute wieder betont haben, nicht noch einmal sagen können.

(Licht, CDU: Das ist Ihre Meinung, Herr Hohn!)

– Jetzt machen Sie einmal langsam. In dieser Ausschusssitzung ist von allen betont worden, dass es lediglich eine Studie ist, die zusammenfasst, wo was möglich ist. Auch Frau Ministerin Conrad hat klar und deutlich gemacht, dass es vor allem auf die Standorte, auf die Windhöflichkeit und die Qualität der Standorte ankommt. Ich selbst habe nie einen Zweifel daran gelassen, wo die Grundforderungen unserer Fraktion liegen, dass man nämlich Windanlagen auch im Wald unter Wettbewerbsbedingungen fahren muss und man dies nur mit Zustimmung der Bevölkerung machen kann. Entsprechende baurechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und dem Abriss dieser Anlagen müssen damit einhergehen.

Meine Damen und Herren, was die Standortfrage angeht, so waren wir uns bis auf die CDU doch alle einig, dass das ein ganz wichtiger und gravierender Punkt ist. Herr Kollege Dr. Braun hat ganz richtig gesagt, es möchte niemand in Naturschutzgebieten und auch im Wald Windenergieanlagen. Herr Kollege Licht, Sie interpretieren diese Studie aber so, wie Sie wollen. Ich muss noch einmal wiederholen, ich habe das Gefühl, Sie haben sie nicht richtig gelesen oder wollen sie einfach nicht verstehen.

(Billen, CDU: Was sagt die FDP insgesamt? – Dr. Weiland, CDU: Welche Meinung haben Sie, Herr Hohn? Sagen Sie das einmal!)

– Sie müssen mir zuhören, dann werden Sie das gleich mitbekommen. Meine Damen und Herren, wissenschaftliche Ergebnisse wie beispielsweise diese Studie leisten einen effektiven Beitrag dazu, eine emotionale und oft mit sachfremden Argumenten überlastete Debatte zu versachlichen. So habe ich persönlich auch diese Studie verstanden. Es werden keine Konfliktpotenziale aufgebaut, sondern sie werden im Gegenteil minimiert.

Die Landesregierung nimmt auch keinen Wechsel in ihrer Politik der regenerativen Energien vor, wie es Herr Kollege Licht immer wieder irrtümlicherweise sagt. Wir bewegen uns ganz klar im Rahmen der Koalitionsvereinbarung.

Wenn Sie die Landesplanung ansprechen, so muss ich Sie noch einmal an das erinnern, was wir schon im Ausschuss gesagt haben. Wer hat denn in den Planungsgemeinschaften in der Eifel die Mehrheit? Wer hat denn dort diese Voranggebiete ausgewiesen? Das war doch

Ihre Partei. Hier stellen Sie sich hin und sagen es so, wie es einfach nicht stimmt.

(Beifall bei FDP und SPD – Dr. Weiland, CDU: Das ist die Unwahrheit!)

Zu dem, wie Sie diese Studie interpretieren, und zu dem, was Sie dort hineininterpretieren, sage ich – Sie werden es mir nachsehen –, das ist abenteuerlich.

Meine Damen und Herren, was die Studie als solche betrifft und wie sie aus Sicht unserer Fraktion zu bewerten ist, werde ich Ihnen im zweiten Teil meiner Rede sagen.

(Beifall bei der FDP)

#### Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Wirz das Wort.

(Wirz, CDU: Herr Präsident, ich wollte eigentlich nur eine Zwischenfrage stellen!)

– Das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

(Itzek, SPD: Das sollte man eigentlich wissen, wenn man so lange dabei ist!)

Meine Damen und Herren, es gibt heute offensichtlich Mängel an der Anlage. Diesen wäre allerdings zu begegnen, wenn der Geräuschpegel etwas gesenkt werden könnte. Damit würden Sie dem Redner oder der Rednerin, aber auch sich selbst einen großen Gefallen tun.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

#### Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich, sich einmal etwas vor Augen zu führen. Wenn die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gibt – – –

(Frau Mohr, SPD: Das ist eine Studie!)

– Wenn Sie von Studie reden, dann zitiere ich das Wirtschaftsministerium, das auf eine Anfrage der CDU von einem Gutachten gesprochen hat. Unterhalten Sie sich mit dem Wirtschaftsministerium darüber, was richtig und was falsch ist. Ich rede von einem Gutachten. Das ist auch völlig unerheblich.

Wenn die Landesregierung meinetwegen ein solches Werk in Auftrag gibt und ein Untersuchungsergebnis auf dem Tisch liegt und ich anhand der Untersuchungsergebnisse erkennen kann, dass bisherige von der Raumplanung und von Ziel 3 vorgegebene Schutzziele außer Acht gelassen, ja ignoriert werden, muss dazu etwas gesagt werden.

(Hartloff, SPD: Sie behaupten etwas!)



– Sie haben es noch nicht gelesen, dann schauen Sie doch einmal hinein. Es gibt dort neue Windkraftflächen, die es bisher in der Regionalplanung nicht gab. Es gibt Windkraftflächen, die beispielsweise in den Kernzonen des Naturparks Saar-Hunsrück liegen, die bisher ausgeschlossen waren. Ich habe hier den Kriterienkatalog, der für die Regionalplanung ausschlaggebend war, um diese Dinge vorzubereiten. Wenn morgen das, was der Innenminister am 13. Mai 2004 genehmigt hat, von Ihnen in Vorbereitung auf ein mögliches Landesentwicklungsprogramm IV in den Zielen verändert wird und wenn Sie per Landesregierung beispielsweise den ganz kleinen Satz hineindefinieren, die Windkraft hat Vorrang – mehr brauchen Sie gar nicht zu schreiben –, dann ist das in der Zielsetzung eine völlig andere Qualität. Es ist eine Qualität, die im Moment nicht vorhanden ist. Darum sind die Raumordnungspläne so geschrieben, wie es der Fall ist, und es sind diese Flächen ausgeklammert und nicht bebaubar.

Warum wird es dann in dem Gutachten anders gemacht? Die Gutachter haben sich mit den Regionalplanern unterhalten. Sie haben sich über diese Schutz-zonen unterhalten. Sie haben gefragt, was bisher ausgeschlossen ist. Wenn dieses Gutachten nicht eine reine ABM-Maßnahme war, also nicht irgendetwas, was Studenten irgendwo hinlegen, dann frage ich mich, warum genau diese Flächen, die bisher ausgeschlossen waren, neu als potenzielle Flächen ausgewiesen werden. Warum denn?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Warum denn? Meine Damen und Herren, mir geht es nicht darum, ob es 378 oder nachher 259 oder 670 werden. Das ist überhaupt nicht der Streitpunkt.

(Glocke des Präsidenten)

Mir geht es um den Grundsatz.

(Zuruf von der SPD)

Mir geht es um das Grundsätzliche.

(Stretz, SPD: Selektive Wahrnehmung!)

Nur wenn das Gutachten konsequent in eine neue Zielplanung einfließt, macht es Sinn. Ich befürchte, Sie werden eine neue Zielplanung vorbereiten. Das bedeutet, dass die bisherigen Pläne alle neu geschrieben werden müssen und keine Gültigkeit mehr haben.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Stretz.

**Abg. Stretz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo Licht ist, da ist auch viel Schatten. Mittlerweile müsste man sagen, manchmal wird es sogar ganz dun-

kel. Herr Kollege Licht, ich will den Weg nicht gehen; denn ich habe den Eindruck, Sie wollen nicht zuhören und lernen. Sie wollen einfach Ihre Linie sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Ich lese Ihnen eine Seite vor. Es geht um das Forstamt Adenau. Es gibt eine Beschreibung. Bei jeder dieser Analysen gibt es wie bei dieser eine Situationsbeschreibung, zum Beispiel Erschließung durch L 10 von Norden möglich, Flächengröße ausreichend, Lage in Hauptwindrichtung nicht optimal, besondere Merkmale, Konfliktpotenzial, da wird ein Kulturdenkmal und ein südlich angrenzendes Naturschutzgebiet genannt. Wer da hineininterpretieren will, es wäre eine Art Beschlussvorlage für die Landesregierung, dort Windräder hinzustellen, der ist nicht ganz auf der Reihe. Entschuldigung, es tut mir sehr Leid.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man so nicht akzeptieren. Wir hatten im Ausschuss schon darüber geredet. Sie bauen einen Popanz auf. Sie versuchen die Leute zu verunsichern. Es ist absolut nichts dahinter.

(Dr. Gölter, CDU: Warum behaupten Sie das? –

Zurufe der Abg. Licht und Schmitt, CDU)

Lassen Sie mich noch einen Satz dazu sagen. Ich habe Ihnen das schon einmal erklärt. Für uns ist Windenergie ein wichtiger Baustein bei den erneuerbaren Energien. Es ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Baustein. Sie wollen den Eindruck erwecken, als wenn wir quer über Rheinland-Pfalz Windräder aufstellen wollten. Das ist nicht der Fall.

Herr Kollege Hohn hat vorhin auf den Raumordnungsplan in Trier mit den ausgewiesenen Standorten für Windkraftanlagen im Wald hingewiesen. Mir kommt es so vor, hier vor dem Pult machen Sie dicke Arme und zu Hause verkriechen Sie sich in einer Furche, legen die Ohren an und warten, bis der Wind darüber hinweggegangen ist.

(Beifall der SPD)

Ich gebe noch einen Hinweis. Ich habe es schon einmal gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich habe den Eindruck, Sie vergessen das. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der größeren Oppositionspartei, wer hat die Privilegierung von Windenergie in Deutschland eingeführt? Wer war das? Sie wollen das alles vergessen. Das ist ähnlich wie beim Dosenpfand wahrscheinlich.

Ich gebe einen letzten Hinweis. Das unabhängige World-Watch-Institut hat letzte Woche eine Meldung herausgegeben, in der es heißt: Deutschland hat sich seit Anfang der 90er-Jahre zu einem führenden Land der erneuerbaren Energien entwickelt. Heute bezieht Deutschland mehr als doppelt so viel Energie aus Windkraft wie die

große USA. – So schlecht bzw. schlimm kann das alles gar nicht sein. Kehren Sie zu einer normalen Diskussion zurück, dann haben wir eine Grundlage.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, nach diesem Wahltermin müssen wir wieder mit einer vernünftigen Politik zusammenkommen.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen, dass die CDU-Bürgermeister vor Ort die Windkraft zum Teil ausbauen wollen. Sie wollen das deshalb, weil es auch für kommunale Gebiete Geld dafür gibt.

(Zuruf von der CDU)

Fragen Sie doch Ihren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Er hat es lange genug mit der Windkraft versucht.

(Schmitt, CDU: Das ist falsch!)

Das hat er nicht allein aus Altruismus gemacht, um Herrn Licht ein Wahlkampfthema zu liefern, sondern weil es für seine Gemeinde vernünftig gewesen wäre. Herr Licht, nach dieser Debatte werden Ihre Bürgermeister wiederkommen und wollen die Windkraftwerke auf ihrem Gebiet haben, um die Pachteinnahmen zu sichern. Das wird so sein; das ist vollkommen klar.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie haben in Ihrer Pressekonferenz den Vorwurf gemacht, dass im Staatsforst zuerst ausgebaut wird. Sie werfen der Ministerin vor, dass sie will, dass die Einnahmen dem Staatsforst und nicht dem Kommunalforst zufließen. Aus diesem Grund sind einige Bürgermeister gegen die Ausweisung von Staatsforstgebieten. Deswegen regen Sie sich zum Teil so auf. Es gibt vor Ort genug Gemeinden, die vernünftig argumentieren, wir wollen Windkraftwerke dort ausbauen, wo es keine Naturschutzgebiete betrifft. Das ist wichtig. Wir sind uns darüber einig. Sie brauchen nicht zwischen den einen und den anderen zu differenzieren. Wir sind uns völlig einig, dass wir in Naturschutzgebieten keine Windkraftwerke errichten.

Sie sagen das Gleiche, was die FDP leider auf ihrem Parteitag auch gesagt hat. Herr Hohn, Sie waren anderer Meinung als die Mehrheit Ihrer Partei.

(Lelle, CDU: Das muss mal gesagt werden!)

Es wurde gesagt, dass Windkraftwerke das Waldsterben fördern würden. Sie wissen, das ist blanker Unsinn. Seit 20 Jahren wissen wir es. Sie müssen nicht jeden blöden Spruch von der FDP aufnehmen, Herr Licht. Sie haben es in Ihrer Pressekonferenz veröffentlicht, dass die Windkraft zum Waldsterben beiträgt. Das ist völlig verdreht. Windkraft vermeidet Emissionen. Emissionen führen dazu, dass es Waldsterben gibt. Herr Schnabel, Sie verunsichern in völliger Unkenntnis Leute, um die verunsicherten Leute auf Ihre Seite ziehen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist keine Politik, Bürger zu überzeugen. Es gefährdet die Glaubwürdigkeit. Später werden Sie wieder für die Windkraftwerke Stellung nehmen, um Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Ihr Fraktionsvorsitzender wird das auch tun. Dann müssen Sie auf diese Linie einschwenken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein wenig auf die Studie eingehen, um die ganze Diskussion zu versachlichen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Die Studie der Universität Kaiserslautern bezieht sich auf die Flächen des Staatswaldes. Dort werden die Standorte benannt, welche in Höhenlagen eine gute Windhöflichkeit ausweisen, um potenzielle Windanlagen aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die gefundenen Standorte gewisse Mindestvoraussetzungen für eine Windenergienutzung haben.

Herr Kollege Licht, entgegen Ihrer Behauptung werden als Konsequenz aus der Studie weder Standorte festgelegt, auch wenn Sie das behaupten, noch Regionale Raumordnungspläne und Flächennutzungspläne umgeschrieben. Ich denke, das ist Fakt. Natürlich wird das Umweltministerium bewährte Grundsätze des nachhaltigen Landschafts- und Naturschutzes nicht aufgeben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Das wird von allen bisher betont.

(Licht, CDU: Erklären Sie mir einmal – – –)

Herr Kollege Licht, alles andere, was Sie hier sagen, ist nichts als Panikmache.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, selbst wenn Windenergieanlagen an der einen oder anderen Stelle im Staatswald errichtet würden, so bedeutet das keineswegs, dass der Staatswald generell für Windenergienutzung geöffnet würde. Das wurde bisher von allen im Ausschuss betont. Sie wollen das einfach nicht wahrhaben.

Meine Damen und Herren, eines ist klar. Das zeigt die Studie ganz klar. Standorte sind in Naturschutzgebieten, in Landschaftsschutzgebieten, in Naturparks, im Biosphärenreservat Pfälzer Wald oder dort, wo wir die Diskussion um die FFH-Gebiete hatten, und in Vogelschutzgebieten nicht möglich. Das wissen Sie. Herr Kollege Licht, nicht selten treten mehrere dieser Schutzgebietarten gleichzeitig auf einer Fläche auf.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, unsere Fraktion bewertet die Schutzgebiete – – –

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Kollege Licht, unsere Fraktion bewertet die bisherigen Schutzgebiete sehr hoch. Wir sind davon überzeugt, und wir halten es für richtig, dass allein schon aus diesen Gründen der ganz überwiegende Teil des Staatswalds von Windrädern frei bleiben wird. Nichts anderes hat auch Frau Ministerin Conrad bisher immer wieder gesagt.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen, Frau Conrad, ich darf mich im Namen unserer Fraktion auch für Ihre klaren Worte in der Umweltausschusssitzung bedanken. Herr Kollege Licht, alles was Sie auch heute hier wieder hineininterpretieren, ist nichts anderes als Panikmache vor dem Hintergrund des 13. Juni.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Umweltministerin Margit Conrad.

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Licht, ich finde es schade, dass Sie der Versuchung widerstehen konnten, die Diskussion um die Windkraft und die Bedeutung der Windkraft auch im Zusammenhang mit einer Klimaschutzpolitik zu missbrauchen, um Ihre kommunalpolitischen Spielchen zu treiben.

(Starker Beifall der SPD und Beifall der FDP)

Wir haben das schon erneut nicht getan, und ich finde es im Übrigen um so bemerkenswerter, als Ihnen alle Fraktionen dieses Hauses dies vorhergesagt haben, weil wir gesagt haben, bei aller Beratung im Umweltausschuss wird er es nicht lassen können, und er wird,

obwohl er es besser weiß, wider besseres Wissen dieses Gutachten oder diese Studie missbrauchen und sie so hinstellen, als könnte der Gutachter überhaupt irgendwelche Standorte ausweisen und als würden damit irgendwelche Entscheidungen getroffen.

(Starker Beifall der SPD und Beifall bei der FDP –  
Licht, CDU: Das gilt für Sie!)

Herr Licht – zweite Bemerkung dazu –, da Sie das Gutachten kennen, und Herr Braun, alle Fraktionen haben das Gutachten – im Übrigen so dick –,

(Staatsministerin Frau Conrad zeigt mit dem Finger die Dicke des Gutachtens an)

darüber hinaus steht der erste Teil, der technische Teil, komplett im Internet. Sie können ihn nachlesen. Das so weit zu dem, dass die Öffentlichkeit Zugang zu diesem Gutachten hat.

Herr Licht, wenn Sie richtig zitieren würden, dann wüssten Sie natürlich auch, worum es dabei geht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es geht dabei darum, wie man an einem vorgegebenen Standort zuverlässig die Windhöflichkeit ermittelt. Es geht darum – ich zitiere aus dem Gutachten –: „Wie kommt man mit vertretbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand zu einer Netzanbindung? Welche spezifischen Probleme ergeben sich im Wald in Bezug auf die Zuwegung und Zugängigkeit der Standorte?“ – Im Übrigen werden darüber hinaus auch Fragen beantwortet, wie es mit dem Brandschutz aussieht und welche Anforderungen man haben muss. Dann gibt das Gutachten auch noch in einer Planungsstudie mit großer Sensibilität vor, wie man sinnvollerweise bei der Planung von Windkraftanlagen an einem sensiblen Standort vorgehen sollte. Das ist Tatsache und nicht das, was Sie hier aus dieser Studie und dem Gutachten gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Licht, wenn Sie ehrlich im Umgang mit dieser Thematik wären, dann hätten Sie auch zitiert und gelesen, was auch in dem Gutachten drinsteht; ich zitiere:

(Licht, CDU: Sie sagen jetzt schon zum sechsten Mal – – –! –  
Frau Pepper, SPD: Sie hat beides gesagt! Hören Sie doch einmal zu!)

„dass diese Studie gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren weder vorgehen kann noch will. Entscheidungen über konkrete Standorte von Windenergieanlagen obliegen ausschließlich den hierfür zuständigen politischen Gremien auf örtlicher und regionaler Ebene im Rahmen der Bauleit- und der Regionalen Raumordnungsplanung ungeachtet sonstiger behördlicher Zuständigkeiten.“ – Das ist aus dem Gutachten zitiert.

(Licht, CDU: Und wenn Sie die Zielplanung verändern, was dann?)

Es wäre ehrlich gewesen, Sie hätten das auch der Öffentlichkeit gesagt. Es ist schon richtig, jedes Mal wenn Sie zu diesem Thema reden, dann hat die Unwahrheit wirklich System.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wissen Sie, was noch schlimmer ist?

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Vielleicht hören Sie einmal zu, ich habe Ihnen auch zugehört.

(Licht, CDU: Sie haben doch im Ausschuss gesagt, dass es eine Fehlinterpretation war!)

– Das ist nicht wahr.

(Licht, CDU: Dass es eine Fehlinterpretation der Ziele war, das haben Sie gesagt!)

– Das ist Unsinn. Lassen Sie mich ausreden.

(Licht, CDU: Genau auf diese Frage haben Sie das gesagt!)

– Ich habe immer gelernt, wer schreit, hat noch nicht unbedingt Recht.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde auch gern meine Redezeit nutzen, um hier einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

(Lelle, CDU: Geben Sie einmal Antwort!)

Wissen Sie, was noch viel schlimmer ist? Sie geben mit diesen Parolen, die Sie ausgeben, noch nicht einmal den Menschen, die sich vor Ort mit solchen Planungen auseinander setzen, eine Hilfestellung, wie man tatsächlich sinnvollerweise mit dieser Thematik – von höchster Sensibilität natürlich – umgeht.

(Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros und Licht, CDU)

Diese Diskussion, wie Sie sie hier anzetteln, ist von der gleichen Qualität wie die, die in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass man keine ordentlichen Verfahren der Raumordnungsplanung durchgeführt hat, die dazu geführt hat, dass die Gerichte jede Konzeption zunichte gemacht haben, weil sie unterstellt haben, dass entweder eine Verhinderungsplanung oder eine Alibiplanung gemacht worden ist.

(Licht, CDU: Kalter Kaffee ist das!)

Deswegen genau, weil falsche Parolen ausgegeben worden sind, stehen zum Teil auch Windkraftanlagen an Standorten, wo Sie und ich sie nicht haben wollen.

(Beifall der SPD –  
Licht, CDU: Das ist doch kalter Kaffee,  
was Sie erzählen!)

Deswegen sollte man aufhören, die Menschen hier wirklich für dumm zu verkaufen bzw. sie in eine Sackgasse mit dieser Thematik zu treiben. Sie haben hier frenetischen Applaus mit dem Hinweis erhalten, dass die CDU gegen Windkraftanlagen in Naturschutzgebieten und Kernzonen von Naturparken ist.

(Licht, CDU: So, wie Sie es vorhaben!)

– Entschuldigen Sie bitte einmal, seit 1999 gibt es ein gemeinsames Rundschreiben mehrerer Ministerien, in dem – ich habe jetzt vorgelesen, nämlich genau aus diesem gemeinsamen Rundschreiben –, klar beschrieben ist, welche Gebiete nicht in Betracht kommen: Naturschutzgebiete, Kernzonen der Naturparke, Naturdenkmale usw. –

Der Wald ist hier als Gebiet aufgeführt, welches nur eingeschränkt in Betracht kommt. Dies wird auch so bleiben. Frau Mohr hat bereits darauf hingewiesen. Sie werden auch in der Fortschreibung dieses gemeinsamen Rundschreibens dies genauso vorfinden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sie wollen im Übrigen durch diese Diskussion auch vergessen machen, dass Sie eine erhebliche Verantwortung hier mit zu übernehmen haben. Erstens einmal war es auch die CDU – das werfe ich ihr bestimmt nicht vor –, die die Klimaschutzprotokolle von Kyoto und von Brüssel, was die Minderungsverpflichtungen der Bundesrepublik betrifft, unterschrieben hat. Es war unter Ihrer Regierungszeit – nämlich 1997 – gewesen, als die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich festgeschrieben worden ist. Ich habe den Eindruck, Sie wollen von dieser Verantwortung heute ablenken.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, seriös ist das tatsächlich nicht. Die Landesregierung steht zu den Klimaschutzverpflichtungen. Deswegen baut sie auch ihre Energiepolitik und ihre energie- und klimaschutzpolitischen Konzepte auf drei wesentlichen Säulen auf, die darauf beruhen, Energieeinsparung zu mobilisieren, Effizienztechnologie zu fördern und auch die erneuerbaren Energien zu fördern. Hier haben in einem Energiemix der erneuerbaren Energien die Windkraftanlagen einen Anteil. Sie sind nur ein Baustein dabei. Außerdem muss man aber wissen, mit der Wasserkraft ist sie heute ein vergleichsweise kostengünstiger Baustein, der natürlich auch seine Perspektive hat und auch haben muss.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Aber ich stelle genauso fest, die Landesregierung steht dazu – ich bin auch dankbar ob der breiten Unterstützung auch der Koalitionsfraktionen –: Wir wollen keine Windkraft an Standorten haben, die nicht raumverträglich sind, die nicht naturschutzverträglich sind oder die belästigend sind. Dies war so, und dies wird auch von uns so fortgeschrieben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wald hat für die Landesregierung eine hohe Sensibilität. Deswegen halten wir auch in der Fortschreibung des gemeinsamen Rundschreibens, welches Empfehlungen für den Umgang mit Standorten auch für die kommunalen Planungsträger gibt, fest, dass Wald nur eingeschränkt geeignet sein wird.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich sage es noch einmal, auch vor dem Hintergrund der Studie oder von Gutachten wird es in Zukunft im Wald nur wenige Anlagen geben.

Dass wir mit dieser Frage sehr sensibel umgehen, können Sie auch daran sehen, dass bis heute im Staatsforst keine einzige Windkraftanlage steht. Allerdings stehen bereits über 50 Windkraftanlagen in kommunalen Wäldern. Gerade weil wir mit diesem Thema sehr sensibel umgehen und uns der Bedeutung des Waldes bewusst sind, haben wir mit diesem Gutachten nicht mehr und nicht weniger als eine Planungsgrundlage, die für uns eine Arbeitsgrundlage bei der Ermittlung von geeigneten Standorten ist. Hier werden wir Vorschläge zu machen haben wie jeder andere Flächeneigentümer in diesem Land auch. Es wird dann den örtlichen Planungsträgern und Raumordnungsbehörden obliegen, ob sie mit diesen Abwägungsgesichtspunkten einverstanden sind, und sie werden diese Entscheidungen treffen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass wir in größter Sensibilität mit diesem Thema umgehen und den Menschen vor Ort eine Perspektive geben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Licht, ich weise an dieser Stelle ausdrücklich das zurück, was Sie vorhin formuliert haben, dass für uns die Menschen hinter den Bedürfnissen von Windkraft zurückstehen, sondern wir können uns vorstellen, raum-, menschen-, und naturverträgliche Standorte umzusetzen. In diesem Sinn betreiben wir auch unsere Klimaschutzpolitik.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun das zweite Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

**„Ausweitung des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)“ auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/3169 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Elsner.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde zur Ausweitung der Interventionsprojekte gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) von jetzt zwei auf demnächst vier Einrichtungen beantragt, um das Thema „Gewalt und wie darauf reagiert und agiert werden kann“ erneut in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

RIGG ist eine Gemeinschaftsaktion des Familien-, Justiz-, Innen-, Bildungs- und Sozialministeriums unter Einbeziehung der Frauenhäuser, Notrufe, den Landfrauenverbänden und vielen anderen Institutionen.

Mit diesem Konzept, das im Jahr 2000 entworfen wurde, ist es bundesweit vorbildlich gelungen, eine wirkliche Vernetzung in Fragen der Gewalt herzustellen, die auch zu neuen gesetzlichen Regelungen geführt hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Konzeption ist ein Meilenstein zum Thema „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung“.

Hier ist sicherlich auch hervorzuheben, dass es einen fraktionsübergreifenden Konsens und Ausgangspunkt gegeben hat. Wir sind der Auffassung, dass dies gerade bei einem so sensiblen Thema dringend erforderlich ist.

Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei den Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen bedanken.

Es muss immer wieder deutlich werden, dass Gewalt – hier spricht die Polizeistatistik eine wahrhaft deutliche Sprache – keine Privatangelegenheit mehr ist.

Nach den sehr erfolgreichen Interventionsstellen in Mainz und Westerburg werden nun zwei neue Interventionsstellen in Trier und Kaiserslautern eröffnet, im nächsten Jahr auch in Ludwigshafen.

Sie alle wissen, dass durch die Neuregelung des POG ein Wohnungsverweis durch die Polizei für die Täter möglich ist, und das ist gut so. Allerdings können die Opfer – hier sind auch viele Kinder betroffen – nicht allein gelassen werden. Da beginnt die Aufgabe der Interventionsstellen und der verschiedenen Institutionen, die Hilfestellung für die Opfer geben.

Die Maßnahmen, die nachdrücklich und vehement durch Frau Ministerin Doris Ahnen mit RIGG eingeleitet wurden, sind ein Teil der vielen Maßnahmen, um gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen anzugehen.

Durch ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept mit der Vernetzung der vielen Einrichtungen wird eine effizientere Bekämpfung der Gewalt möglich sein.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Der Weg der Landesregierung, landesweit die Frauenhäuser abzusichern, war notwendig und richtig. Aber es kann nicht der einzige Weg sein.

Ich sagte es schon: Die Interventionsstellen sind ein Baustein. Viele weitere sind notwendig, um gewaltpräventiv tätig zu sein. Hierzu gehören die runden Tische vor Ort, die auch durch RIGG ins Leben gerufen wurden, und bei denen Hilfen vor Ort koordiniert werden, eine präventiv ansetzende gewaltorientierte Jungen- und Mädchenarbeit, eine Stelle – was ganz wichtig ist – für Täterarbeit, die den Tätern vermittelt, was ihr Handeln verursacht und ihnen alternative Handlungsweisen aufzeigt, eine Stelle, die das Innenministerium jetzt dankenswerterweise einrichten wird,

(Beifall der SPD und der Abg.  
Frau Morsblech, FDP)

ebenso die Maßnahmen des Justizministeriums zum Opfer- und Zeugenschutz.

Diesen zusätzlichen Einrichtungen, die jetzt geschaffen werden, wird jeweils ein Polizeipräsidium in Rheinland-Pfalz, insgesamt fünf, zugeordnet. Hiermit kann in hohem Maß präventiv gearbeitet werden. Dieses Thema muss auch weiterhin sehr sensibel, aber zielorientiert behandelt werden.

Ich freue mich sehr, dass Frau Ministerin Ahnen sich dieses Themas so vehement annimmt;

(Beifall bei der SPD)

denn der Weg, immer mehr und größere Frauenhäuser einzurichten, geht nicht an die Ursachen von Gewalt. Es wurde immer nur reagiert. Mit RIGG haben wir die Möglichkeit, zu agieren und andere Wege zu gehen. Dies betrifft insbesondere die Täterarbeit.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Ich bedanke mich sehr bei den zuständigen Ministerien, die wirklich konstruktiv tätig waren. Ich hebe vorrangig das Innenministerium mit Herrn Minister Walter Zuber hervor.

(Beifall der SPD und der Abg.  
Frau Morsblech, FDP)

Wir sind auf dem richtigen Weg, und das ist erst einmal das Wesentliche.

Ich bitte darum: Unterstützen Sie uns dabei.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der Abg.  
Frau Morsblech, FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Elsner, ich bin froh, dass Sie zu Beginn darauf hingewiesen haben, dass Sie mit dieser Aktuellen Stunde nicht nur die Pressekonferenz von Frau Ministerin Ahnen unterstützen möchten, sondern auch ein gewisses Stück Öffentlichkeitsarbeit für das gute Anliegen insgesamt zum Ausdruck bringen wollen.

Wir können sagen: Das tragen wir natürlich mit, weil wir die Sache – dies haben Sie völlig zu Recht gesagt; das ist im Hause bekannt – in einem fraktionsübergreifenden Antrag seit vielen Jahren gemeinsam unterstützen.

Die CDU-Fraktion hat bei der Beratung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, das wir erst vor wenigen Monaten verabschiedet haben, diesen Punkt mitgetragen.

Im Grunde genommen ging es bei dieser Pressekonferenz in dieser Woche darum, dass die Landesregierung zwei weitere Interventionsstellen im Land finanziell unterstützt. Sie sind – das will ich ausdrücklich begrüßen – auch wie die beiden anderen bei einem privaten Träger angehängt, nämlich bei der Diakonie und einem Frauenhaus.

Ich glaube, das Anliegen, das mit RIGG, dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz und anderen Dingen verbunden ist, ist bei diesen Stellen sehr gut aufgehoben.

Ich will Ihnen sagen, dass wir bei der Anhörung zum POG auch im Innenausschuss schon gelernt haben, dass damit noch nicht das Ende der Diskussion und von Maßnahmen eingetroffen ist, sondern wir damit rechnen müssen, dass auch die Forderung nach weiteren Interventionsstellen erhoben werden wird. Es hat schon die Zahl 10 im Raum gestanden. Zumindest waren schon bei jeder Polizeidirektion oder pro Präsidium zwei Stellen – egal, wie wir das definieren – angekündigt.

Das wird Geld kosten, meine Damen und Herren. Dessen waren wir uns bereits bei den ersten Beratungen sicher.

Wenn ich schon bei der Polizei und beim Gesetz bin, dann will ich auch darauf hinweisen, dass die Polizei diese Maßnahme sehr positiv begleitet hat. Sie hat sogar einen sehr umfänglichen und meines Erachtens auch sehr guten Leitfaden entwickelt, der sich mit der Frage befasst, wie die Polizei mit dem Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene und den Auswirkungen auf das POG umgehen wird. Das ist eine zusätzliche Aufgabe. Darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Das wird Personal fordern, das wir leider in diesem Umfang nicht haben. Dennoch gibt es eine sehr positive Stimmung.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Polizei – passend zur Gesetzgebungsinitiative auf Bundes- und Landesebene – ihre Einstellung – so wie wir alle in dieser Gesellschaft – zu dieser Problematik

geändert hat. Wir kommen nämlich weg von der Frage, ob es sich einfach nur um eine Streitschlichtung handelt, bei der die Polizei einfach einen Familienstreit schlichtet und in vier Wochen wiederkommt. Inzwischen geht es darum, Beweissicherung und damit Strafverfolgung wirksam zu machen. Außerdem geht es darum, den Opfern – leider sind nicht nur Männer und Frauen betroffen, sondern auch Kinder – eine nachhaltige Maßnahme anzubieten.

Frau Ahnen, dazu hat mir in Ihrer Pressekonferenz der Begriff der Täter gefehlt. Vermutlich reicht es nicht aus, den Opfern weitere Maßnahmen anzubieten, sondern wir müssen noch sehr viel mehr auf die Täter eingehen, um die Spirale der Gewalt zu verhindern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle müssen wir weiterarbeiten. Deswegen bin ich sicher, dass wir noch nicht am Ende der Diskussion sind und es noch viel zu tun gibt.

Im Rahmen dieser Pressekonferenz sind statistische Zahlen zum Ausdruck gebracht worden, die ich jetzt nicht wiederholen muss. Wir haben nicht bei Null angefangen, sondern haben auf Erfahrungen aus anderen Ländern zurückgreifen können. Wir waren in Rheinland-Pfalz relativ spät. Das hat alles etwas gedauert. Deshalb das so war, haben wir bereits an anderer Stelle diskutiert. Die Frage ist also, wie wir das in Zukunft handhaben werden.

Es sind nicht nur bestimmte soziale Schichten, aber vor allem soziale Schichten. Der Presse ist zu entnehmen, dass es eine sehr interessante Entwicklung bei Ausländerinnen in dieser Frage gibt, die sich auf einmal wagen, mit ihren inneren familiären Problemen zu solchen Interventionsstellen und nicht nur zu Frauenhäusern zu gehen. Das halte ich für einen wichtigen Aspekt bei dieser Diskussion, weil das ein Stückchen Freiheit für diese Frauen bedeutet, die sehr viel mehr Mut brauchen als inländische Frauen. Außerdem gibt es noch aufenthaltsrechtliche und ausländerrechtliche Fragen. Ich meine, dass wir das an dieser Stelle einmal ansprechen sollten. Frau Ahnen, vielleicht sagen Sie noch etwas dazu, wie Sie mit diesem Aspekt der Frage umgehen wollen.

Insgesamt haben wir nichts dagegen, wenn es ein Stück Öffentlichkeitsarbeit für ein berechtigtes Anliegen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich begrüße es, dass diese Aktuelle Stunde heute stattfindet. Natürlich liegen uns die Kerninformationen über die zwei neuen Interventionsstellen bereits vor. Es sollte aber dennoch Anlass zur Diskussion sein, da dieses Thema erst in den vergangenen Jahren enttabuisiert

werden ist und es erst in den vergangenen Jahren zu einer Entwicklung von vernetzten und sehr wirksamen Hilfsangeboten gekommen ist. Das bedeutete sehr viel Arbeit für diejenigen, die die Strukturen mit aufgebaut haben und die sich bereits vorher in Frauenhäusern und bei Notrufen sehr für dieses Thema eingesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir dieses Thema auch in der Öffentlichkeit diskutieren und es im Interesse der Betroffenen nicht irgendwo versickern lassen.

Dass RIGG damals von allen Fraktionen auf die Beine gebracht worden ist, ist bereits gesagt worden. Ich denke, mit den neuen rechtlichen Regelungen, die wir im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und des POG haben, haben wir zumindest ein Angebot, das es dem Opfer ermöglicht, nicht noch zusätzliche Belastungen durch Verlassen der Wohnung, Verlust der eigenen Wohnung sowie Verlust des vertrauten Umfelds in Kauf nehmen zu müssen. Durch den Platzverweis besteht die Möglichkeit, den Täter aus der Wohnung zu verweisen und gleichzeitig zugehende Hilfe, juristische Beratung und die psychologische Unterstützung zu geben. Ich denke, das ist ein guter Weg.

Die landesweiten runden Tische haben dazu geführt, dass diese Vernetzung vor Ort stattfindet und funktioniert, zusätzlich zu den Maßnahmen, die Frau Kollegin Elsner genannt hat.

In den vergangenen Jahren haben wir dadurch mit Sicherheit einen qualitativen Quantensprung erreicht. An dieser Stelle sollte hervorgehoben werden, dass wir auch unter äußerst schwierigen Haushaltsbedingungen Hilfsangebote sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterentwickelt sowie die Finanzierung auf hohem Niveau beibehalten haben. Im Übrigen war dies nicht in allen Bundesländern so.

Die Interventionsstellen stellen eine wichtige Schnittstelle dar. Die Zahlen, die auch auf der Pressekonferenz bekanntgegeben worden sind, zeigen, dass in Mainz allein in diesem Jahr 117 Ratsuchende beraten worden sind. Diese Zahl macht deutlich, dass diese Angebote angenommen werden. Ich meine, dass der Grund hierfür aus einer Mischung von verschiedenen Gründen besteht. Zum einen ist es so, dass die aufsuchende Beratung eine ganz besonders wichtige ist. Zum anderen ist es so, dass durch die geschaffenen Angebote und die gesetzlichen Veränderungen das Thema noch weiter enttabuisiert und in der Öffentlichkeit thematisiert wurde. Wenn die heutige Sitzung ein Beitrag dazu ist, dass sich mehr betroffene Frauen ermutigt fühlen, tatsächlich Hilfe in Anspruch zu nehmen, dann haben wir einen Beitrag dazu geleistet.

Die erstmals erhobene Polizeistatistik zeigt, dass allein im vergangenen Jahr 7.844 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt begangen wurden. Das ist aber noch nicht alles. Früher habe ich in einer Klinik im Bereich „Sexueller Missbrauch“ gearbeitet und weiß deshalb, dass das Thema sehr mit Scham- und Schuldgefühlen besetzt ist. Als Außenstehender kann man sich überhaupt nicht vorstellen, mit welchen psychischen Problemen das verbunden ist. Deshalb sind die zugehenden

Ansätze so wichtig. Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir in zwei weitere Interventionsstellen investieren. Im Übrigen meine ich, dass die Dunkelziffer erheblich höher ist als das, was wir anhand der Statistik feststellen können.

Im Bereich sexueller Gewalt habe ich die Erfahrung gemacht, dass diese Problematik oftmals nicht direkt aufgetaucht ist, weil sich jemand wegen einer Gewalttat an Hilfseinrichtungen gewandt hätte, sondern solche Dinge sind im Rahmen von Behandlungen von Folgestörungen wie Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Angstzuständen aufgetaucht. Die Problematik ist also erst im Nachhinein aufgedeckt worden. Deshalb ist der zugehende Ansatz der Ansatz, der Wirkung zeigen kann. Wir müssen immer weiter daran arbeiten zu enttabuisieren.

Ich begrüße es sehr, dass die Fortbildung bei der Polizei so zügig und umfassend angegangen worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Der erarbeitete Leitfaden ist insbesondere für das Opfer ein sehr guter, der sehr hilfreich ist. Deshalb noch einmal vielen Dank vonseiten der FDP-Fraktion.

Zu einer Perspektive möchte ich mich nachher äußern.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

#### **Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied im Gleichstellungsausschuss sind: Ich habe den frauenpolitischen Part in unserer Fraktion übernommen und freue mich auf die Arbeit. Ferner freue ich mich feststellen zu können, dass es bei dem einen oder anderen Thema gelungen ist, nach langen Jahren intensiver Diskussion miteinander einen Konsens zu erreichen. Das ist auch bei dem Thema der Fall, das uns heute beschäftigt.

Ich will betonen, was gut ist. Es ist gut, dass es dieses Projekt insgesamt gibt. Gut ist darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ministerien offenkundig gut funktioniert. Ferner ist es gut, dass zwei neue Interventionsstellen eröffnet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Frau Ministerin, das angestrebte Ziel der Landesregierung, insgesamt fünf Interventionsstellen zu schaffen, ist zu kurz gesprungen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, hören Sie ruhig zu.

Das haben Ihnen die Expertinnen und Experten bei der Anhörung des Innenausschusses schon gesagt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, Sie können immer nur ganz wenig aushalten. Das fällt mir oft auf. Hören Sie doch einfach einmal zu.

(Pörksen, SPD: Das habe ich alles schon fünfmal gehört! Nur noch nicht von Ihnen!)

Eigentlich muss es ein flächendeckendes Angebot geben. Schauen Sie sich auf der Landkarte an, wo sich Interventionsstellen befinden – Sie kennen die Landkarte – und wie groß die Zwischenräume zwischen den Interventionsstellen sind. Ich kann Sie nur ermutigen, am Kabinetttisch mehr zu fordern. Die steigenden Zahlen machen das auch deutlich. Sie haben das in der Pressekonzferenz deutlich gesagt.

Wir wissen alle miteinander, dass die steigenden Zahlen nicht unbedingt bedeuten müssen, dass die Zahl der Fälle steigt, sondern sie zeigen auf, dass die vorhandenen Gewaltbeziehungen sichtbar werden. Genau mit der intensiven Diskussion haben wir erreicht, das aus der Tabuzone zu holen.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben die ausländischen Frauen angesprochen. Für die bedeutet das in der Tat einen noch anderen Schritt. Es ist gut, wenn sich misshandelte Frauen zunehmend trauen, sich zum einen zu wehren und zum anderen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Es wäre aber besser, wenn das Netz der Hilfe und Wegweisung zu den Hilfsangeboten noch dichter wäre, weil dann mehr Frauen die Möglichkeit hätten, sich aus ihrer Gewaltbeziehung zu befreien. Da sind wir uns meiner Meinung nach wohl einig.

Ich will noch einmal feststellen, dass die Interventionsstellen nur ein Baustein im Gesamtkonzept sind. Sie sind aber ein ganz wesentlicher Baustein. Ich würde sagen, sie sind eigentlich die Scharniere, die erst das Ineinandergreifen der Arbeit der Polizei, die sich sehr zielbewusst diesem Problem gestellt hat, mit anderen Hilfsangeboten ermöglichen.

An dieser Stelle weise ich auch noch einmal darauf hin, dass die bestehenden und auch die geplanten Stellen weder personell noch sachlich gerade üppig ausgestattet sind. Nach den ersten Erfahrungswerten muss man noch einmal hinsehen, ob das ausreicht.

Wir halten – auch das haben wir schon gesagt – eine wissenschaftliche Begleitung und deren Auswertung für erforderlich.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen:

1. Wir brauchen mehr Interventionsstellen. Das muss in Richtung auf ein flächendeckendes Angebot gehen.



2. Wir brauchen die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung.
3. Wir müssen überprüfen, ob die derzeitige Ausstattung der einzelnen Stellen ausreichend ist.
4. Wir werden das bei den kommenden Beratungen zum Haushalt zum Thema machen.

Wir müssen uns daran erinnern, dass RIGG als Gesamtkonzept nur dann zum Tragen kommt, wenn das „Kind schon in den Brunnen gefallen ist“ und die Gewalt-situation weder vor sich selbst noch vor anderen ge-legnet werden kann.

Deshalb sollten wir im Verlauf dieser Aktuellen Stunde auch noch auf das Thema „Prävention“ zu sprechen kommen. Die besten Schutzfaktoren für Frauen und Kinder in nahen sozialen Beziehungen sind nach wie vor die materielle Unabhängigkeit, ausreichendes Selbstwertgefühl und ein gesundes Selbstbewusstsein. Daran müssen wir weiter verstärkt in den Kindergärten, in den Schulen, in der Medienpolitik, in der Arbeitsmarktpolitik und auch – das ist ganz wichtig – in der Vereinbarkeits-problematik von Beruf und Familie arbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen natürlich auch an der Sozialisation von Jungen arbeiten – die Täter sind schon angesprochen worden –, damit wir ein anderes Rollenverständnis erreichen. Je erfolgreicher die Gesellschaft bei der Prävention ist, desto weniger Intervention brauchen wir für den Notfall. Sie werden mir aber Recht geben, dass wir noch weit davon entfernt sind, dass diese Art von Gewalt abnimmt. Deshalb müssen in den nächsten Jahren die Notfallauffanglinien verstärkt werden,

(Glocke des Präsidenten)

damit das Netz auch hält.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Doris Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass wir heute diese Aktuelle Stunde haben, weil auch ich die Intention so verstanden habe, dass das eine Gelegenheit ist, um dieses Thema, das es nicht immer so leicht hatte und es immer auch noch nicht so leicht hat, öffentlich wahrgenommen zu werden, noch einmal zu transportieren, obwohl man gerade in der letzten Zeit feststellen konnte, dass das Thema in den Medien verstärkt aufgegriffen und auch zur Information genutzt wird.

Der aktuelle Anlass ist, dass vor wenigen Tagen die Landesregierung verkünden konnte, dass im Jahr 2004 zwei weitere Interventionsstellen zu den zwei bereits existierenden hinzukommen und wir im Jahr 2005 beabsichtigen, eine weitere Interventionsstelle einzurichten, sodass wir auf der Ebene der fünf Polizeipräsidien vertreten sind. Das war auch die Planung, die im Rahmen von RIGG vorgenommen worden ist.

Frau Abgeordnete Kiltz, selbstverständlich wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Wir haben ganz bewusst gesagt, dass wir das dann machen, wenn wir mit einigen am Start sind. Wir haben uns aber auch das von Anfang an vorgenommen, so wie wir übrigens auch die Auswahl – auch das ist mir wichtig – in enger Abstimmung mit dem landesweiten runden Tisch getroffen haben. Wir wollen mit all dem, was wir machen, das Netz, das sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat, stärken und kontinuierlich ausbauen. Dazu gehört eben auch, dass die Betroffenen, die sich dort in hohem Maß ehrenamtlich engagieren, tatsächlich ihre Meinung jeweils in die Weiterentwicklung mit einbringen können; denn letztlich – das muss man ganz deutlich sagen – ist die Konzeption im Rahmen von RIGG entwickelt worden und dann in die Umsetzung gegeben worden.

Ein zweiter Punkt, der auch mir besonders wichtig ist: Die Leitlinie für das Gesamtprojekt – dazu gehören eine Reihe von einzelnen Maßnahmen, die eben schon angesprochen worden sind, wobei ich auf einige noch einmal zurückkommen werde – hat letztlich das eine Ziel, dass wir deutlich machen, dass Beziehungsgewalt, von der überwiegend Frauen und deren Kinder betroffen sind, eben nicht als Privatproblem abgetan werden darf und nicht tabuisiert werden darf, sondern dass darüber öffentlich gesprochen und vor allen Dingen auch öffentlich gehandelt und dies geahndet werden muss.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Elsner und Frau Morsblech sind bereits auf die Kriminalstatistik eingegangen. Ich will das nicht mehr im Einzelnen tun, aber das macht meiner Meinung nach deutlich, dass es nicht um Ausnahmefälle geht, sondern man leider fast von einer Alltäglichkeit bei Beziehungsgewalt sprechen muss. Deshalb ist das ein massives gesellschaftliches Problem.

Die Interventionsstellen haben dabei im gesamten Netz eine bestimmte Aufgabe. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht so tun, als ob fünf Interventionsstellen im Land allein dieses Thema abdecken müssen, sondern sie sind sozusagen das Scharnier zwischen polizeilicher Ermittlung und psychosozialer Unterstützung. Sie verfolgen einen eigenständigen Ansatz – wir nennen das in der Fachsprache proaktiv, aber man könnte auch auf die Menschen zugehend sagen –, indem sie tatsächlich Betroffene ansprechen und mit ihnen nach der polizeilichen Ermittlung bei Einverständnis einen Kontakt aufbauen und eine Erstberatung durchführen.

Herr Kollege Zuber, eine ganz wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang, dass wir über die Interventionsstellen eben auch über die neuen gesetzlichen Mög-

lichkeiten, wie Platzverweis und Gewaltschutzgesetz, informieren und Betroffene dadurch überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidung zu treffen, ob sie diese Mittel in Anspruch nehmen wollen.

Wenn jetzt gesagt wird, fünf Interventionsstellen seien zu wenig, ist mir schon wichtig, deutlich zu machen, dass das eine ergänzende Maßnahme zu den bestehenden Unterstützungsstrukturen ist, die wir haben. Mich muss niemand davon überzeugen, dass in diesem Gesamtbereich – ich beziehe ausdrücklich die Frauenhäuser, Notrufe, Beratungsstellen usw. ein – jeder Euro, den wir in diesen Bereich investieren, ein guter Euro ist, weil er in einem hohen Maß ehrenamtliches Engagement absichert.

(Beifall bei SPD und FDP)

An diesem Punkt sind die Beratungen in den vergangenen Jahren eigentlich immer von dem gemeinsamen Verständnis geprägt gewesen, dass wir in diesem Bereich tun wollen, was möglich ist. Das hat hier im Hause auch immer einen großen Konsens gefunden.

Wenn wir uns die bisher existierenden Interventionsstellen betrachten, ist zum einen auffällig, dass die Zahlen innerhalb der Existenz dieser Interventionsstellen deutlich ansteigen.

Das hängt sicherlich auch mit der Bekanntheit und den neuen gesetzlichen Regelungen zusammen. Erfreulich ist, dass dieser Erstkontakt, der von den Interventionsstellen ausgeht, fast ausnahmslos auf Akzeptanz bei den betroffenen Frauen stößt. Das war nicht selbstverständlich. Hierbei handelt es sich um eine Rückmeldung der Interventionsstellen, die schon arbeiten.

Es ist auch ausgesprochen erfreulich, dass es eine wirklich gute Zusammenarbeit – Frau Kohnle-Gros, Sie haben bereits darauf hingewiesen – mit der Polizei – das wird von den Interventionsstellen nachdrücklich bestätigt –, aber auch mit den Jugendämtern, weil oft Kinder mit betroffen sind, und den Frauenhäusern und anderen Beratungseinrichtungen gibt.

Ein wichtiger Punkt ist bereits kurz angesprochen worden. Ich will noch einmal erwähnen, dass neben den gesetzlichen Veränderungen vor allen Dingen auch die Polizei ein umfassendes Rollenverständnis in diesem Prozess entwickelt hat, und zwar einen wirksamen Schutz der Opfer, die Hilfeleistung und Beratung und die konsequente Beweissicherung und Strafverfolgung. Es ist in guter Weise gelungen, dieses stärker zu verankern. Wir haben sicherlich noch Aufgaben vor uns. Ich meine, an dieser Stelle haben die Polizei und der zuständige Minister eindeutig ein Dankeschön für das verdient, was bisher auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Kiltz, Sie haben in dem Kontext auch angesprochen, dass wir auch die Täter in den Blick nehmen müssen. Auch hier gibt es ein Projekt, das wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Das war auch ein Erfolg des Interventionsprojekts.

Frau Kohnle-Gros, Sie hatten speziell noch einmal den Aspekt von Migrantinnen oder Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen. Ich weiß, dass in Mainz – aus der Interventionsstelle Westerburg kann ich es Ihnen aus dem Stand nicht sagen – ein Drittel der Frauen, die sich an die Interventionsstelle wenden, Migrantinnen oder Frauen mit Migrationshintergrund sind.

Wir müssen sicherlich gerade in diesem Bereich noch besondere Informationsangebote machen. So ist zum Beispiel daran gedacht, die Informationen über die Interventionsstellen in mehrere Sprachen zu übersetzen. Ich weiß, dass das Innenministerium dies bereits in einem Flyer getan hat. Wir haben auch eine Broschüre zur Situation von Migrantinnen herausgebracht, wenn es um Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen geht. Hier ist noch ein Handlungsfeld, das erkannt ist und das wir noch verstärken wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend kann ich feststellen, dass es die Landesregierung mit der großen Unterstützung dieses Hauses geschafft hat, zu Veränderungen und Verbesserungen für die betroffenen Frauen und oft auch für die betroffenen Kinder zu kommen. Wir sind einen sehr guten Weg gegangen, weil wir alle die, die sich um dieses wichtige Thema gekümmert haben, in den Prozess mit einbezogen haben. Wir wollen, dass sie in diesem Prozess weiter dabei bleiben. Dazu will auch ich meinen Beitrag leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Damen und Herren aus der Ortsgemeinde Willroth, Mitglieder des Gemeinderats Kahlenborn-Scheuern sowie Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Hauptschule Mendig. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Elsner.

#### **Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Atmosphäre bedanken, die in der Aktuellen Stunde herrscht. Sie setzt das fort, was im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung bereits praktiziert worden ist.

Ich möchte noch kurz – die Ministerin hat dazu bereits einiges gesagt – auf die Pressemeldung der GRÜNEN und die Ausführungen von Frau Kohnle-Gros eingehen, dass es sich nicht um genug Interventionsstellen handelt. Ich denke, wir können nicht nur immer mehr fordern. So ist es auch damals bei den Frauenhäusern

gelaufen. Was gut war, habe ich betont. Wir haben flächendeckend Frauenhäuser eingerichtet.

Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir versuchen müssen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, effektiv umzugehen; denn in den Haushaltsberatungen werden wir das wieder um die Ohren geschlagen bekommen. Das sehe ich auch in den Beratungsstellen vor Ort mit den runden Tischen.

Des Weiteren möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, zuerst Erfahrungen zu sammeln. Danach können wir weitere Schritte überlegen. Die Ministerin hat gesagt, dass das wissenschaftlich begleitet wird. Lassen Sie uns doch erst einmal das machen, bevor wir immer neue Forderungen aufstellen, die kein Haushalt mehr bewältigt. Das wäre ein guter und wichtiger Schritt.

Eine Sache steht noch aus. Ich hatte ausdrücklich hervorgehoben, dass eine präventiv ansetzende antige-waltorientierte Jungen- und Mädchenarbeit einsetzen muss. Hier habe ich zutiefst Vertrauen zu unserer Bildungsministerin, die das sicherlich anpacken wird.

Deshalb meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns das jetzt einmal durchführen. Nächstes Jahr kommt eine fünfte Stelle dazu. Danach werden wir eine Auswertung vorliegen haben und weiter darüber sprechen können.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Frau Kollegin Elsner, ich habe darauf verwiesen, was wir im Ausschuss von den Experten zu diesem Thema gesagt bekommen haben.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, würde ich gern noch einmal Herrn Polizeidirektor Jürgen Schmitt kurz wiedergeben, der sich zu diesem Punkt ausgelassen hat.

Frau Staatsministerin, er hat, was diesen proaktiven Ansatz angeht, nämlich das Aufsuchen der Opfer, gesagt, dass das landesweit nur möglich sein wird, wenn tatsächlich eine noch bessere Struktur vorhanden sein wird. Daraufhin habe ich ausdrücklich gesagt, dass das Geld kosten wird. Ich habe nicht ausdrücklich die Forderung erhoben, dass das gemacht werden soll. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das ein weiterer Baustein an dieser Stelle ist, der mit der inhaltlichen Arbeit sehr viel zu tun hat.

Ich darf an der Stelle auch noch einmal sagen, dass dieses Aufsuchen der Opfer auch ein Punkt war, über den wir sehr intensiv geredet haben, weil es unterschiedliche Ansatzpunkte gegeben hat. Der eine oder andere war in der Anhörung oder in den Gesprächen, die wir geführt haben, der Meinung, man müsste das

zwingend machen, wie zum Beispiel die Datenübermittlung von der Justiz zur Polizei und in die Jugend- oder Sozialämter. Es gibt andere Vorstellungen.

Wir haben uns auf das geeinigt, was wir im Gesetz festgeschrieben haben. Ich denke, das ist ein sehr sinnvoller Ansatz, mit dem wir ein Stück weit arbeiten sollten. Wir sollten ihn auch fortsetzen.

Wir werden sehen, wie diese Interventionsstellen arbeiten. Wenn man sich die Zahlen aus Westerbeurg und Mainz betrachtet, handelt es sich nicht überall um Straftatbestände. Wir werden sehen, ob die Maßnahme, wenn sie allgemein bekannt ist, weiter zunimmt oder sich stabilisiert. Wir haben das auch bei den Vergewaltigungen in der Ehe erlebt. Solange dies ein großes Thema ist, gibt es ganz viele Menschen, die das zur Anzeige bringen und – ich sage es mit aller Vorsicht – als Instrument benutzen.

Zu gegebener Zeit können wir über die Details sprechen. Wir sind, wie wir auch in der Vergangenheit bei der Beratung mitgewirkt haben, bereit, mit zu diskutieren.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz allem Konsens ist es mit der Opposition – zumindest mit den GRÜNEN – so wie immer. Wenn wir eine positive neue Struktur in Rheinland-Pfalz schaffen und etwas Positives aufbauen und ins Leben rufen, ist der schrittweise Aufbau nicht genug. Es soll gleich vom ersten Tag an flächendeckend vorhanden sein. Schade, dass wir uns wieder mit dem gleichen Thema auseinandersetzen, obwohl sich qualitativ und quantitativ im Bereich der Vernetzung und der Niedrigschwelligkeit sehr viel getan hat.

Auch wenn wir insgesamt einen hohen Konsens haben, würde ich gern noch ein Thema ansprechen, das nach wie vor in unserer gesamten Gesellschaft mit sehr großen Tabus belegt ist, aber mit dem Gewaltschutzgesetz in genau so engem Zusammenhang wie das steht, was wir bisher diskutiert haben – nämlich die Gewalt gegen Männer.

Das sind in der polizeilichen Statistik 22 % der Fälle. Ich möchte einfach gern noch einmal sagen, dass Dunkelziffern auch davon ausgehen, genauso wie im Bereich der Frauen, dass das auf keinen Fall alles ist, dass die Zahlen erheblich größer sind. Wir haben in diesem Bereich so gut wie keine Hilfsangebote. Als ich in dem Bereich „Sexueller Missbrauch“ gearbeitet habe, haben wir schrittweise die Station auch für Männer geöffnet. Man erfährt dann, dass es einem Mann erheblich schwerer fällt, gegenüber einer Frau oder seinen Geschlechtsgenossen zuzugeben, dass er Gewaltopfer geworden ist

und dass es für den Mann selbst schon ein sehr schwieriger Schritt ist, auch aus der männlichen Rolle heraus.

Wir wissen auch, dass es dort, wo keine Hilfsangebote sind, dort, wo es nicht niedrigschwellig ist, sich auch an Hilfe zu wenden, besonders problematisch wird, diesen Schritt zu gehen. Ich denke, wir sollten auch aus unserer Erfahrung als Frauen heraus ein bisschen an die Männer mitdenken. Ich glaube, gerade im männlichen Teil der Gesellschaft gibt es noch sehr große Tabus, dieses Thema überhaupt zu diskutieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man kann natürlich dann noch die Diskussion – auch das ist häusliche Gewalt; das hat Frau Kollegin Dreyer in der letzten Sitzung angesprochen – im Bereich der Pflegenden zu Hause anführen. Auch da ist es mit Sicherheit wichtig, dass wir unser Augenmerk auch darauf richten. Sie haben auf Hilfsangebote gerade für Pflegende aufmerksam gemacht, weil es auch in einer häuslich sehr angespannten Situation mit einem alten pflegebedürftigen Menschen oftmals zu Gewalttaten kommt. Ich denke, auch das ist ein schwieriger Teil im Bereich häuslicher Gewalt, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Zum Schluss noch ein Satz zu den Kindern, die oft gar keinen Ansprechpartner haben. Wenn im familiären Umfeld Gewalt gegen Kinder passiert, ist oft der Partner, der nicht gewalttätig ist, sehr hilflos und ohnmächtig dem gegenüber. Es bleibt dann oft in der Familie ein Tabu. Diese Kinder haben nicht die Möglichkeit, eine Anzeige zu erstatten. Deshalb auch noch einmal das Augenmerk darauf. Auch hier findet häusliche Gewalt statt.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auch etwas zu der Atmosphäre sagen. Ich bin das von meinen anderen Themenbereichen etwas anders gewöhnt.

(Frau Morsblech, FDP: Von Ihnen aber auch!)

Ich muss das einmal so sagen. Ich empfinde das auch sehr wohltuend. Das hat auch meistens etwas miteinander zu tun, Frau Kollegin.

Frau Ministerin, ich finde es schön, dass Sie das mit der wissenschaftlichen Begleitung und mit dem Blick auf das ehrenamtliche Engagement noch einmal klargestellt haben. Ich vermute einmal, Sie haben auch ehrenamtliches Engagement mit im Blick oder damit gemeint.

Ich will noch einmal klarstellen: Natürlich wissen wir, dass die Interventionsstellen nicht alles retten sollen. Sie haben selbst auch den Begriff „Scharniere zwischen der polizeilichen Arbeit und den vorhandenen Hilfsangeboten“ benutzt. Insofern wollen wir von denen auch nicht mehr erwarten, als sie machen können. Sie sagen selbst, es ist ein massives gesellschaftliches Problem, und sie haben gesagt, wir haben ein gemeinsames Verständnis in diesem Raum für dieses massive gesellschaftliche Problem. Auf dieser Grundlage können wir doch versuchen, eine bessere Ausstattung und mehr Interventionsstellen zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ahnen, ich glaube, Sie würden sich sicher nicht wehren, wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber die Mittel für weitere Interventionsstellen bereitstellen würde. Sie würden dann doch nicht sagen: Nein, die nehme ich nicht, ich werde keine weiteren Interventionsstellen einrichten.

(Zuruf der Abg. Frau Elsner, SPD)

– Nein, ich habe jetzt nicht den Straßenbau im Sinn, sondern ganz andere Mittel. Aber darüber können wir in der nächsten Ausschusssitzung reden.

Frau Elsner, ich habe an Sie eine Bitte: Nicht so defensiv. – Ich bin es auch aus meinen anderen Themenbereichen gewöhnt, dass die Herren und die Institutionen, die beim Wirtschaftsminister wegen einer Förderung anstehen, nicht so bescheiden sind. Dabei geht es nicht immer um solch sinnvolle Aufgaben wie bei den Interventionsstellen. Insofern muss man sich dann schon bei manchen Beratungen fragen: Tut man das Geld, das zur Verfügung steht, besser dahin oder dorthin?

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam in diesem Verständnis, das wir alle gemeinsam von dieser Aufgabe haben, darum kämpfen, dass die wichtigen Scharniere bei den Hilfsangeboten weiter ausgebaut werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### **Regierungserklärung**

#### **„Bilanz und Perspektiven ehrenamtlichen Engagements in Rheinland-Pfalz“**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! In Rheinland-Pfalz sind mehr als 1,3 Millionen Menschen aller Altersstufen – das entspricht rund einem Drittel unserer Bevölkerung – ehrenamtlich tätig. Es gibt kaum einen gesellschaftlichen Bereich – das haben wir eben bei der Diskussion festgestellt –, in dem die Bürgerinnen und Bürger nicht engagiert sind. Ich werde später noch im Einzelnen darauf zu sprechen kommen.

Neben den klassischen Bereichen in Verbänden, Vereinen und Organisationen sind zusätzlich in den vergangenen beiden Jahrzehnten zahlreiche Gruppen und Initiativen entstanden, die sich mit einem bestimmten Thema oder einem bestimmten Problem in ihrem unmittelbaren Umfeld in der Regel beschäftigen möchten und dies mit dem Wunsch nach einer demokratischen Mitgestaltung in ihrer Gemeinde verbinden.

Diese beiden Sparten des bürgerschaftlichen Engagements sind es, die man mit den Begriffen „altes“ und „neues“ Ehrenamt unterscheiden. Allerdings belegen unsere Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, dass sich auch in vielen als traditionell geltenden Ehrenamtsbereichen innovative Projekte mit demokratischem Anspruch entwickelt haben. Umgekehrt mussten zahlreiche Gruppen, die erst seit relativ kurzer Zeit bestehen, entdecken, dass feste Strukturen und Satzungen durchaus hilfreich sein können, wenn es darum geht, das Engagement – etwa einer Selbsthilfegruppe – auf feste Beine zu stellen und zu verstetigen.

Meine Damen und Herren, die Politik hat die Aufgabe, die Bedingungen für die Weiterentwicklung und Förderung ehrenamtlichen Engagements stetig zu verbessern. Deshalb ist für die Landesregierung die Förderung bürgerschaftlichen Engagements seit vielen Jahren eine Aufgabe von hoher politischer Priorität.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der notwendige und aktuelle Umbau des Sozialstaates darf allerdings nicht dazu führen, das Bürgerengagement quasi als Alibiveranstaltung für all jene Aufgaben zu missbrauchen, die der Staat aus finanziellen Gründen nicht mehr gewährleisten kann. Das Erfordernis bürgerschaftlichen Engagements ist vielmehr seit jeher mit der Einsicht einhergegangen, dass der Staat nicht alles tun kann und auch nicht alles tun sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vor allen Dingen stößt er dort an seine Grenzen, wo es um Fragen der Sinn stiftenden Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in soziale und kulturelle Projekte geht. Die Freude am eigenen Handeln zu wecken und zu erhalten, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und sie konsequent einzufordern, das kann niemand besser als der Bürger selbst.

Unser Grundgesetz spricht von einem autonomen und handlungsfähigen Bürger, der die Freiheitsrechte nicht als Abwehrrechte gegen den Staat, sondern als Chance

zur Beteiligung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens sieht.

Diese Grundsätze erlangen aktuell eine besondere Bedeutung.

Die notwendig gewordenen Reformen gerade im sozialen Bereich machen auch eine neue Definition der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft erforderlich.

Dabei geht es nicht um das Abwälzen finanzieller Lasten, sondern um die Stärkung der Eigenverantwortung jedes einzelnen. Eine Gesellschaft, die sich nur auf die fürsorgliche Hand des Staates verlässt, kann nicht gedeihen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, dies gilt keineswegs nur in Zeiten enger finanzieller Spielräume der öffentlichen Hand, wird aber dann besonders offenkundig.

Der Appell an die Eigenverantwortung entbindet den Staat auch keineswegs von seiner Verpflichtung, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse möglichst gerecht zu gestalten. Vielmehr ist dies die unabdingbare Voraussetzung für eine lebendige Bürgergesellschaft.

(Beifall der SPD und der FDP)

Öffentliche Aufrufe zur Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger werden allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den notwendigen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechten einhergehen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Das bedeutet vor allem, dass der Ruf nach Stärkung und Entwicklung des Ehrenamts vor allem mit dem Bemühen verknüpft werden sollte, Diskussionsforen und Beteiligungsformen zu schaffen, in denen sich bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Initiativen artikulieren und Einfluss nehmen können.

In diesem Zusammenhang geht es zum einen um den Bereich der Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften und zum anderen um konkretes Verwaltungshandeln. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass ehrenamtliches Engagement auch in dieser Hinsicht Anreize bietet.

Daneben wird es jedoch ebenso wichtig sein, die Förderung und Stärkung bürgerschaftlicher Aktivitäten durch die Verwaltungen vor Ort fest in die Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung einzubeziehen.

Im Blick auf das Verhältnis zu Vereinen, Gruppen und Initiativen sollte verstärkt das Bemühen und die Fähigkeit treten, diese bei ihren Initiativen und Projekten zu unterstützen. Koordinations- und Fortbildungshilfen müssen angeboten werden, ebenso Hilfen zur Konfliktbewältigung.

Jede Kommune sollte sich aktiv darum bemühen, engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit an interessanten Projekten zu gewinnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang spielt die Arbeit von Freiwilligenagenturen eine wichtige Rolle, die insbesondere in den Städten, aber auch auf Kreisebene als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgerschaft fungieren können oder auch anders ausgedrückt, Angebot und Nachfrage zusammenführen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung liegt deshalb auch in der Förderung und Unterstützung der bestehenden Freiwilligenagenturen und in dem Bemühen, weitere ins Leben zu rufen.

Die vor fünf Jahren eingerichtete Geschäftsstelle Ehrenamtsförderung im Innenministerium unterstützt und fördert lokale Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen, indem sie Ansprechpartnerin für alle anstehenden Fragen ist und regelmäßige Treffen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch organisiert.

Darüber hinaus wirkt sie mit bei Fachtagungen und Präsentationen der Freiwilligenagenturen und erstellt Handreichungen und Fachinformationen zum Thema. Sie berät Ehrenamtliche bei Einzelfragen und bei der Durchführung von kommunalen Projekten.

Mit der vor zwei Jahren ins Leben gerufenen Ehrenamtszeitung „wir-tun-was“ bietet sie ein Informationsforum für die Ehrenamtlichen, aber auch eine Plattform, auf der sie sich präsentieren können. Die Ehrenamtszeitung ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einem nachgefragten und anerkannten Medium geworden, an dem sich die Aktiven mit eigenen Beiträgen in hervorragendem Maß beteiligen.

Gleiches gilt für die Internetseite „wir-tun-was“, die über eine Datenbank mit fast 12.000 Vereinen verfügt und derzeit zur Homepage der Landesregierung umgestaltet wird.

Meine Damen und Herren, dass für diese Landesregierung die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit und deren Förderung und Unterstützung kein bloßes Lippenbekenntnis ist, zeigen auch die nicht unerheblichen Förderbeiträge, die jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Mit hohen dreistelligen Millionenbeträgen schaffen wir erst überhaupt die Voraussetzungen dafür, dass sich vielerorts Ehrenamt und Freiwilligenengagement überhaupt entfalten können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die dauerhafte Förderung von Organisationen und Verbänden, zum Beispiel des Landessportbundes und des Landesfeuerwehrverbandes, gehören ebenso dazu wie die Förderung von Räumen, Anlagen und technischem Gerät oder Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Dabei ist es selbstverständlich auch wichtig, die Fördermaßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wie dies jetzt auch für die Musik treibenden Vereine auf den Weg gebracht wird.

Die rheinland-pfälzischen Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen werden mit nicht unerheblichen Beiträgen finanziell gefördert, zum Beispiel mit Zuschüssen für Veranstaltungen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort, zu Internetzugängen, zu Sachkosten sowie in Ausnahmefällen auch zu Personalkosten. Gleichzeitig haben wir eine spezielle Förderung für bereichsübergreifende Projekte auf der kommunalen Ebene eingeführt.

Darüber hinaus fördern wir in Einzelfällen herausragende Einzelprojekte mit besonderer Bedeutung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring und dem Bund der katholischen Jugend und anderen mehr, womit wir auch deutlich machen, dass uns die Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen ein besonderes Anliegen ist, was im Übrigen auch in der kinder- und jugendfreundlichen Dorferneuerung zum Ausdruck kommt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema ist auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche, zu dem wir in Rheinland-Pfalz durch die Einführung des Versicherungsschutzes mit dem Abschluss des Sammelversicherungsvertrages einen bedeutenden Beitrag leisten konnten.

(Beifall der SPD)

Auch die Maßnahmen der Anerkennungskultur in Rheinland-Pfalz können sich sehen lassen. Neben den zur Verfügung stehenden zahlreichen Möglichkeiten der Auszeichnung Ehrenamtlicher hat sich beispielsweise die alljährlich im November stattfindende SWR-Gala „Ehrensache“ zu einem festen Bestandteil im Rahmen der Anerkennungskultur entwickelt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf wichtige Komplexe ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Fachressorts eingehen.

Der Sportbereich ist eine besondere Sparte. Mit ihren vielfältigen Angeboten bringen unsere rund 6.200 Sportvereine mehr als ein Drittel unserer Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes in Bewegung.

Das ist eine großartige Leistung mit vielen positiven Auswirkungen. Ich nenne die Stichworte „Gesundheitsvorsorge“, „Spiel“, „Spaß“, „gesellschaftliche Integration“, „internationale Verständigung“ und nicht zuletzt den Gedanken des Fair Play. In diesem Bereich betätigen sich auch die meisten jungen Menschen.

Die Landesregierung unterstützt diese große Bürgerinitiative im Land mit der institutionellen Förderung des Landessportbundes sowie der Bezuschussung des Baus von Sportanlagen in erheblichem Umfang.

Nicht minder eindrucksvoll ist die Tätigkeit unserer Feuerwehren, deren mehr als 60.000 Angehörige ihren wichtigen Dienst an der Allgemeinheit nicht selten unter lebensgefährlichen Bedingungen leisten müssen. Hier freut es mich, dass die Jugendfeuerwehren nach wie vor Zuwachszahlen zu verzeichnen haben.

Derzeit überarbeiten wir das Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Darin sind auch eine Reihe von Verbesserungen für die Rechte der Ehrenamtlichen geplant.

Das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz lebt und entfaltet sich insbesondere in unseren Kommunen, das heißt, in den Bereichen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger zu Hause fühlen und sich am intensivsten mit Staat und Gesellschaft identifizieren. Insofern kommt auch den vielen in der Kommunalpolitik ehrenamtlich Tätigen eine besondere Rolle zu. Ministerpräsident Beck ist Ende des vergangenen Jahres mit der Veranstaltung „Lokale Bürgergesellschaft“ in einen intensiven Dialog mit Ehrenamtlichen, Politikern und Unternehmen eingetreten mit dem Ziel, die Entwicklung der Lokalen Bürgergesellschaft voranzubringen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zur Verbesserung der Mitspracherechte auf der kommunalen Ebene haben wir vor einigen Monaten die Gemeindeordnung dahin gehend geändert, dass die Einrichtung von Beiräten in den Kommunen erleichtert wird, um auf diese Weise bestimmten Bevölkerungsgruppen Gehör bei kommunalen Entscheidungen zu verschaffen. Für Inhaber kommunalpolitischer Ehrenämter haben wir ebenso wie für alle anderen Ehrenämter, die in einem besonderen öffentlichen Interesse liegen, im eigenen Verantwortungsbereich auch im Bundesvergleich sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Beschäftigten werden nicht nur großzügig freigestellt, mit einer sehr flexiblen Arbeitszeitregelung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement auch in allen anderen Bereichen ermöglicht. Die Anerkennung von Eigenleistungen als Bestandteil des Eigenanteils bei förderfähigen kommunalen Projekten ist ein wichtiges Element bei der Ehrenamtsförderung, ebenso wie die weitgehende Entbürokratisierung bei der Abwicklung von Förderanträgen.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich die Dorferneuerung, die ohne die Beteiligung von Ehrenamtlichen überhaupt nicht denkbar wäre, im Übrigen ebenso wie die Arbeit der vielen Kriminalpräventiven Räte in unserem Land. Nicht zuletzt wird unsere Partnerschaft mit Ruanda seit 22 Jahren durch die Aktivitäten Ehrenamtlicher vor Ort mit Leben erfüllt.

Meine Damen und Herren, im Justizbereich hat ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement seit jeher einen besonderen Stellenwert. Denken wir an die Vielzahl der Schöffinnen und Schöffen bei Gericht als wesentliches Element einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in unserem demokratischen Rechtsstaat. Darüber wird viel zu wenig gesprochen.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Tätigkeit der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, ohne die die Umsetzung des Betreuungsgesetzes nicht funktionieren könnte und die deshalb sozial- und gesellschaftspolitisch außerordentlich bedeutsam ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Schließlich leisten auch die ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer, deren Arbeit sich zumeist im Stillen abspielt, einen wertvollen Beitrag dazu.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Ehrenamt nimmt in den Bereichen Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und Industrie- und Handelskammern einen besonderen Stellenwert ein und genießt hohes Ansehen. Besonders die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind von großer wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Nicht zu vergessen ist der Bereich der dualen Berufsausbildung. Hier leisten zum Beispiel ehrenamtliche Lehrstellenwerber und -lotsen eine hervorragende Arbeit.

Im Tourismus, in den Land- und Weinwirtschaftsverbänden ebenso wie in der Landwirtschaftskammer oder bei den Landfrauenverbänden ist die Arbeit ohne Ehrenamtliche nicht vorstellbar. In der Verkehrssicherheitsarbeit sind ältere Menschen im Programm „Ältere aktive Kraftfahrer“ aktiv, aber auch weitere im Programm „Kind und Verkehr“ und leisten dort wichtige Aufklärungs- und Präventionsarbeit.

Kultur ist ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld für Ehrenamtliche. Ich nenne beispielhaft die Museumsverbände, den Laientheaterbereich oder das Bibliothekswesen. Die Stärkung dieser Arbeit wird durch zahlreiche Initiativen des Kulturministeriums betrieben, wobei Schulung und Weiterbildung den Schwerpunkt bilden.

Der „Rheinland-Pfälzische Kultursommer“ wäre ohne die Ehrenamtlichen nicht zu dem Erfolgsmodell geworden, das es heute ist, meine Damen und Herren. Denken wir auch an die vielen ehrenamtlich Musik Treibenden, für die seit August letzten Jahres eine Landesmusikakademie für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht. Auf die Initiative zur finanziellen Ausstattung der Musik treibenden Vereine habe ich bereits aufmerksam gemacht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Schließlich leisten im Denkmalschutz die ehrenamtlichen Denkmalpflegerinnen und -pfleger unbezahlbare und verantwortungsvolle Arbeit, die erst vor kurzem anlässlich des gemeinsamen Tages der Denkmalpflege Rheinland-Pfalz/Saarland ihre Würdigung gefunden hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ohne die vielen im Natur- und Umweltschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger – allein in den anerkannten Verbänden sind es über 60.000 Menschen, hinzu kommt noch mindestens die gleiche Anzahl auf örtlicher Ebene aktiver Umweltschüt-

zer – hätten wir das anerkannt hohe Niveau in unserem Land nicht erreicht. Die Landesregierung unterstützt diese wichtige Arbeit jährlich mit rund 500.000 Euro.

Ein weiteres Element des ehrenamtlichen Naturschutzes ist das konkrete Engagement vieler Eltern bei der Umsetzung des landesweiten Programms „Kinderfreundliche Umwelt – Wasser und Natur erleben“. So konnten bislang 230 Projekte verwirklicht werden, für die wir seit 1997 rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben.

Auch der Tierschutz und der Schutz unserer Fließgewässer wäre ohne die Arbeit von tausenden ehrenamtlich tätigen Tierschützern oder die vielen im ganzen Land tätigen „Bachpaten“ nicht möglich. Schließlich sind die vielen Bürgerinnen und Bürger zu nennen, die sich mit viel Zeitaufwand und persönlichem Einsatz im Rahmen der „Agenda 21“ für unsere Umwelt vor Ort einsetzen. Auch in diesem Bereich hat das Land Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem Bemühen um die Förderung ehrenamtlichen Engagements haben wir insgesamt vier Schwerpunkte im Blickfeld, auf die wir uns besonders konzentrieren. Ich nenne die Stichworte „Jugend“, „Ältere“, „Frauen“ und „Migrantinnen und Migranten“. Lassen Sie mich mit der Förderung des Engagements Jugendlicher beginnen; denn sie sind unsere zukünftigen Hauptakteure. Trotz schwieriger haushaltspolitischer Rahmenbedingungen haben wir es möglich gemacht, den Förderbereich des Landesjugendplanes zu stabilisieren. Mit dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 ist es gelungen, die Stellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entscheidend zu verbessern. Die jährlich steigenden Zahlen der Inanspruchnahme beispielsweise einer Erstattung von Verdienstausfall belegen dies anschaulich.

Die Möglichkeiten, ein freiwilliges soziales Jahr auch im Sport oder dem kulturellen Bereich bzw. ein freiwilliges ökologisches Jahr zu absolvieren, hat das Angebot erheblich erweitert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Wegfall der unteren Altersgrenze zugunsten der absolvierten Vollzeit-Schulpflicht macht dieses Bildungsjahr auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zugänglich.

Ich komme zum Stichwort „Ehrenamt und Frauen“. Ehrenamtlich tätige Frauen engagieren sich in der überwiegenden Zahl in Feldern mit besonders hohen Belastungen und Anforderungen, – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ohne Geld!)

– Ja, deshalb sind sie ja ehrenamtlich tätig.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist bei den Männern nicht so! –  
Beifall bei der CDU)

– – wie beispielsweise im Sozial- oder Gesundheitsbereich, in den Schulen und Kindergärten. Meine Damen und Herren, unsere Frauen fühlen sich daher oftmals völlig zu Recht auch mehr als Männer in ihrer Tätigkeit überlastet und befürchten darüber hinaus, in Zukunft unentgeltlich jene Lücken schließen zu sollen, die durch die Finanznot der öffentlichen Hand, aber auch der Organisationen, Verbände und Einrichtungen entstehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung stellt sich einer solchen Entwicklung entgegen: Wir wollen das ehrenamtliche Engagement stärken, nicht, um Hauptamtliche zu verdrängen oder die Erwerbsarbeit zu ersetzen, sondern wir wollen die ehrenamtliche Arbeit zum Nutzen der Einzelnen und zum Nutzen der Gemeinschaft.

Dazu bedarf es einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere für Frauen, wie z.B. ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz und ein erweitertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für Frauen in Wohnortnähe. Aufgrund dieser Erkenntnisse fördern wir auch weiterhin Maßnahmen zur Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement, Beruf und Familie und führen Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik durch.

(Beifall bei SPD und FDP)

So haben das Innen- und das Frauenressort zu Beginn des Jahres Expertinnen und Experten aus der freiwilligen, hauptamtlichen und wissenschaftlichen Arbeit sowie aktive Ehrenamtliche zu einer gemeinsamen Fachveranstaltung eingeladen, um über Wege aus der immer noch weitgehend traditionellen Rollenverteilung von Frauen und Männern im Ehrenamt zu diskutieren.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern im freiwilligen Engagement voranzubringen, wirbt die Landesregierung insbesondere auch für das Prinzip des Gender Mainstreaming als ein Erfolg versprechendes Instrument auch und gerade in diesem Bereich.

Ich komme nun zum Stichwort „Ehrenamt und Ältere“.

Mit der Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit die Erhaltung, Gewinnung und Vermittlung der Kompetenz von älteren Menschen und hat sich mit der Entwicklung von fünf Seniorenbüros an dem Modellprojekt Seniorenbüros des Bundes in den Jahren 1996 bis 1999 beteiligt.

In diesem Zusammenhang ist der Dialog der Generationen ein besonders wichtiges Anliegen, das durch besondere Projekte wie Lesepatinnen und Lesepaten, Erzählcafés, Internetschulung von älteren Menschen durch Schülerinnen und Schüler und vielem mehr unterstützt wird.

Darüber hinaus unterstützt das Land seit vielen Jahren die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz und die Arbeit der kommunalen Seniorenbeiräte, denen – wie ich schon eingangs erwähnt habe – in der Gemeinde-



ordnung und Landkreisordnung eine gesetzliche Grundlage gegeben wurde.

Mit der Beteiligung über die Standorte der Freiwilligenagenturen in Trier, Kaiserslautern und Koblenz an dem Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ werden ältere Menschen ermutigt, sich als „senior-Trainer“ zu engagieren.

Ich komme nun zum Stichwort „Ehrenamt und Migration“.

Die Staatskanzlei hat kürzlich Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen zu einem ersten Gespräch eingeladen. Ich freue mich, dass sich aus diesem Kreis eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die nun den Dialog fortsetzen wird, um die Migrantinnen und Migranten zukünftig stärker in unsere Arbeit einbinden zu können.

Ich möchte schließlich die vielen Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich ansprechen, die unverzichtbare Bestandteile der gesundheitlichen Versorgung und des sozialen Gefüges in unserem Land sind. Wir fördern sie finanziell und strukturell, indem regionale Koordinierungsstellen eingerichtet werden.

Der Pflegebereich ist ein Politikfeld, in dem ehrenamtliches Engagement zunehmend an Bedeutung gewinnt, wenn wir an die Bedingungen des demographischen Wandels und die wachsende Erwerbstätigkeit von Frauen denken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dem soll die Initiative "Menschen pflegen" ebenso Rechnung tragen wie die Beteiligung an dem bundesweiten Modellprojekt "Personengebundenes Budget in der Pflege". Ein besonderer Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang auch der Hospizarbeit zu. Hier wird eine wichtige und für den Menschen wertvolle Arbeit geleistet.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen fördern wir darüber hinaus die ehrenamtliche Tätigkeit von Verbänden, Organisationen und sonstigen Institutionen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Die ehrenamtliche Arbeit wirkt hier in zwei Richtungen: Die behinderten Menschen organisieren sich selbst in Selbsthilfegruppen und Verbänden und werden dabei von engagierten Bürgerinnen und Bürgern begleitet. Auch das Betreuungswesen ist ein Bereich, für den ehrenamtliches Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil ist, um das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten zu respektieren.

Ein relativ neues, aber bereits sehr erfolgreiches Feld ehrenamtlichen Engagements ist das der Ganztagschule, wo die Kooperationen mit Verbänden und Organisationen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung eine wichtige Rolle spielen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden aufgrund der finanziellen Situation nicht alle Maßnahmen, die wünschenswert wären, kurzfristig umsetzen können. Wir müssen vielmehr Prioritäten entwickeln und dürfen den gemeinsamen Dialog nicht abreißen lassen.

Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind, gemeinsam auch mit Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten.

Es stimmt mich auch zuversichtlich, dass der Deutsche Bundestag vor genau einem Jahr den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ ins Leben gerufen hat, der sich ein straffes Arbeitsprogramm vorgenommen hat, um insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die die Bundesebene betreffen, anzugehen. Dies werde ich als ein deutliches Zeichen dafür, dass auch die Bundespolitik dem Thema die nötige Bedeutung beimisst und die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission ernst nimmt.

Mit dem im Jahr 2002 durch den Nationalen Beirat des Internationalen Jahres der Freiwilligen gegründeten Bundesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ ist ein gemeinsames Netzwerk von Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft entstanden, das sich die Stärkung von Bürgerengagement und Bürgergesellschaft zum Ziel gesetzt hat. Rheinland-Pfalz ist hier Gründungsmitglied.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die ordentliche Mitgliedschaft der Staatskanzlei und die beratende Mitgliedschaft des Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Mitarbeit in vier Projektgruppen gewährleisten unser Mitspracherecht im Bundesnetzwerk.

In Rheinland-Pfalz wollen wir mit zwei neuen Aktionen, die in diesem Jahr erstmalig stattfinden werden, dem bürgerschaftlichen Engagement weitere Impulse verleihen.

So wird das Ministerium des Innern und für Sport den Wettbewerb „Herausragende Projekte ehrenamtlichen Engagements auf der kommunalen Ebene“ ausloben. Wir wollen damit verstärkt die Initiativen in den Kommunen sowie die Kommunen selbst ansprechen und ihrer Arbeit vor Ort die verdiente Anerkennung zukommen lassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der gleichen Zielsetzung soll der landesweite Ehrenamtstag am 25. September 2004 dienen, der neben Fachvorträgen für die Ehrenamtlichen auch die Möglichkeit bieten wird, sich zu präsentieren. Ein buntes Rahmenprogramm wird als Dankeschön der Landesregierung an alle Aktiven den Ehrenamtstag abrunden.

Der Ehrenamtstag ist gleichzeitig die rheinland-pfälzische Auftaktveranstaltung zu der vom Bundesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ ausgerufenen Aktionswoche, die am 25. September beginnt und für die auch schon viele rheinland-pfälzische Organisationen ihre Beteiligung zugesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, dass ich das vielleicht etwas zu breit in dieser Regierungserklärung dargestellt habe.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber nur ein bisschen! –  
Pörksen, SPD: Finde ich überhaupt nicht! –  
Lelle, CDU: Sie können ruhig noch  
weiter machen! Herr Pörksen  
hört noch gern zu!)

Meine Damen und Herren, dafür entschuldige ich mich aber in keiner Weise.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, mir war es ganz bewusst ein Anliegen. Ich bin überzeugt, dass ich bei weitem noch nicht alles genannt habe, was in unserem Land erfreulicherweise läuft. Es war mir aber ein Bedürfnis, einmal die große Bandbreite dessen, was in unserem Land auf diesem Gebiet geschieht, aufzuzeigen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auf das freiwillige Engagement und auf das solidarische Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger ist unser demokratischer Staat, sind wir alle angewiesen. Unsere Gesellschaft ist ohne dieses Engagement undenkbar. Im Übrigen gilt dies auch gerade für diejenigen, die sich in unseren demokratischen Parteien engagieren. Diese Menschen sind keinesfalls der Fußabtreter der Nation.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie wirken nach dem Auftrag unseres Grundgesetzes an der politischen Willensbildung mit. Ich habe mir bewusst den Dank an diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, für das Ende aufgespart.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Von unserem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss stammt der Ausspruch: Demokratie lebt vom Ehrenamt. – Dessen ist sich die rheinland-pfälzische Landesregierung bewusst, und sie handelt danach.

(Anhaltend Beifall bei SPD und FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

#### **Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder Tag ist ein Tag des Ehrenamtes in Rheinland-Pfalz, weil sich tagtäglich zahlreiche Menschen in Rheinland-Pfalz ehrenamtlich engagieren. Deshalb war und ist das Thema „Ehrenamt“ und seine praktische und finanzielle Unterstützung durch Bund, Land und Kommunen häufig Thema in diesem Haus.

Kündigt die Landesregierung eine Regierungserklärung hierzu an, begründet dies doch die Erwartung, dass grundsätzliche wichtige Neuigkeiten in der Situation, in der Unterstützung oder in der Entwicklung des Ehrenamtes zu verlautbaren sind. Herr Minister Zuber und Herr Ministerpräsident, diese Erwartung haben Sie, die Landesregierung meine ich, kläglich enttäuscht.

(Beifall bei der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Ich habe  
kein Wort gesagt!)

– Herr Ministerpräsident, Sie sind Teil der Landesregierung. Es ist eine Regierungserklärung.

(Schmitt, CDU: Es war eine  
Bestandsaufnahme!)

Über viele Seiten bzw. Redeminuten wartet man vergebens auf den eine Regierungserklärung rechtfertigenden Anlass. Ganz am Ende auf Seite 42 des insgesamt knapp 44 Seiten umfassenden Redemanuskripts werden die Neuigkeiten angekündigt. Ein Wettbewerb, herausragende Projekte ehrenamtlichen Engagements auf kommunaler Ebene, und ein landesweiter Ehrenamtstag am 25. September werden 2004 neu eingeführt.

Herr Minister, ich gebe zu, das musste gesagt werden. Es hätte noch eine Reihe anderer Fakten genannt werden müssen, die gerade für die Entwicklung und die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements von Bedeutung sind, auf die wir uns alle und insbesondere die politisch Verantwortlichen einstellen und vorbereiten müssen.

Zunächst gehe ich kurz auf Ihre Ausführungen ein. Es gibt eine Vielzahl von Aussagen und Feststellungen, die alle in diesem Hause mittragen. Sie beschreiben die Bedeutung des Ehrenamtes, die wir mittragen und genauso sehen. Sie beschreiben die Zahl und die Vielfalt der Betätigungsfelder quer durch alle Aufgabengebiete. Am Schluss haben Sie selbst die Breite und Tiefe noch einmal benannt. So weit, so gut.

Ich habe mir noch einmal die Zahlen der Ehrenamtsstudie für Rheinland-Pfalz 2004 angesehen, die die Einzelbereiche der freiwillig Engagierten in Rheinland-Pfalz angibt. An erster Stelle stehen Sport und Bewegung. Hier engagieren sich 23 % aller Freiwilligen. Als zweiter Bereich ist Kirche und Religion genannt. Hier engagieren sich 13 %. Es folgen mit 12 % Schule und Kindergarten und mit jeweils 10 % Freizeit und Gesellschaft, Kultur und Musik.

Ich finde es höchst bedauerlich, dass Sie die zweitgrößte Gruppe, nämlich diejenigen, die sich in Kirche und Religion ehrenamtlich engagieren, außen vor gelassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier geht es neben dem Engagement in Pfarrgemeinderäten und Presbyterien um aktive Jugendarbeit und die Betreuung von alten, kranken und obdachlosen

Menschen. Dieses Engagement sollte der Regierung zumindest Beachtung wert sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie merken zu Recht kritisch an, dass der Staat das freiwillige Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger nicht als Alibiveranstaltung für jene Aufgaben missbrauchen darf, die der Staat aus finanziellen Gründen nicht gewährleisten kann. Ihre Bemerkungen vor dem Hintergrund der notwendigen sozialen Reformen zu dem notwendigen Mehr an Eigenverantwortung jedes Einzelnen sind richtig. Sie sagen zu Recht – ich zitiere – „eine Gesellschaft, die sich nur auf die fürsorgliche Hand des Staates verlässt, kann nicht gedeihen“.

Die Frage, ob und wie sich die sozialen Reformen auf das ehrenamtliche Engagement auswirken, stellen Sie nicht. Statt dessen tragen Sie uns eine etwas merkwürdige Schlussfolgerung vor. Sie sagen – ich zitiere – „öffentliche Aufrufe zur Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger werden allerdings nur erfolgreich sein, wenn sie mit den notwendigen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechten einhergehen“. Die Reformen im sozialen Bereich bedeuten konkret für viele Menschen in unserem Land jeden Monat weniger im Portemonnaie, ob bei den Rentnern durch erstmals real zurückgehende Renten, bei allen Kranken durch höhere Eigenbeteiligungen oder bei Arbeitslosen durch geringere Leistungsansprüche. Wie soll dies bitte schön durch mehr Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte gelöst werden?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Richtig ist, dass wir tatsächlich befürchten müssen, dass die geringere finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger sich negativ auf ihre Bereitschaft zum freiwilligen Engagement auswirkt. Die Studie von 2001 hat nachgewiesen, dass finanziell schwächer gestellte Menschen unterdurchschnittlich ehrenamtlich engagiert sind. Wie mehr Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte helfen sollen, zum Beispiel die Fahrkosten zu ehrenamtlichen Aktivitäten zu tragen, bleibt mir schleierhaft.

Natürlich fehlte in der Regierungserklärung nicht, was Sie alles Lobenswertes und Gutes tun und wie Sie ehrenamtliches Engagement fördern. Ich möchte ausdrücklich bemerken, dabei haben Sie tatsächlich Projekte angestoßen, die dazu beitragen, die 2001 festgestellten Defizite ein Stück weit auszumerzen, zum Beispiel die Verbesserung der Information, die bessere Zusammenführung von Angebot und Nachfrage im ehrenamtlichen Bereich, beispielsweise durch Ehrenamtsbörsen und -agenturen. Feststellen möchte ich aber, dass Ihnen viele Initiativen von unten mit vielfältiger Unterstützung von unseren Kommunen und Kreisen entgegenkamen. Vom Innenminister hätte ich mir an dieser Stelle allerdings eine Aussage gewünscht, wie die Kommunen dies in Zukunft bei immer knapper werdenden Haushaltsmitteln noch leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass viele Kommunen gerade die freiwilligen Zuschüsse für ihre Vereine in den letzten Jahren wegen der unausgeglichenen Haushalte streichen mussten. Was sagen Sie all denen, die sich trotz dieser erbärmlichen Situation am 13. Juni zur Wahl stellen, um auch ehrenamtlich bereit zu sein, in ihren Kommunen den Mangel zu verwalten und die nach den Ratssitzungen an der Theke die Vorwürfe von ehrenamtlich in Vereinen Engagierten anhören müssen? Das wird vielen so gehen. Da werden die Fragen auftauchen, warum der Sportplatz nicht saniert oder die Jugendfahrt nicht unterstützt werden kann.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der SPD)

– Bei uns hätten die Kommunen mehr Geld in der Tasche. So einfach ist das.

(Schweitzer, SPD: Haben Sie es denn beantragt?)

Ich will an dieser Stelle nur erinnern, dass das Land für die Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich ist.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Wären Sie dieser Verantwortung in den vergangenen Jahren gerecht geworden, ginge es vielen Kommunen und Vereinen besser.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wettbewerb schadet nicht, aber er hilft auch nicht. Wie sieht es mit der Zukunft des Ehrenamts aus? Worauf müssen wir uns einstellen? Werden uns beispielsweise Zivildienstleistende erhalten bleiben, die oft auch die Stütze ehrenamtlichen Engagements sind? Die demographische Entwicklung wird eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur unserer Bevölkerung mit sich bringen. Bereits 2001 wurde in der schon benannten Studie festgestellt, dass ein Problem im Engagement älterer Menschen in Rheinland-Pfalz erkennbar ist. Es gab ein erhöhtes Ausstiegsproblem älterer Menschen und auch von Männern aus dem freiwilligen Engagement. Dies wurde 2001 nach der Einrichtung der fünf Seniorenbüros in den Jahren 1996 bis 1999 festgestellt. Fakten, inwieweit der Landesseniorenbeirat oder kommunale Seniorenbeiräte diesen Trend umkehren konnten, sind Sie schuldig geblieben, Herr Minister.

Die Politik für Frauen ist bislang in erster Linie darauf gerichtet, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, was mittelfristig aufgrund des sinkenden Erwerbspersonenpotenzials für unsere Wirtschaft von steigender Bedeutung sein wird. Wie wird sich dies aber auf das ehrenamtliche Engagement von Frauen auswirken? Inwieweit können wir von diesen Frauen neben ihrer Doppelbelastung durch Beruf und Familie und in vielen Fällen heute schon einer Dreifachbelastung, nämlich noch der Sorge um alte Menschen, noch ehrenamtliches Engagement erwarten? Wie können wir dies überhaupt noch aquirieren?

Auch diese kurz- und mittelfristig abzusehenden Problemstellungen für das ehrenamtliche Engagement haben Sie außen vor gelassen.

(Schmitt, CDU: So ist das!)

Unsere Gesellschaft lebt von Ehrenamt. Weil dies so ist, hat unsere Gesellschaft und haben die ehrenamtlich engagierten Menschen in Rheinland-Pfalz einen Anspruch darauf, wenn diese Landesregierung schon eine Regierungserklärung zu dem Thema „Bilanz und Perspektiven ehrenamtlichen Engagements in Rheinland-Pfalz“ abgibt, dass diese Bilanz ehrlich ist und nicht nur Fakten zum eigenen Schulterklopfen benennt und den Betroffenen tatsächlich Perspektiven für die anstehenden Umbrüche aufzeigt.

Sehr geehrter Herr Minister, diesem Anspruch sind Sie und die Landesregierung heute nicht gerecht geworden.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Ober-Olm und Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Bitburg-Prüm im Landtag begrüßen zu können.

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Pörksen.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mir extra einen Bogen hingelegt, um vieles mitzuschreiben, was die Kollegin hier vorträgt, aber der Bogen ist sehr leer geblieben.

(Lelle, CDU: Aber was der Herr Minister vorgetragen hat, war auch nichts Neues!)

Deswegen kann ich mich direkt meiner Rede zuwenden; denn nur Fragen zu stellen, das kann ich – – –

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, am letzten Wochenende bevölkerten ca. 800 junge Hockeyspielerinnen das Sali-mental in Bad Kreuznach anlässlich des 30. Mädchenhockeyturniers. Über hundert Helferinnen und Helfer sorgten über vier Tage dafür, dass diese jungen Menschen die Begeisterung für ihren Sport ausleben konnten. Sie, die Ehrenamtlichen, bringen diesen Einsatz schon seit 30 Jahren. Es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür abzusichern, dass sie weitermachen; denn sie, die Eltern, die Betreuer, die Helferinnen und Helfer wissen, wie wichtig der Sport für unsere Jugend ist. Dabei geht es nicht nur um gesundheitliche Aspekte, auch wenn die Signale aus der Medizin teilweise erschreckend alarmierend sind. Der Sport ist eine der größten Integrationseinrichtungen unserer Gesellschaft.

Dabei denke ich nicht an den bezahlten Fußball. Dort scheinen eher deutsche Spieler integriert werden zu müssen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Diese Aufgabe übernehmen insbesondere unzählige Jugendmannschaften in den unterschiedlichsten Sportarten. Da geht es nicht um Hautfarbe, Sprache oder Herkunft, sondern um die Fähigkeit, sich einzugliedern, und zwar gleichberechtigt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Viele andere gesellschaftliche Gruppen und Gruppierungen können sich da ein Beispiel nehmen. Sport ist für junge Menschen aber auch eine hervorragende Vorbereitung auf das Erwerbsleben und die gesellschaftliche Eingliederung sowie Mitarbeit. Fairness in der Auseinandersetzung, Teamgeist in einer Mannschaft, Siegen und Verlieren lernen, Spaß und Begeisterung, Uneigennützigkeit und vieles mehr kann im Sport spielerisch – das ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit leicht-erlernt werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wegen dieser Chancen für unsere Jugend im und durch den Sport ist unsere heutige Aufgabe, darauf zu achten, dass trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten diese Möglichkeiten nicht entscheidend eingeengt werden oder sogar unmöglich werden. In den letzten Jahren haben die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung sicher gestellt, dass sowohl bei den Investitionen als auch bei der institutionellen Förderung keine wesentlichen Abstriche gemacht worden sind. Bei der Streckung von Maßnahmen stoßen wir deshalb vor Ort in der Regel auf sehr viel Verständnis. Man weiß dort eben, was man an Sportminister Zuber hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern haben wir ein Sportförderungsgesetz, das den Sportvereinen eine gewisse Sicherheit bietet. Bei erforderlichen Investitionen und Instandsetzungen sowie der Unterhaltung handelt es sich nicht um freiwillige Leistungen, bei denen gestrichen werden kann. Selbstverständlich muss vor Ort immer wieder geprüft werden, inwieweit ehrenamtliches Engagement insbesondere bei der Unterhaltung mit einbezogen werden kann und ob kleine Beiträge im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit erwartet werden können. Dies darf aber nicht dazu führen, dass sich Ehrenamtliche aufgrund ihrer starken emotionalen Verbundenheit zu ihrem jeweiligen Verein ausgenutzt fühlen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Versammlung des Landessportbundes vor zehn Tagen hier in Mainz nicht gerade eine Werbeveranstaltung für das Ehrenamt war.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –  
Schweitzer, SPD: Alles andere!)

In die Auseinandersetzung will und kann ich mich nicht einmischen, aber als Parlamentarier, der jedes Jahr mit darüber zu entscheiden hat, erhebliche finanzielle Mittel für den Sport zur Verfügung zu stellen, kann man dieses Thema nicht unerwähnt lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir jedenfalls, dass der neu gewählte Präsident Heberger den Willen, die Kraft und die notwendige Unterstützung dafür hat, den Vereinen vor Ort wieder das Gefühl zu geben, dass der Landessportbund für sie da ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Während für den Sport gute gesetzliche Voraussetzungen bestehen, ist die Landesregierung gerade dabei, diese für die Ehrenamtlichen im Bereich der Feuerwehr weiter zu verbessern. Im zurzeit in der Novellierung befindlichen Brand- und Katastrophenschutzgesetz – der Herr Minister hat es erwähnt – wird für die Jugendfeuerwehren, die sich entgegen dem Trend eines guten Zulaufs erfreuen, das Alter von zwölf Jahren auf in der Regel zehn Jahre abgesenkt. Dadurch wird den Feuerwehren wunschgemäß die Basis für Jugendfeuerwehren erweitert. Für die Aktiven sollen die arbeitsrechtlichen Regelungen im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz zusammengefasst werden, die Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeber festgelegt, die Freistellung öffentlicher Bediensteter ohne zeitliche Begrenzung geregelt und die Wehrführer befristet gewählt werden.

(Beifall bei der SPD)

Damit werden seit langem geforderte Verbesserungen für die Feuerwehrleute geschaffen, die einen schweren und oftmals sehr gefährlichen Dienst leisten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das Land Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Feuerschutzsteuer voll für den Brandschutz verwendet und damit dafür sorgt, dass Investitionen in erheblichem Umfang möglich bleiben. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Feuerwehrleute ist der beste Dank, den wir ihnen dastatten können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Leere Kassen beim Land und den Kommunen bergen die Gefahr in sich, dass die Kultur in ihrer Vielfalt in unserem Land leidet, weil es sich gerade im kommunalen Bereich in der Regel um freiwillige Leistungen handelt. Wenn auch nicht machbar ist, die oft gewünschte Gleichstellung von Sport und Kultur bezüglich der Rahmenbedingungen immer und in jeder Beziehung vorzunehmen, halten wir zum Beispiel die Entscheidung für richtig, Musik treibende Vereine an den Lottogewinnen zu beteiligen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wenn es nicht mehr zu verteilen gibt, muss geteilt werden. Das Prinzip kennt jeder von seiner persönlichen Haushaltskasse. Wichtig ist das Festhalten an dem in Rheinland-Pfalz sehr erfolgreichen Kultursommer, der

statt der Reduzierung auf wenige herausragende Veranstaltungen die Breitenförderung im Auge hat. Da helfen oft schon tausend Euro, um ein regional bedeutsames kulturelles Ereignis zu ermöglichen oder zu sichern. Insbesondere im ländlichen Bereich sind wir dabei auf ehrenamtliche Aktive angewiesen, wenn wir dort nicht kulturelle Brachen entstehen lassen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ohne ein kulturelles Angebot wird dem gesellschaftlichen Leben Wesentliches, ja Entscheidendes fehlen. Deshalb sind es eigentlich gar keine echten freiwilligen Leistungen.

Wenig Geld kosten und trotzdem sehr erfolgreich arbeiten können Kriminalpräventive Räte in unserem Land, von denen es zwischenzeitlich fast 80 gibt, und zwar nicht nur in Städten, sondern auch auf dem so genannten flachen Land.

Sie greifen sicherheitsrelevante Probleme vor Ort auf, sorgen mittels einer breit angelegten Öffentlichkeit dafür, dass die oftmals weitgehend fehlende oder nicht wahrgenommene Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. So gelingt es in vielen Fällen, die auf Grundlage der objektiven Situation nicht berechtigten subjektiven Ängste, insbesondere bei älteren Mitbürgerinnen, zu reduzieren; denn was nutzen ein gutes kulturelles Angebot, die vielen VHS-Kurse oder Ähnliches in den Abend hinein, wenn sich die immer größer werdende Zahl älterer Menschen nicht vor die Tür wagt.

Auch die vor wenigen Tagen durchgeführte Aktion „Wer nichts tut, macht mit“ mit dem Ziel, die Zivilcourage zu stärken, ist ein Beispiel dafür, dass überall in unserem Land ein verändertes Bewusstsein in der Gesellschaft erforderlich ist und umgesetzt werden kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Kriminalpräventiven Räte erfreuen sich einer starken Unterstützung des Innenministeriums, wie oben erwähnt.

In diesen Tagen, wenige Wochen vor der Kommunalwahl, wird für uns alle der Umfang kommunalpolitischer Tätigkeit in unserem Land besonders deutlich. Leider haben viele unserer Bürgerinnen und Bürger nicht hinreichend im Blick, welche wichtigen Aufgaben durch diese Gremien in unserer demokratischen Gesellschaft wahrgenommen werden. Ansonsten ist die abnehmende Wahlbeteiligung nicht ganz verständlich.

Das ungünstige Image von Politik allgemein schlägt bis nach unten durch, obwohl dies dort am wenigsten berechtigt ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Wer sich jahrelang Woche für Woche unentgeltlich die Abende um die Ohren schlägt – um dies platt zu sagen –, um das demokratische Gemeinwesen an der Basis zu sichern und zu erhalten, verdient Anerkennung

für seine ehrenamtliche Tätigkeit und nicht Wahlenthaltung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der politische Wettstreit vor Ort sollte Lust machen auf Beteiligung. Mir haben die letzten Wochen aber gezeigt, dass sich dies immer noch nicht ganz herumgesprochen hat. An fehlenden Aktivitäten unseres Kommunalministers kann es nicht liegen, wie einem sein Pressespiegel jeden Tag vor Augen führt.

Erfreulich ist die bei jüngeren Menschen festzustellende Bereitschaft zur ehrenamtlichen Wahrnehmung von Aufgaben, wenn auch diese zeitlich oft befristet sind oder nur ein bestimmtes Problemfeld erfassen. Dies zeigt uns deutlich die vorhandene Bereitschaft, aus dem Klischee „Ohne mich!“ oder „Was bringt es mir persönlich?“ auszubrechen. Ich glaube sowieso, dass viel zu oft, viel zu abschätzig über angeblich mangelnde Hilfsbereitschaft oder ehrenamtliches Engagement berichtet oder diskutiert wird.

Es geht nicht um das Malen einer heilen Welt, sondern darum, Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu begeistern, statt darüber zu jammern, dass alles so schlecht sei.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Kuhn, FDP)

Die Landesregierung, aber auch viele private Initiativen wie die des SWR oder anderer sorgen durch vielfältige Aktivitäten dafür, dass diese unterschiedlichsten Formen bürgerschaftlichen Engagements einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dadurch gelingt es immer wieder – dies ist auch das Ziel –, Menschen an diese für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft äußerst wichtige Arbeit heranzuführen. In vielen Fällen ist die Unkenntnis über die Möglichkeiten oder sind die Vorbehalte gegenüber der angeblichen Vereinsmeierei der Hinderungsgrund für die eigene Beteiligung.

Die Einführung der Ganztagschule hat eine weitere Möglichkeit für das Herantragen ehrenamtlicher Tätigkeit zum Beispiel insbesondere an junge Menschen geschaffen. Vereine, Umweltgruppen, Kirchen und viele andere Organisationen haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung des Nachmittags zu beteiligen und dadurch Kinder und Jugendliche auf bürgerschaftliches Engagement in unterschiedlichster Form vorzubereiten.

Vorbildhaft sind die Ruandakomitees in vielen Orten unseres Landes, denen es gelungen ist, Schülerinnen und Schüler für ein Engagement zugunsten unseres Partnerlandes zu begeistern. Man sieht, es geht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vorbildlich sind ebenfalls die vielen Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, die in den letzten Jahren einen großen Zulauf verzeichnen können. Dies zeigt uns, dass Menschen bereit sind, auch selbst etwas für ihre Gesundheit oder gegen ihre Krankheit zu tun. Nur muss es immer wieder Personen geben, die sich uneigennützig einbringen, die Gruppen aufbauen und Gruppen am

Leben erhalten. Ohne diese Gruppen ist die medizinische Versorgung einschließlich der Vorsorge in unserem Land gar nicht denkbar. Aber auch hier müssen wir aufpassen, dass die Ehrenamtlichen durch Veränderungen in der medizinischen Versorgung nicht überbelastet werden. Die Selbsthilfegruppen sind kein Ersatz für die Versorgung. Sie sind eine wichtige Ergänzung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Besondere Hochachtung verdienen die Personen, die sich in der zunehmenden Hospizarbeit engagieren.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lassen sich von einem Tabuthema unserer Gesellschaft, dem Sterben, nicht abhalten, sondern begleiten Menschen in den letzten Tagen und Stunden. Wer selbst in seiner Familie, in seinem Freundes- oder Bekanntenkreis eine solche Situation erlebt hat, weiß zu ermessen, welch schwerer, aber wichtiger Aufgabe sich diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenommen haben.

(Beifall bei SPD, FDP und der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für Personen, die sich unentgeltlich bei der Pflege von Menschen und der Betreuung in Krankenhäusern und Altenheimen engagieren. Den demographischen Wandel vor Augen wird uns allen sehr deutlich, dass diese Arbeit erheblich zunehmen wird. Deshalb gilt es für uns alle, dafür zu sorgen, dass in breit angelegten Kampagnen Menschen für diese Arbeit gewonnen werden. Dass das Land dies tut, ist gerade eben ausgeführt worden.

Mit meinen Ausführungen kann ich nur einen kleinen Einblick in die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements geben, um Interesse für diesen unentgeltlichen Einsatz zugunsten unserer Gesellschaft zu wecken oder zu fördern.

Viele Initiativen hätten es ebenfalls verdient, nicht nur aufgezählt, sondern hier auch näher gebracht zu werden: seien es die Laienrichter, die Beiräte, die Initiativkreise für Migranten und vieles mehr.

Ich glaube, aber auch wir Abgeordnete können uns mit dem, was wir an ehrenamtlicher Tätigkeit leisten, durchaus sehen lassen, wenn wir einmal in das Handbuch hineinsehen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Bei diesen Aktivitäten, gerade als Abgeordneter, wird immer wieder über die Rahmenbedingungen diskutiert.

Es konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Sie sind angesprochen. Ein ganz wesentlicher Fortschritt war sicherlich die Einführung eines allgemeinen Versicherungsschutzes. Dies ist übrigens vorbildhaft gegenüber allen anderen Bundesländern. Ich glaube, das darf

man hier einmal erwähnen. Bei jeder Diskussion über das Ehrenamt gehört diese Broschüre mit auf den Tisch,

(Beifall der SPD und des  
Abg. Creutzmann, FDP)

die die Angst der Menschen nimmt, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren, dass sie dann bei einer Gefahrensituation plötzlich auf sich selbst gestellt sind. Ich glaube, das ist etwas, wo man mit dieser Versicherung den Menschen die Angst wegnehmen kann.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion sind der Auffassung, dass bürgerschaftliches Engagement in unserem Land einen hohen Stellenwert genießt – ich glaube, wir alle sind dieser Auffassung –, sowohl in der Politik als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Landesregierung – an ihrer Spitze Ministerpräsident Kurt Beck und in besonderer Weise unser Innen- und Sportminister – ist ein Garant dafür, dass dies so bleibt. Die Regierungserklärung hat dies eindeutig belegt.

Auch in Zeiten knapper Kassen wird die notwendige Unterstützung gewährt, weil bürgerschaftliches Engagement in diesen Zeiten besonders wichtig ist.

Diese Beteiligung, dieses Einbringen in unsere Gesellschaft, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, der aus einer Vielzahl von Gründen gefährdet ist. Arbeiten wir weiter an dieser Aufgabe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

#### **Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Dass unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft nicht ohne das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger auskommt und leben kann, wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern sehr ausführlich betont. Ich möchte dies auch noch einmal ganz ausdrücklich unterstützen.

Auch wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen das bürgerschaftliche Engagement, wie wir es lieber nennen, sehr zu schätzen. Es steht für uns ganz im Kontext eines der wichtigsten gesellschaftlichen Projekte unserer Zeit, der Stärkung der Bürgergesellschaft. So ein Zitat aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom Mai 2002.

Aber es gibt diese beiden Formen von Engagement – Herr Zuber hat auch darauf hingewiesen –: Einmal das traditionelle Ehrenamt in Vereinen, Feuerwehr, THW usw. Dann geht es aber weiter in die Initiativen mit dem bürgerschaftlichen Engagement.

Es wird jetzt oft beklagt, dass es in dem Bereich des traditionellen Ehrenamts immer schwieriger wird, engagierte Personen zu finden, die bereit sind, Verantwortung ehrenamtlich zu übernehmen. Dort, wo die Schwierigkeiten sind, liegt es meist an mehreren Faktoren: Einmal liegt es natürlich an den vielen bürokratischen Auflagen – dies wurde auch schon beklagt –, mit denen die verschiedenen staatlichen Ebenen das Engagement, das Ehrenamt, reglementieren und hemmen. Ich denke, hier sind aber in letzter Zeit schon einige Verbesserungen zu erkennen. Auch die Arbeit des Unterausschusses des Deutschen Bundestags „Bürgerschaftliches Engagement“ widmet sich besonders der Verbesserung dieser Rahmenbedingungen. Ich glaube, dass wir optimistisch sein können, dass auch hier in Zukunft Verbesserungen erreicht werden.

Meine Damen und Herren, der zweite Grund, weshalb sich Menschen scheuen, sich in Parteien und Verbänden zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, ist oft hausgemacht. In den Vorständen von Sport- und Musikvereinen, von Naturschutz- und Umweltverbänden sitzen fast nur Männer. Diese Männer sitzen dort oft sehr lange, um nicht zu sagen zu lange.

(Schwarz, SPD: Die haben Überstunden zu machen!)

Das führt oft zu Konflikten und Verdruss. Das schreckt engagierte Menschen ab. Herr Zuber, deshalb halte ich es für außerordentlich wichtig, dass das Land über die Geschäftsstelle Ehrenamt beim Innenministerium den Vereinen und Verbänden, aber auch den Parteien verstärkt professionelle Mediation anbietet. Das haben Sie auch kurz in Ihrer Regierungserklärung erwähnt. Notwendig ist Mediation im Umgang mit Konflikten und Querelen, wie sie immer wieder auftreten, vor allen Dingen aber auch professionelle Mediatorinnen und Mediatoren, um den oft sehr schwierigen personellen Übergang in Vereinen und Verbänden zu moderieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, traditionelles Ehrenamt in Vereinen und Verbänden hat seine Bedeutung nicht verloren. Es wird aber auch deshalb – das ist der dritte Grund, den ich anführe – immer schwerer, Nachwuchs zu finden, weil sich bei den Menschen, die sich engagieren wollen, ein Wandel in der Motivation vollzogen hat. Frau Thelen, Menschen wollen sich nicht mehr lebenslanglich einem Verein oder einer Organisation verpflichten. Sie engagieren sich heute eher – natürlich nicht alle – spontan und projektbezogen. An dieser Veränderung in der Motivation muss sich daher auch die Förderung ehrenamtlichen Engagements in Zukunft orientieren. Leider zeigt die Erfahrung jedoch, dass diese neuen Ausdrucksformen bürgerschaftlichen Engagements, die vor allem durch den Willen nach Mitbestimmung und Mitentscheidung geprägt sind, noch immer sehr oft auf institutionelle Trägheit und Beharrungsvermögen stoßen, getreu nach dem Motto: Das haben wir noch nie gemacht. Dafür sind wir nicht zuständig.

Ich will ein Beispiel nennen. Projektbezogenes Engagement entwickelt sich oft aus persönlicher Betroffenheit, wenn eine Straße hinter dem eigenen Haus gebaut oder

ein Kindergarten geschlossen werden soll. Leider höre ich in diesen Fällen nur allzu oft von den etablierten Politikerinnen und Politikern – auch von meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament – gerade daran Kritik. Es wird kritisiert, dass sich diese Menschen nur aufgrund persönlicher Betroffenheit engagierten. Wenn diese persönliche Betroffenheit weg sei, dann sei dieses Engagement auch wieder weg.

Meine Damen und Herren, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir müssen die Menschen ermutigen, sich dann zu engagieren, wenn sie sich von einer politischen Entscheidung betroffen fühlen; denn die Alternative, die wir leider allzu oft antreffen, ist: Da kann man doch nichts machen. Die machen doch, was sie wollen.

(Ministerpräsident Beck: Ein Ehrenamt ohne Altruismus ist doch nicht vorstellbar!)

– Richtig. Deswegen müssen wir die Menschen unterstützen, die sich engagieren wollen, auch wenn es un bequem ist.

(Ministerpräsident Beck: Sie sind ganz schön auf dem Glatteis!)

– Nein, es geht um ein bürgerschaftliches Engagement bei persönlicher Betroffenheit. Herr Ministerpräsident, wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, dass es auch für Sie manchmal einfacher ist, aus persönlicher Betroffenheit etwas zu unterstützen als nur aus sachlichem Grund. Ich meine, in dieser Hinsicht sollte jeder ehrlich mit sich selbst umgehen.

Meine Damen und Herren, diese Ohne-mich-Haltung mag vielleicht für uns Volksvertreter und Kommunalpolitiker bequemer sein, aber sie ist allemal sehr schädlich für die Gesellschaft. Darüber sind wir uns sicher einig.

(Pörksen, SPD: So ein Quatsch!)

– Lesen Sie das einmal nach, dann werden Sie sehen, dass ich Recht habe.

Deshalb wünsche ich mir von den etablierten Politikerinnen und Politikern, also von meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, dass sie das bürgerschaftliche Engagement nicht nur wie heute in Sonntagsreden preisen, sondern auch in den Bereichen unterstützen, in denen es un bequem und fordernd ist.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, wie wir das bürgerschaftliche Engagement populärer machen können, wird bei uns in Deutschland immer noch sträflich vernachlässigt. Es geht darum, die Gelegenheit zu schaffen zum Erlernen von bürgerschaftlichem Engagement. Biographische Untersuchungen zeigen, dass die Engagementserfahrungen in Kindheit und Jugend für das bürgerschaftliche Engagement im Erwachsenenalter von grundlegender Bedeutung sind. Wenn wir das ernst nehmen, dann müssen wir die Schulen und Hochschulen, aber auch außerschulische Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Jugendzentren so gestalten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbstver-

ständlicher und alltäglicher Bestandteil des Lehrplans wird.

Meine Damen und Herren, obwohl wir noch längst nicht so weit sind wie in den angelsächsischen Ländern, in denen „civic education“ fester Bestandteil des Lehrplans ist, so sind auch bei uns Jugendliche überproportional ehrenamtlich engagiert, entgegen dem oft gehörten Vorurteil, dass sich die Jugend von heute nicht mehr engagiere. Jugendliche engagieren sich mehr als Erwachsene. Auch das ist eine wichtige Erkenntnis aus Umfragen, Untersuchungen und Enquete-Kommissionen.

Wenn wir dann aber sehen, wie gerade junge Menschen, die sich zum Beispiel in Schülervertretungen, in Initiativen gegen Rechtsextremismus oder in anderen Initiativen engagieren, von Erwachsenen, von Lehrerinnen und Lehrern, von Schulleiterinnen und Schulleitern, von Verwaltungen, von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bis hin zur Landesregierung – ich nenne nur das Stichwort der leidigen Diskussion über die Satzung der Landesschülervertretung – nicht nur nicht ernst genommen werden, sondern auch behindert und ausgebremst werden – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Passen Sie doch einmal auf. Reden Sie doch einmal mit engagierten Jugendlichen.

Wenn ich das sehe und höre, dann kann ich immer nur meine Bewunderung für die jungen Männer und Frauen ausdrücken, die sich nicht dadurch entmutigen lassen, sondern sich unverdrossen weiter engagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, was in diesem Zusammenhang nicht oft genug erwähnt werden kann, ist der enorme Anteil, den Frauen am bürgerschaftlichen Engagement erbringen, allerdings weniger im traditionellen Ehrenamt, bei der Feuerwehr und in der Kommunalpolitik. Beim Sport wird es etwas besser. Die Gründe hierfür habe ich zu Beginn meiner Rede in Ansätzen erwähnt. Sie sind mehr in sozialen Bereichen tätig, bei Frauenhäusern, in Elternbeiräten, bei Notrufen, bei Ruanda-Initiativen, die sehr stark von Frauen getragen werden, bei amnesty international, bei Asyl- und Abschiebeinitiativen.

Frauen, die in diesen Initiativen ehrenamtlich tätig sind, haben größtenteils kein Interesse an öffentlichen Auftritten und Belobigungen. Sie stellen sich meistens völlig hinter die Sache zurück. Deshalb sind sie in den Bereichen, in denen ehrenamtliche Tätigkeit mit Prestige oder Geld verbunden ist, wie bei Führungspositionen im Sport oder in der Kommunalpolitik, leider immer noch zu selten zu finden.

Frauen, aber auch Männern geht es bei der Forschung nach Anerkennung ihres Engagements nicht so sehr um eine symbolische Würdigung, sondern sie wollen ernst genommen werden. Sie möchten, dass ihre Erfahrungen und Vorschläge als wichtiger Bestandteil in die demokratische Willensbildung der etablierten Politik einfließen. Damit kann man sie am besten motivieren.



Meine Damen und Herren, Frauen trifft auch ein weiterer Faktor, der ehrenamtliches Engagement stark einschränkt. Sie müssen nicht nur Engagement und Ewerbsarbeit vereinbaren. Dazu kommt meistens noch die Familienarbeit hinzu. Es ist für alle Erwerbstätigen, auch für die Männer, so, dass diejenigen, die heute Arbeit haben, sehr viel mehr und härter arbeiten müssen als vor zehn Jahren. Schließlich ist das Schlagwort der Produktivitätssteigerung derzeit in aller Munde. Auch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit gehört in diesen Kontext.

Meine Damen und Herren, dadurch werden die Möglichkeiten enorm eingeschränkt, sich bürgerschaftlich zu engagieren, auch für Männer, aber vor allen Dingen für Frauen, die sich gerade im tatkräftigen Alter zwischen 30 Jahren und 50 Jahren oft zwischen Beruf und Ehrenamt entscheiden müssen. Das bemerken wir in den Parteien oft mit großem Bedauern.

Bürgerschaftliches Engagement ist heute spontan und projektbezogen. Der Politik kommt daher die Rolle zu, die organisatorischen und kulturellen Rahmenbedingungen für das Engagement zu verbessern und die individuellen Risiken und Hemmnisse zu reduzieren. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Bürgerinnen und Bürger lässt sich weder gesetzlich erzwingen noch durch finanzielle Zuwendungen erkaufen. Eine Politik, die bürgerschaftliches Engagement fördern will, muss daher auch die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger erweitern, verbessern und verstärken.

Auch die Menschen, die ihre Freizeit opfern und wochenlang Unterschriften für einen Bürgerentscheid sammeln, sind ehrenamtlich tätig. In diesem Zusammenhang nenne ich beispielhaft die Pfalz-Arena Kaiserslautern. Auch diese Art von bürgerschaftlichem Engagement wird von den anderen Fraktionen in diesem hohen Haus offensichtlich gar nicht gern gesehen. Solange Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Subsidiarität ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, die dem Allgemeinwohl dienen, wird ihr Engagement gepriesen und gelobt. Wenn sich aber Bürgerinnen und Bürger in politischen Bereichen engagieren, wenn sie sich anmaßen, über Bauplanungen und Einrichtungen und Auflösungen von Kindertagesstätten, Schwimmbädern usw. nicht nur mitreden zu wollen, sondern auch mitentscheiden zu wollen, dann hört die Lobpreisung des Ehrenamts bei vielen Politikern abrupt auf.

Meine Damen und Herren, dabei zeigen alle Erfahrungen, dass dort, wo sich interessierte Bürgerinnen an den runden Tisch setzen, sich in Planungsfällen engagieren oder sich im Bürgerhaus engagieren, die Ergebnisse meist sehr gut und vernünftig sind und diese Art von Mitbestimmung auch zu einer größeren Akzeptanz von Entscheidungen und vor allen Dingen auch von schmerzhaften Entscheidungen führt.

(Staatsminister Zuber: Dann brauchen wir am 13. Juni nicht zu wählen!)

– Daran sehen Sie, dass es schwierig ist, mit Ihnen darüber zu reden. Vielleicht haben wir aber einmal die Möglichkeit, das unter vier Augen genauer zu besprechen.

Ich bin der Meinung, dass Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich, also ehrenamtlich engagieren, heute viel stärkere und viel höhere Ansprüche – Sie haben das selbst in Ihrer Rede gesagt – an Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten stellen.

(Staatsminister Zuber: Das ist kein Widerspruch!)

– Das ist aber genau das, was ich in meiner Rede mit großem Nachdruck gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Wollen Sie von mir das Gleiche hören, was Herr Zuber gesagt hat?

Wenn wir das bürgerschaftliche Engagement stärken wollen, wenn uns klar ist, dass ein intaktes Gemeinwesen die mündigen und engagierten Bürgerinnen braucht, müssen wir uns alle auf diese neuen berechtigten Ansprüche einstellen.

Meine Damen und Herren, wenn die Unterstützung von Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement keine leere Worthülse bleiben soll, stehen die etablierten politischen Institutionen, also auch wir Politikerinnen, vor großen Herausforderungen. Das heißt nämlich, einen Teil unserer Macht und Kompetenz auf die Bürgerinnen zurück zu übertragen. Das ist keine leichte Übung, wie die Debatte über den Bürgerentscheid im zurückliegenden Plenum gezeigt hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Grützmacher, ich möchte Ihren Beitrag nicht kommentieren, aber den Bezug zur Realität habe ich bei Ihnen doch sehr vermisst.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Realität ist das!)

– Ihre Realität ist das?

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau, das, was ich jeden Tag erlebe! –  
Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo lernt man denn solche Eingangsbemerkungen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr als 1 Million Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig, unentgeltlich und hoch engagiert in Vereinen, Organisationen und Initiativen unseres Landes. Damit ist rund ein Drittel der rheinland-

pfälzischen Bevölkerung in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen oder gemeinschaftlichen Projekten tätig.

Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind wichtige Stützen unserer Gesellschaft und tragen aktiv mit dazu bei, die Solidargemeinschaft auch in einer Zeit zunehmender Individualisierung zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich behaupte sogar, dass ohne deren freiwilliges Engagement unser demokratisches Gemeinwesen nicht funktionieren würde.

Deshalb möchte ich zunächst die Gelegenheit dazu nutzen, um all denen, die sich überall in Rheinland-Pfalz und im gesamten Bundesgebiet in ihrer Freizeit Tag für Tag freiwillig, unentgeltlich und engagiert für das Gemeinwesen einsetzen, zu danken und unser aller Anerkennung auszusprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Vizepräsidentin Frau Grützmaker  
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, im Ehrenamt tätige Bürgerinnen und Bürger engagieren sich im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst, in der Versorgung und Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen, sie setzen sich für kulturelle Vielfalt ein, unterstützen Rechtspflege und Strafvollzug, organisieren sich in Sportvereinen, Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsinitiativen, im Natur- und Umweltschutz, in der Jugendarbeit oder im kirchlichen Bereich und gestalten das Zusammenleben in Kindergärten und Schulen wesentlich mit. Auch die politische Arbeit in Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Parteien zählt zur Palette ehrenamtlicher Tätigkeit.

Diese Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements hält unsere Gesellschaft zusammen, macht sie lebendig und vor allen Dingen lebenswert.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft braucht das freiwillige Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist für unsere Fraktion die Förderung und gesellschaftliche Anerkennung der täglichen Arbeit der Ehrenamtlichen eines der vorrangigen Ziele rheinland-pfälzischer Politik. Ich erhoffe mir, dass der Förderung des Ehrenamts über die Parteigrenzen hinweg von allen im Landtag vertretenen Fraktionen die große Bedeutung beigemessen wird, die das Ehrenamt für uns einnimmt. Nur so kann die notwendige parteipolitische Neutralität gewahrt bleiben, die für die im Ehrenamt Tätigen unerlässliche Voraussetzung für ihre Arbeit ist.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP,  
und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen für die freiwillige Arbeit der ehrenamtlich Tätigen haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verbessert. Beispielhaft hierfür möchte ich die Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale und die Neuregelung bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen nennen. Mit diesen Änderungen auf Bundesebene wurde nicht nur ein positives Signal für hunderttausende ehrenamtlich

Tätige in den rheinland-pfälzischen Sportvereinen und sonstigen Organisationen in Rheinland-Pfalz gesetzt, sondern auch die Arbeit der Gemeinden und Vereine erheblich erleichtert.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Aufbau einer landesweiten Ehrenamtsagentur auf Landesebene und die gefundene Neuregelung zur Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen bei der Feuerwehr. Gerade mit den zuletzt genannten Änderungen konnten in Rheinland-Pfalz viele Funktionen bei den Feuerwehren in erheblichem Umfang von der Steuer und Sozialversicherung befreit werden.

Die Ehrenamtsversicherung schließt an das Engagement des Landes, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen nachhaltig zu verbessern, nahtlos an. Sie dokumentiert aufs Neue, welch hoher Wert dem Ehrenamt in Rheinland-Pfalz seitens der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zugebilligt wird.

Meine Damen und Herren, seit 1. Januar dieses Jahres sind alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in Rheinland-Pfalz betätigen, über das Land haft- und unfallversichert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Damit wird vor allem Schutz denjenigen geboten, die sich in vielen kleinen Gruppen, Projekten und Initiativen im Land engagieren, die in jüngster Zeit entstanden sind und sich eine Versicherung meist nicht leisten können. Bisher haben sich gerade diese Menschen davor gescheut, sich in verantwortlicher Position ehrenamtlich zu engagieren, weil sie kein Risiko eingehen wollten, gegen das sie nicht versichert sind.

Meine Damen und Herren, zwar ist Rheinland-Pfalz nicht das erste Bundesland, das eine Versicherung für Ehrenamtliche abgeschlossen hat, doch ist der Schutz bisher nirgendwo sonst so umfassend. Unsere Vorreiter Hessen und Schleswig-Holstein haben es sich da wesentlich einfacher gemacht. So endet die rheinland-pfälzische Variante der Ehrenamtsversicherung gerade nicht an den Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz, sondern gilt weltweit für alle ehrenamtlich Tätigen, die in oder von Rheinland-Pfalz aus aktiv sind.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP,  
und vereinzelt bei der SPD)

Zudem ist sie nicht wie in Hessen auf Personen in Leitungsfunktion beschränkt. Auch das ist meiner Meinung nach sehr wichtig.

(Pörksen, SPD: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, die neue Versicherung ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements. Es darf allerdings keineswegs in den Irrglauben verfallen werden, der Staat regule alles. Keinesfalls wird durch die Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung des Landes eine eigene Versicherung der Vereine überflüssig. Von rechtlich selbstständigen Vereinigungen

gen, wie Verbänden oder eingetragenen Vereinen, erwartet unsere Fraktion auch weiter, dass sie ihre haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine eigene Unfallhaftpflichtversicherung absichern.

Meine Damen und Herren, trotz der schwierigen Haushaltslage und den damit einhergehenden drastischen Einsparungen werden in Rheinland-Pfalz erhebliche Anstrengungen unternommen, um die wertvolle Arbeit der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger angemessen zu fördern. Nicht nur Organisationen und Verbände werden vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt, sondern auch Räume, Anlagen und technisches Gerät oder Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich Tätigen werden gefördert. Diese Fördermaßnahmen werden von unserer Fraktion nachhaltig unterstützt. Jeder Euro, der in das Ehrenamt fließt, zahlt sich für die Gesellschaft doppelt und dreifach aus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss meines Beitrags Folgendes festhalten: Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in Rheinland-Pfalz sind hervorragend. Sie werden kontinuierlich verbessert. Dies ist ein Verdienst der Landesregierung und der in der Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen. Lassen Sie uns diesen Weg konsequent und insbesondere – das wäre meiner Meinung nach für die Stärkung des Ehrenamts außerordentlich wichtig – gemeinsam und über die Parteigrenzen hinweg weiter beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP,  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ernst.

**Abg. Ernst, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung macht aus unserer Sicht eines klar: Der Breitensport mutiert zum Stiefkind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Zuber, auf einer einzigen Seite von insgesamt 45 Seiten widmen Sie sich, immerhin der Minister des Innern und für Sport, dem Thema „Ehrenamt im Sport“.

Nun überzeugen auch die anderen 44 Seiten weitgehend durch Aufzählung. Dennoch bleibt dieses eklatante Missverhältnis offenkundig. Ich bin froh, dass der Kollege Pörksen ein wenig mehr darauf eingegangen ist.

(Pörksen, SPD: Ein wenig?)

Herr Minister, Sie wissen vielleicht sogar am besten, dass gerade der Sport von den ca. 150.000 ehrenamtlich tätigen Menschen profitiert. Wenn der Begriff

„Volksbewegung“ irgendwo zutrifft, dann beim Sport in Rheinland-Pfalz.

Auf der einen Seite sagen Sie „Ehrenamt über alles“, auf der anderen Seite treffen Einsparungen die Ehrenamtlichen in den Vereinen im Breitensport. Hier hilft auch die Verschleierungstaktik nichts. So werden zum Beispiel die vom Land zugesagten 15 Millionen Euro für den Breitensport, die als Ausgleich für das Engagement des Landes auf dem Betzenberg versprochen waren, von der Landesregierung nicht den Vereinen zur Verfügung gestellt, sondern für den Sportstättenbau verwendet. Damit kommt das Land nur seiner Pflicht nach, und nicht mehr. Von zusätzlichem Geld für den Sport, wie immer angekündigt, kann nicht die Rede sein.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole, was ich bereits in der Presse im Zusammenhang mit der Neuaufteilung der Glücksspiralengewinne erklärt habe.

Herr Minister, Sie treiben auf dem Rücken des rheinland-pfälzischen Sports kein gutes Spiel. Sicherlich ist es richtig, dass auch Musikverbände und deren hervorragende ehrenamtliche Arbeit unterstützt werden. Das ist keine Frage. Das darf aber nicht ausschließlich zulasten des Sports gehen, nämlich eines Bereichs, den man offensichtlich gezielt kürzen will.

In diesem Zusammenhang spreche ich die entsprechend schlechte Informationspolitik an. Statt – wie auch im Vorfeld der Haushaltsberatungen nicht geschehen – mit den Betroffenen zu reden, wollen Sie mit einer entsprechenden Überrumpelungstaktik vollendete Tatsachen schaffen.

(Zurufe von der SPD: Ei, ei, ei, ei, ei!)

Ich komme auf einen anderen Punkt zu sprechen. Sie erwähnen in Ihrer Regierungserklärung, ein freiwilliges soziales Jahr auch im Sport oder im kulturellen Bereich beziehungsweise ein freiwilliges ökologisches Jahr ~~zu~~ lösen zu können. Vielleicht gibt es von Ihrer Seite konkrete Zahlen, die vorgelegt werden können. Uns interessiert auch, welche Werbemaßnahmen die Landesregierung bezüglich dieses Angebots gestartet hat; denn ich empfinde den derzeitigen Bekanntheitsgrad dieser Maßnahmen als nicht sehr groß.

Es gibt sehr viele Beispiele, die zeigen, dass es auch anders geht, nämlich dort, wo Ehrenamt, Sport und Politik Hand in Hand arbeiten. Wie Ehrenamt für alle aus unserer Sicht gerecht gefordert wird, kann ich am Beispiel meines Heimatkreises Ahrweiler zeigen. Dort haben wir im Jahr 2001 die Förderung des Ehrenamts durch Zuwendungen an alle Vereine und Organisationen beschlossen. Mittlerweile sind dort mehr als 200 Anträge auf Unterstützung eingegangen. Bewilligt wurden insgesamt 230.000 Euro. Diese Summe wurde vorrangig für Vereine mit Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es sind in der Tat nur die kleinen Dinge, die zurzeit finanziert werden können. Gerade mit dieser Form der Unterstützung wird auch das Engagement der Ehrenamtlichen weiter unterstützt. Ich denke, das muss auch zukünftig unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege von der FDP hat darauf abgehoben, dass wir vom Grundsatz her, was das Ehrenamt in unserem Land betrifft, von der gleichen Ausgangsbasis ausgehen. Das, was Sie gerade eben vorgebracht haben, finde ich fast erschreckend.

Hier halten Sie solche Reden. Wenn Herr Minister Zuber in Ihren Wahlkreis kommt, um ein Feuerwehrhaus einzuweihen, versuchen Sie mit Gewalt, auf das Bild zu kommen.

(Beifall der SPD –  
Schmitt, CDU: Das Bild wollen wir sehen! –  
Zurufe von der CDU)

Das ist eine Art und Weise, die ich einmal sehr deutlich ansprechen will. Ich kenne das zur Genüge. Ich lese jeden Tag den Pressespiegel des Ministeriums. Machen Sie doch nicht solche Witze.

Hier singen Sie das hohe Lied des Sports und sagen gleichzeitig, dass auch die Musik treibenden Vereine wichtig sind. Teilen wollen Sie nicht. Ich denke, so geht es nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie anführen, die Musik treibenden Vereine sollen auch unterstützt werden, müssen Sie auch sagen, woher das Geld kommen soll, es sei denn man teilt die Einnahmen bei Lotto und Toto. Ich halte es für total richtig, dass man es tut.

Sie erwecken den Eindruck, als wenn die einen für den Sport und die anderen für die kleinen Vereine seien. Es war mehr als mutig von Ihnen zu sagen, Herr Minister Zuber vernachlässige das, was sogar in seinem Namensschild als Minister steht, nämlich den Sport. Sie scheinen wirklich nicht mitzubekommen, in welcher Art und Weise sich der Minister gerade in diesem Bereich einsetzt.

(Beifall der SPD)

Es gibt nur eine Erklärung für diese Rede, die Sie gehalten haben. Das ist der 13. Juni. Das ist bei diesem Thema zu schade.

(Frau Pepper, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Das Wort hat Herr Minister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Diskussionsbeiträgen noch wenige Bemerkungen machen, nämlich einmal zum Beitrag der Frau Abgeordneten Thelen und zum anderen zum Beitrag des Herrn Abgeordneten Ernst.

Frau Thelen, zunächst zu Ihnen. Sie haben offensichtlich der Regierungserklärung nicht richtig zugehört bzw. sie nicht entsprechend nachgelesen. Ich empfehle Ihnen, das noch zu tun. Sie werden dann feststellen, dass ich mich verhältnismäßig ausführlich mit dem Punkt „Frauen im Ehrenamt“ befasst,

(Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

dabei auch einige Aussagen gemacht und insbesondere darauf hingewiesen habe, dass wir speziell zu dieser Thematik eine gemeinsame Veranstaltung des Frauenministeriums und des Innenministeriums durchgeführt haben. Ich habe in meiner Regierungserklärung – ich will das nicht wiederholen – auch zum Ausdruck gebracht, welche Notwendigkeiten wir in diesem Zusammenhang sehen. Ich möchte also Ihre Kritik zurückweisen. Sie haben die Bemerkung gemacht, dass ich Ihre Erwartungen kläglich enttäuscht habe. Es tut mir Leid, falls das der Fall sein sollte. Ich weiß nicht, welche Erwartungen Sie an diese Regierungserklärung hatten.

(Schweitzer, SPD: Wenn Sie die erfüllt hätten, dann wäre es schlechter gewesen!)

– Wahrscheinlich hätte ich die Erwartungen überhaupt nie erfüllen können. Es musste irgendetwas geantwortet werden. Dann stellt man das einfach so in den Raum.

Mich hat als einen, der aus der evangelischen Jugend kommt – das wissen Sie; das habe ich auch verschiedentlich von diesem Pult aus in passenden Zusammenhängen gesagt –, besonders betroffen gemacht, dass Sie mir vorgeworfen haben, ich hätte die Kirchen und die Religion nicht erwähnt. Es ist an verschiedenen Stellen deutlich geworden, und zwar ohne, dass ich das Wort „Kirche“ in den Mund genommen habe, welche Initiativen ich gemeint habe und wer verantwortlich für diese Initiativen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Situation kennt, der kann mir das in keiner Weise unterstellen, abgesehen davon, dass ich selbst im kirchlichen Bereich, beispielsweise in der Evangelischen

Synode für Hessen und Nassau, tätig bin. Das wollte ich in Bezug auf Ihren Beitrag klarstellen.

Herr Abgeordneter Ernst, dass Sie seit 13 Jahren mit diesem Sportminister nicht gut leben können, das kann ich noch verstehen. Ich darf für mich unbescheidenerweise in Anspruch nehmen, dass ich nicht ganz ohne Erfolg versucht habe, dem Sport die Mittel zukommen zu lassen, gemeinsam mit denjenigen, die darüber Beschluss gefasst haben, die der Sport notwendig hat und die er seiner Bedeutung gemäß auch dringend braucht. Ich habe mir nicht nur keine Vorwürfe in diesem Zusammenhang zu machen, im Gegenteil, ich bin ein bisschen stolz darauf, dass sich die Mittel, die wir in Rheinland-Pfalz – Sie brauchen nur auf die andere Rheinseite zu gehen; dort werden Sie anderes feststellen – für den Sport zur Verfügung stellen, wenn man das umrechnet auf die Mitglieder in unseren Sportvereinen, mehr als sehen lassen können. Wir sind im Gegenteil in diesem Zusammenhang im bundesweiten Vergleich in der Spitzengruppe mit unserer rheinland-pfälzischen Sportförderung. Darauf bin ich stolz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Abgeordneter Ernst, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir unseren Anteil von 15 Millionen Euro für die Finanzierung beim Bau des Fritz-Walter-Stadions nicht erbracht hätten. Wir haben niemals gesagt, dass wir den Vereinen direkt 15 Millionen Euro zukommen lassen wollten. Wir haben immer gesagt, dass wir Mittel in der gleichen Größenordnung, also von 15 Millionen Euro, für den Sportstättenbau in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen wollten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, darauf bin ich ein wenig stolz, dass diese Zusage eingehalten worden ist. Diese Zusage ist unsererseits eingelöst worden.

Wie man bei Mitteln in Höhe von 33,5 Millionen Euro, beispielsweise im abgelaufenen Jahr, davon sprechen kann, dass wir den Sport stiefmütterlich behandelt hätten, kann ich wirklich in keiner Weise nachvollziehen. Ich denke, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Ich sage zum wiederholten Mal, auch anknüpfend an das, was Herr Abgeordneter Pörksen hier ausgeführt hat: Ich wünschte mir, dass auch der Sport seinerseits seine Hausaufgaben machen würde und dafür Sorge tragen würde, dass genau das eintritt, was Sie glaubten uns vorwerfen zu müssen, dass die Mittel auch für den Zweck verwandt werden, für den sie gedacht sind, nämlich für die Sportförderung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben dem Breitensport in Rheinland-Pfalz unsere Aufmerksamkeit gewidmet. Das können Sie bei jeder Veranstaltung hören. Ich habe das schon bei den drei stattgefundenen Veranstaltungen, an denen die Olympioniken für Athen vorgestellt worden sind, zum Ausdruck gebracht. Es werden weitere Präsentationen folgen. Sie haben also dort die Gelegenheit, auch von den Betroffenen selbst zur Kenntnis nehmen zu dürfen, dass wir uns in Sachen Sportförderung in der Bundesrepublik

Deutschland mehr als sehen lassen können. Es wird niemand ausgespielt, weder der Breitensport gegen den Spitzensport noch umgekehrt. Ich habe immer betont, dass beide einander bedingen, dass der Breitensport und der Spitzensport entsprechend gefördert werden müssen. Diese Zusage ist von der Landesregierung eingelöst worden. Ich lasse mir, was die Sportförderung in Rheinland-Pfalz angeht, von niemandem etwas vormachen.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Frau Abgeordneten Thelen das Wort.

#### Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Zuber, ich unterstelle Ihnen gar nichts. Ich habe nur festgestellt: Wenn jemand hier eine Regierungserklärung zum Ehrenamt abgibt, alle Bereiche fast ausnahmslos benennt, bis hin zu den Tierschützern und zu den „Bachpaten“, aber das Wort „Ehrenamt“ im kirchlichen Bereich nicht benennt, dann muss ich das hier feststellen können.

(Beifall bei der CDU)

Dann verstärkt das den Eindruck, dass diese Gruppe in Ihrem Denken nicht berücksichtigt wird.

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

Dann nehmen Sie es als gut gemeinten Hinweis, beim nächsten Mal beim Thema „Ehrenamt“ doch auch diesen Bereich zumindest mit zu benennen. Dann wird auch diesen Menschen Genüge getan. Mehr erwarten wir nicht. Mehr wollen wir nicht.

Zum Thema „Frauen im Ehrenamt“. Ich habe auch nicht behauptet, dass Sie nichts zum Thema „Frauen im Ehrenamt“ gesagt haben. Meine Ausführungen zum Thema „Frauen im Ehrenamt“ bezogen sich auf die meines Erachtens nach völlig unzureichenden Perspektiven, die Sie in Ihrer Regierungserklärung gegeben haben, und zwar, die sich notwendigerweise ergeben müssen, wenn wir die demographische Entwicklung betrachten. Diese demographische Entwicklung wird erfordern, dass wir das Erwerbspotenzial von Frauen noch mehr nutzen, als dies bislang der Fall ist. Das ehrenamtliche Engagement von Frauen unter den heutigen Gegebenheiten noch zu verbessern, ist in Ordnung, nur, es wird noch schlimmer werden. Es wird schwieriger werden. Von diesen Frauen, die Sie heute auch durch diese Maßnahmen noch gewinnen können, werden Sie in Zukunft weniger gewinnen können, weil diese in den Erwerbsprozess wieder eintreten werden. Dann stellen sich neue Fragestellungen. Genau das vermisse ich hier, genau die Fragestellung: Wie bekommen wir diese Lücke, die sich auftun wird, ein Stück geschlossen? Können wir das gegebenenfalls durch rüstige alte Menschen ein Stück schließen? – Auch da hat die Perspektive gefehlt. Da haben

auch die Fakten gefehlt. Wie ist es denn bislang gelungen, durch das Engagement tatsächlich wieder auch einen längeren Verbleib älterer Menschen im Ehrenamt zu bewerkstelligen? Lesen Sie vielleicht einmal das Protokoll von heute in Ruhe noch einmal durch.

(Pörksen, SPD: Vielleicht lesen Sie erst einmal die Rede!)

Vielleicht sind durchaus bedenkenswerte Anregungen in unseren Redebeiträgen auch für künftige Regierungserklärungen zum Ehrenamt enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen dann zu den **Punkten 3 und 4** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/3016 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses  
– Drucksache 14/3133 –**

**Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Entschließung –  
– Drucksache 14/3017 –**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses  
– Drucksache 14/3134 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 20 Minuten verständigt.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schneiders, das Wort.

#### **Abg. Schneiders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es im Vorfeld unterschiedlich lange Erkenntnisphasen bei verschiedenen Fraktionen gab, kann ich heute erfreulicherweise von einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller im Landtag vertretenen Fraktionen berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird in der Erkenntnis, dass es zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz und zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung unerlässlich ist, die kommunale Finanzsituation verlässlicher und stetiger zu gestalten sowie zur Erreichung dieses Ziels eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorzunehmen, das strikte Konnexitätsprinzip als ein notwendiger Bestandteil zur Sicherung und Stabilisierung der kommunalen Finanzen in die Landesverfassung eingeführt.

Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung von Rheinland-Pfalz erfolgt in seiner strikten Form, das heißt, es beinhaltet im Wesentlichen zwei Anforderungen.

Zum einen besteht für das Land im Fall der Aufgabenübertragung bzw. Veränderung eine Pflicht zur Kostendeckungsregelung. Zum anderen hat das Land im Fall einer Mehrbelastung der kommunalen Haushalte eine finanzielle Ausgleichspflicht.

Die Verankerung des Konnexitätsprinzips erfolgt in einem neuen Absatz 5 des Artikels 49 der Landesverfassung, wobei gleichzeitig mit seiner Verankerung die bisherigen Absätze 4 und 5 redaktionell angepasst werden.

Die Anwendung des Konnexitätsprinzips setzt allerdings voraus, dass die Kosten durch eine Entscheidung des Landes Rheinland-Pfalz verursacht werden. Derartige Entscheidungen können im Fall der Aufgabenübertragung durch Gesetze, Rechtsverordnungen, in anderen Fällen auch durch Verwaltungsvorschriften, gesetzt werden.

Wenn allerdings Inhalt und Umfang gemeindlicher Aufgaben durch Bundes- oder Europarecht bestimmt werden, dann greift das Konnexitätsprinzip nicht.

Meine Damen und Herren, deshalb war es konsequent, dass die Fraktionen auch einen weiteren gemeinsamen Antrag eingebracht haben, wonach die Landesregierung gebeten wird, beim Bund auf eine Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz zum Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung hinzuwirken, eine Präzisierung zu erreichen und dies mit Blick auf die Durchgriffskompetenz des Bundes und die Regelungen, die im Rahmen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung diskutiert werden.

In beiden Fällen hat der Rechtsausschuss als federführender Ausschuss die Annahme des Gesetzes bzw. des Antrags empfohlen. Mitberatend haben Innenausschuss sowie Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls der Gesetzesvorlage und dem Antrag zugestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schweitzer.

**Abg. Schweitzer, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verfassungsänderungen sind in der Politik eines Landesparlaments kein alltäglicher Vorgang. Sie haben eine besondere Bedeutung, und ihnen geht in aller Regel ein längerer Diskussionsprozess voran.

Dies ist auch richtig und notwendig; denn eine Verfassung ändert man nicht aus einer politischen Alltagsstimmung heraus. Man ändert sie nach einem sorgfältigen Abwägungsprozess, der insbesondere langfristige Zukunftsperspektiven aufzeigen soll.

(Beifall der SPD)

Mit der heutigen und morgigen Debatte verankern wir das Konnexitätsprinzip in unserer Landesverfassung, das besagt „wer bestellt, bezahlt auch“ oder, wer einem anderen eine Aufgabe überträgt, muss auch die Kosten dafür übernehmen.

Meine Damen und Herren, bei der letzten größeren Änderung der Landesverfassung im Jahr 2000 konnte man sich dazu noch nicht durchringen. Dafür gab es auch gute Gründe.

Aber die Zeit ist weitergegangen. Die Enquete-Kommission „Kommunen“ hat das Thema erneut aufgegriffen, mit Sachverständigen aus den verschiedensten Bereichen diskutiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Landtag die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung vorzuschlagen.

Die Tatsache, dass dies gerade einmal gut zweieinhalb Wochen vor einem wichtigen Wahltermin von allen vier Fraktionen mitgetragen wird, ist ein Stück der besseren politischen Kultur in unserem Land, weil sie zeigt, dass in wichtigen politischen Fragen, unabhängig von Wahlterminen, eine Konsensfindung über Parteigrenzen hinweg möglich ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich danke deshalb allen Kolleginnen und Kollegen in der Enquete-Kommission, die sich in vielen Gesprächen und Verhandlungen aufeinander zubewegt und einen guten Kompromiss gefunden haben, der die einhellige Zustimmung des Parlaments finden kann.

Das ist auch nicht irgendein Kompromiss, der gefunden wurde. Mit der Formulierung zur Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung haben wir zusammen mit dem Bundesland Bayern die weitestgehende Regelung zugunsten der Kommunen aller Landesverfassungen gefunden. Ich denke, darauf können wir alle stolz sein.

Wir haben uns für die strikte Konnexität entschieden und nicht für die relative. Wir haben klare Aussagen zur Kostendeckung getroffen. Wir stellen das Miteinander von Land und Kommunen auf eine verlässliche Grundlage. Insofern ist dies für die Kommunen in unserem Land heute ein bedeutsamer Tag.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch feststellen, ohne dass damit Wasser in den Wein gegossen werden soll, dass das Konnexitätsprinzip kein Allheilmittel zur Sanierung der Kommunalfinanzen ist.

Wenn es so wäre, dann müsste es den Kommunen in den Ländern, die dies schon haben, finanziell besser gehen als den rheinland-pfälzischen. Dies tut es aber nicht. Sie haben die gleichen strukturellen Probleme wie wir.

Das Konnexitätsprinzip löst auch nicht das Problem, dass wir ganz dringend eine Gemeindefinanzreform brauchen, und zwar eine umfassende.

Eine solche hat leider die CDU in den 16 Jahren Helmut Kohl im Bundestag verhindert. Jetzt blockiert sie erneut eine notwendige Reform, die den Kommunen konjunkturunabhängige Einnahmen beschert, mit ihrer Mehrheit im Bundesrat. Genau so ist es.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit bei der CDU)

Ich nehme an, dass Ihr Kurzzeitgedächtnis noch so weit reicht, dass Sie wissen, dass Sie es im Dezember vergangenen Jahres kaputtgemacht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die vom Bundestag verabschiedete Gemeindefinanzreform, die von den kommunalen Spitzenverbänden, auf die Sie doch sonst Wert legen, begrüßt und von der weitaus überwiegenden Zahl der Wissenschaftler und Experten als richtig bezeichnet wurde, daran scheitert, dass sich die Vielzahl der Kanzlerkandidaten der CDU nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen können und damit eine nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen verhindern.

(Beifall der SPD –  
Schmitt, CDU: Mit Ihren Problemen  
haben Sie mehr als genug zu tun!)

Kolleginnen und Kollegen, ich will auch ein Drittes sagen. Das meiste von dem, was die kommunalen Spitzenverbände im Bund und in den Ländern fordern, ist bei uns in Rheinland-Pfalz längst Realität und umgesetzt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ei, ei, ei!)

Sie fordern, dass Gesetzentwürfe frühzeitig den kommunalen Vertretern zur Stellungnahme zugeleitet werden. In Rheinland-Pfalz passiert das seit langem.

Alle Gesetze, die die Kommunen tangieren, haben diese rechtzeitig in der Hand. Die Landesregierung hört die kommunalen Vertreter an. Deren Stellungnahmen sind in den Gesetzesbegründungen enthalten. Im Innenausschuss haben sie in aller Regel noch einmal die Gelegenheit, Stellung zu beziehen.

(Schnabel, CDU: Und richtet sich nicht danach!)

Die Spitzenverbände fordern weiter eine detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen. In Rheinland-Pfalz ist das längst eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von der CDU: Aha, aha!)

In jedem Gesetzentwurf sind die finanziellen Folgekosten dargestellt.

Die Spitzenverbände fordern weiterhin einen Konsultationsprozess mit Vertretern von Land und Kommunen bei Folgekosten von Gesetzen. In Rheinland-Pfalz haben wir das. Wir haben die paritätisch besetzte Finanzausgleichskommission mit je drei Vertretern des Landes und der Kommunen.

Wir haben den Kommunalen Rat. Wenn der manchmal nicht beschlussfähig ist, ist das nicht Schuld des Landes.

(Beifall der SPD –  
Staatsminister Zuber: So ist das! –  
Schmitt, CDU: Fragen Sie einmal,  
warum er nicht beschlussfähig ist!)

Die kommunalen Spitzenverbände fordern als Nächstes, die Einnahmen der Kommunen zu stabilisieren. In Rheinland-Pfalz machen wir das.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Mit dem Beistandspakt hat das Land im kommunalen Finanzausgleich den Kommunen verlässlich kalkulierbare Einnahmen garantiert.

(Beifall der SPD)

Mit dem Stabilitätsfonds wird sichergestellt, dass sich diese Einnahmen weiterentwickeln. Das ist ein bundesweit einmaliges Projekt, um das uns die Kommunen in allen anderen Bundesländern beneiden.

(Beifall der SPD –  
Schmitt, CDU: Jetzt reicht es aber!)

Wir haben dagegen eine Opposition, die den schlechten Zustand der Kommunalfinanzen bemängelt, aber noch nie einen einzigen Antrag gestellt hat, der zu einer Verbesserung führen würde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich warte immer noch darauf, dass die Opposition mir die Drucksachenummer eines solchen Antrags nennen würde.

(Schmitt, CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Spitzenverbände fordern zum Schluss weiter die Abschaffung von einengenden Vorschriften. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein erstes Standardflexibilisierungsgesetz auf den Weg gebracht, und zwar ein verfassungskonformes. Diesem werden weitere folgen.

(Schnabel, CDU: Oh! Wo ist denn das?)

Nun erfüllen wir mit der Einführung des Konnexitätsprinzips eine weitere Forderung der Spitzenverbände.

Herr Kollege Schnabel, Ihr schlechtes Gewissen, dass Sie noch keinen Antrag eingebracht haben, rechtfertigt nicht Ihre Unruhe.

(Beifall der SPD –  
Heiterkeit bei der CDU –  
Hartloff, SPD: Der Gewissenlose!)

Wir stärken mit dem Konnexitätsprinzip die kommunale Selbstverwaltung, aber auch die Selbstverantwortung des örtlichen Geschehens und seiner Entwicklung in der Zukunft.

Wir stellen im Gesetzestext fest, dass, wenn die Übertragung von Aufgaben und Pflichten durch das Land zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände führt, ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu leisten ist. Wir haben uns nicht für die Formulierung eines angemessenen Ausgleichs wie in einigen anderen Bundesländern entschieden, da dies die Rechtsposition der Kommunen gegenüber dem Land geschwächt und zu einem ständigen Streit darüber geführt hätte, was nun angemessen ist oder nicht.

Nur so wird klargestellt, dass die finanzielle Ausgleichspflicht ein Vollkostenersatz ist, also die Zweckausgaben und die Verwaltungskosten beinhaltet. Klarer und eindeutiger geht es nicht.

Wir haben diese Ausgleichspflicht nicht auf Gesetze beschränkt, sondern sie gilt auch für Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, bei denen das Land in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung oder der Verpflichtung zur Beachtung besonderer Anforderungen bei der Aufgabenerfüllung die volle Kostendeckung übernehmen muss. Mit dieser Regelung haben wir eine bundesweit vorbildliche und kommunalfreundliche Formulierung gefunden; denn es war ein von der CDU benannter Wissenschaftler, der vor der Kommission festgestellt hat, dass die erst kürzlich in Hessen beschlossene Formulierung überflüssig sei. Da sie den Kommunen nichts bringe, hätte man sie auch gleich sein lassen können.

Meine Damen und Herren, wir stellen mit unserem Entwurf einen gerechten Ausgleich zwischen Land und Kommunen sicher, und wir versprechen uns davon, dass dies nicht nur gegenüber der Landesregierung, sondern gleichermaßen auch gegenüber dem Landesparlament eine pädagogische Wirkung haben soll. Wenn der Gesetz- und Ordnungsgeber bereits im Vorfeld der Rechtsetzung gezwungen wird, sich über die Kosten vielleicht mehr als bisher Gedanken zu machen, wird das eine oder andere Gesetz oder die eine oder andere



Verwaltungsvorschrift vielleicht gar nicht erst eingebracht oder aber anders, und zwar kostengünstiger ausfallen. Die Verlagerung kostenträchtiger Aufgaben nach unten ohne die entsprechenden Mittel wird es künftig im Verhältnis zwischen Land und Kommunen nicht mehr geben.

(Lelle, CDU: Das ist höchste Zeit!)

Wer also eine Aufgabe oder Ausgabe prägt, steht auch an erster Stelle bei der Finanzierungsverantwortung. Großzügigkeiten auf Kosten Dritter werden durch die Zusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung ausgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Konnexität führt in aller Regel auch dazu, dass eine Überregulierung staatlicher Aufgaben unterbleibt, da natürlich beide Ebenen, Land und Kommunen, ein Interesse daran haben müssen, dass eine wirtschaftliche, effektive und Kosten sparende Aufgabenerfüllung stattfindet. Wenn das Land dabei einen ausreichenden Gestaltungsspielraum vor Ort zulässt, wird dies die Kreativität und Effizienz in den Kommunen fördern.

Meine Damen und Herren, wir hatten in der Enquete-Kommission einen Dissens in der Frage, ob das Land auch für Kosten, die andere verursachen, geradestehen muss. Die CDU war der Auffassung, dass, wenn Bundesregierung, Bundestag oder Europäische Kommission und Europäisches Parlament Beschlüsse fassen, die die Kommunen Geld kosten, das Land dafür die Mittel bereitstellen muss.

(Schnabel, CDU: Mit Recht!)

Ich bitte jede Kollegin und jeden Kollegen, einmal bis zum Ende zu denken, was wir tun würden, wenn wir dem zustimmen würden, außer dass es sowieso nur Populismus ist. Wir würden den Bund und auch Europa aus der Verantwortung entlassen, darüber nachzudenken, was eine Aufgabe die Kommunen kostet, weil das Land für die Kosten aufkommt. Aus dieser Verantwortung wollen wir weder den Bund noch Europa entlassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es wäre auch das genaue Gegenteil von Konnexität, wenn wir dies beschließen würden, da eben nicht der Kostenverursacher die entsprechenden Finanzmittel bereitstellen muss, wenn er Aufgaben überträgt, sondern sich darauf verlassen kann, dass ein anderer – in dem Fall das Land – bezahlt. Das führt eben nicht zu einem Abbau von Bürokratie, führt nicht zum Abbau von Vorschriften und Gesetzen, bietet keine Anreize für wirtschaftliches Handeln und läuft dem Konnexitätsprinzip sogar genau entgegen.

Auch der Hinweis, dass das Land über den Bundesrat Einfluss nehmen könne, ist nur theoretischer Natur, da die Stimme eines Bundeslandes in der Regel nur eine begrenzte Wirkung entfaltet und es anderen Bundesländern relativ egal ist, wenn wir eine Regelung in der Verfassung haben würden, die alle anderen Bundesländer, wie ich denke, zu Recht ablehnen.

Nein, auch hier muss das Verursacherprinzip gelten: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Es kann nicht sein, dass man das Land in allen Bereichen, in denen es keine Gestaltungsalternativen hat und ihm zwangsläufig auch die Möglichkeit fehlt, durch eigenes gesetzgeberisches Handeln Kostenbelastungen der Kommunen verantwortlich zu steuern, dafür in die Haftung genommen werden soll. Eine solche Regelung würde die Verknüpfung von Kostenverursachern und Kostenbelastern wieder aufheben und damit der Konnexität zuwiderlaufen.

(Beifall der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir aber dafür sind, diese Konnexitätslücke zu schließen – darin stimmen wir wiederum überein –, sind wir für den Entschließungsantrag, der die Landesregierung auffordert, dahin gehend initiativ zu werden, dass auch im Grundgesetz das Konnexitätsprinzip zum Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung verankert wird.

(Schnabel, CDU: Also doch!)

– Aber es wird dort verankert, wo es hingehört, nämlich im Grundgesetz und nicht in unserer Landesverfassung, Herr Kollege Schnabel. Verstehen Sie doch endlich einmal, was Konnexität wirklich bedeutet. Sie begreifen es einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Da zurzeit die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung vieles auf den Prüfstand stellt, ist dies auch ein geeigneter Rahmen, dort aufgenommen zu werden, wo es hingehört, um sich um eine Präzisierung der Durchgriffskompetenz des Bundes auf die kommunale Ebene zu bemühen.

Meine Damen und Herren, die heute und morgen zu beschließende Verfassungsänderung ist auch eine Frage der Neubewertung des Spannungsverhältnisses zwischen Aufgabenkonnexität und Gesetzeskonnexität, vor allem vor dem Hintergrund von Aufgabenzuteilung und Kostenverschiebung. Dies sind deshalb für die Kommunen und deren grundgesetzlich zugesicherte Selbstverwaltung gute Beschlüsse und wichtige Tage.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Nastätten sowie Landfrauen aus Berschweiler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hörter von der CDU-Fraktion.

**Abg. Hörter, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag behandelt heute in zweiter Beratung das Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz, einen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Am 12. Februar dieses Jahres hat sich der rheinland-pfälzische Landtag mit dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kommunen“ zur Sicherung der kommunalen Finanzausstattung und zur Einführung des Konnexitätsprinzips beschäftigt. Ich bin froh, dass es gelungen ist, in der von mir gewünschten zügigen Art und Weise die Ergebnisse der Kommission umzusetzen und in unsere Verfassung das strikte Konnexitätsprinzip aufzunehmen.

(Beifall der CDU)

Die Diskussion über die Verankerung des Konnexitätsprinzips in unserer Verfassung ist wesentlich älter als die Diskussion in unserer Kommission. In der letzten Legislaturperiode hat sich die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigt. Auslöser war das Schreiben des Kommunalen Rates vom 5. Mai 1997, in dem der Landtag darum gebeten wurde, das Konnexitätsprinzip in Artikel 49 der Verfassung zu verankern.

Zu Recht wurde kritisiert, dass das Land „verstärkt Aufgaben und Finanzierungslasten auf die Kommunen übertrage und so deren Finanzbasis in immer stärkerem Maße beeinträchtige“. Am 3. November 1997 hat sich die Kommission mit der Thematik beschäftigt, eine Aufnahme des Konnexitätsprinzips aber mit der Begründung, „dass der Aufwand zur Erledigung einer Aufgabe nicht von vornherein exakt beziffert werden könne, dass die Gefahr bestünde, dass wegen kleiner Differenzen Verfassungsprozesse geführt würden und dass bei einer garantierten Kostenerstattung der Anreiz, die Aufgabe möglichst wirtschaftlich durchzuführen, entfiel“, abgelehnt.

Abschließend vertreten die Vertreter der Fraktionen von SPD und FDP die Ansicht, dass „das strenge Konnexitätsprinzip den Gestaltungsspielraum der Landespolitik und damit auch des Landtages über Gebühr einenge.“

(Zurufe von der CDU: Hört! Hört!)

Dies ist alles nachzulesen in Heft 4 der Schriftenreihe des Landtages zur Parlamentsreform.

(Beifall der CDU)

Wir sind heute einen wesentlichen Schritt weiter. Sieben Jahre nach der damaligen Entscheidung wird der rheinland-pfälzische Landtag nunmehr die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in die Verfassung unseres Landes beschließen. Herr Minister Zuber, Sie haben natürlich Recht, dass damit nicht „alle finanziellen Probleme der Kommunen gelöst sind“. Das hat aber auch niemand behauptet. Es geht hiervon auch kein Zauber aus. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Instrument der Struktursicherung durch Recht, das den recht-

lichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung verbessert. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein taugliches Instrument, das Land daran zu hindern, ständig neue Aufgaben und Finanzierungslasten auf die rheinland-pfälzischen Städte, Landkreise und Gemeinden zu übertragen. Es war längst überfällig.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz ist das absolute Schlusslicht in der Entwicklung. Es ist das letzte der 13 bundesdeutschen Flächenländer, das sich nun nach einem mühsamen Weg endlich dazu entschließt. Ich erinnere mich noch genau an die Schwierigkeiten bei den Beratungen bereits bei der Einsetzung unserer Kommission, an das beharrliche Weigern der Vertreter der Koalitionsfraktionen, den „Kampfbegriff Konnexität“ überhaupt in den Arbeitsauftrag der Kommission aufzunehmen. Herr Kollege Marz hat das letzte Mal sehr eindrucksvoll die gruppentherapeutischen Sitzungen beschrieben, die notwendig waren, um die Blockaden bei der SPD zu lösen.

Meine Damen und Herren Kollegen von der SPD, dabei war Ihnen Ihre kommunale Basis in dieser Frage längst weggebrochen.

(Beifall der CDU)

In vielen kommunalen Räten hatten die Mitglieder der örtlichen SPD-Fraktionen längst ihre Vertreter im Landtag aufgefordert, endlich das Konnexitätsprinzip in der Verfassung zu verankern.

(Frau Ebli, SPD: Das sind Märchen!)

– Entschuldigung, das sind doch keine Märchen. Meine Damen und Herren, wieso ist eigentlich dieser Druck entstanden, wenn in Rheinland-Pfalz alles so gut geregelt ist, wie wir das eben vom Kollegen Schweitzer gehört haben?

(Beifall der CDU)

Wieso eigentlich? Ich glaube, man muss erst einmal diese Frage beantworten. Dazu hilft der Blick in den Kommunalbericht 2003 des Rechnungshofs.

(Schmitt, CDU: Sehr richtig!)

Er beschreibt die Situation der Kommunen wie folgt – ich zitiere –: „Im 14. Jahr in Folge weisen die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände einen negativen Finanzierungssaldo aus. Allein das Finanzierungssaldo der letzten beiden Jahre beläuft sich auf 1,2 Milliarden Euro.“

(Jullien, CDU: Ist das auch ein Märchen?)

Meine Damen und Herren, im Jahre 2003 erhöhte sich die Deckungslücke im Vergleich zum Vorjahr um 44,4 % auf 709 Millionen Euro. Der Rechnungshof sagt: „Damit erreicht die Finanzierungslücke einen bedrohlichen Höchststand.“ Weiter führt er aus: „Der Fehlbetrag der laufenden Rechnung verfünffachte sich gegenüber 2002. Viele Kommunen mit defizitären Haushalten finanzieren

bereits einen Teil ihrer Ausgaben der laufenden Rechnung über Kassenkredite, wie beispielsweise Personal- und Sozialausgaben.“

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD!)

– Wir können gleich einmal darauf kommen, wie das im Vergleich zu anderen Bundesländern aussieht. Aber dazu kommen wir gleich noch.

(Lewentz, SPD: Das machen wir! –  
Schweitzer, SPD: Dann kommen wir gleich  
auch dazu, was Frau Roth sagt!)

– Ich komme gleich zu Hessen. Ich weiß, dass Sie das gern zitieren. Ich kann Ihnen auch noch etwas zum Saarland sagen. Warten Sie einmal ab. Dann sind Sie nachher so groß, Herr Schweitzer.

(Lewentz, SPD: Ha, ha! Das Saarland!  
Das Saarland hängt am Tropf  
des Bundes!)

Ich zitiere nur weiter unseren Rechnungshof: „Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2002 überstieg der Gesamtfehlbetrag der Kommunen von 863 Millionen Euro den nach der Planung ausgewiesenen Fehlbetrag um 120 Millionen Euro. In den letzten fünf Jahren ist der Fehlbetrag um 147 % angestiegen. Insgesamt hatten 943 Gebietskörperschaften keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Das waren 134 Kommunen mehr als nach der Haushaltsplanung 2002. Der Fehlbetrag stieg gegenüber dem Vorjahr um 85 %, im Sechsjahresvergleich um 218 %.

(Schmitt, CDU: Unglaublich! –  
Staatsminister Zuber: Jetzt brauchen wir  
noch die Zahlen der Stadt Mainz!)

Ich komme jetzt zu dem, was Herr Kollege Lewentz angefordert hat. Der Rechnungshof hat auch noch einen interessanten Vergleich über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen den acht westlichen Flächenländern vorgelegt. Danach ist über einen Zeitraum von nur vier Jahren von 1999 bis zum Jahr 2002 in keinem der Länder, auch nicht in Hessen und auch nicht im Saarland, die Pro-Kopf-Verschuldung so stark gestiegen wie in Rheinland-Pfalz.

(Schmitt, CDU: Leider!)

Wenn man den Durchschnitt der acht westlichen Flächenländer bildet, dann ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 76,62 Euro gestiegen. Rechnet man den Pro-Kopf-Schuldentreiber Rheinland-Pfalz heraus und bildet nur den Schnitt aus den sieben Ländern, liegt es sogar bei 52 Euro. In Rheinland-Pfalz sind im gleichen Zeitraum, in dem die anderen sieben westdeutschen Flächenländer einen Verschuldungsanstieg im Durchschnitt von 52 Euro hatten, die Schulden pro Kopf der Bevölkerung um 249 Euro gestiegen. Das ist fast das Fünffache von dem, was in den anderen sieben Flächenländern ist.

Dann kommen Sie nicht hierhin und sagen, in Rheinland-Pfalz ist es besser als in allen anderen Ländern.

(Beifall der CDU –  
Hartloff, SPD: Das hat mit dem Einnahmen-  
einbruch in Ludwigshafen nichts zu tun! –  
Ministerpräsident Beck: Unglaublich! –  
Schmitt, CDU: Das ist wahr!)

– Ich komme gleich zu den Einnahmen. Warten Sie ab, bleiben Sie alle ruhig. Lesen Sie den Bericht. Darin können Sie alle Zahlen finden. Es sind keine anderen Zahlen als die aus dem Rechnungshofbericht dieses Landes. Es sind keine andere Zahlen!

(Schmitt, CDU: Das steht genau dort drin!)

Wir gehen es jetzt einmal im Einzelnen durch. In Schleswig-Holstein gab es in den vier Jahren lediglich einen Anstieg um 30 Euro pro Kopf, was 2,9 % entspricht. Im Saarland waren es 151 Euro, das sind 10,6 %. In Nordrhein-Westfalen waren es 79 Euro, in Niedersachsen 20 Euro. 46 Euro waren es in Hessen, in Bayern 75 Euro. In Baden-Württemberg ist es gelungen, in den Kommunen die Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum um 37 Euro zu reduzieren. Dann kommt Rheinland-Pfalz mit 249 Euro Anstieg, was 20,6 % entspricht. Das ist die kommunalfreundliche Landesregierung.

(Hartloff, SPD: Das hat mit den kommunalen  
Einnahmen überhaupt nichts zu tun!)

In gleicher Weise Besorgnis erregend ist die Entwicklung der Kassenkredite in Rheinland-Pfalz im Zehnjahresvergleich.

(Ministerpräsident Beck: Vielleicht habt  
Ihr zu viel Oberbürgermeister! –  
Beifall bei der SPD)

– Herr Ministerpräsident, es wäre noch schlimmer, wenn diese Oberbürgermeister nicht den Schrott wegräumen müssten, den Ihre Oberbürgermeister angerichtet haben.

(Starker Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, es wäre noch schlimmer, wenn diese Oberbürgermeister nicht den Schrott wegräumen müssten, den Ihre Oberbürgermeister angerichtet haben.

(Beifall der CDU)

Im Zehnjahresvergleich der Entwicklung der Kassenkredite – – –

(Zuruf von der SPD)

– Entschuldigung, es ist schon schwierig.

(Ministerpräsident Beck: Unverantwortliches Gerede ist das!)

– Herr Ministerpräsident, das ist nicht unverantwortlich.

(Ministerpräsident Beck: Unverantwortliches Gerede!)

Unverantwortlich ist die Politik dieses Landes.

(Ministerpräsident Beck: Unverantwortlich!)

Das sind alles Daten aus dem Bericht des Rechnungshofes.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Unverantwortlich!)

Der Stand der Kassenkredite. Ich mache weiter. Das werde ich Ihnen alles vortragen.

(Ministerpräsident Beck: Sie haben noch nie Verantwortung getragen, deshalb reden Sie so!)

Der Stand der Kassenkredite – – –

(Ministerpräsident Beck: Die Koblenzer waren klug, dass sie so entschieden haben!)

Der Stand der Kassenkredite in Rheinland-Pfalz – – –

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

Ich versuche es noch einmal.

Der Stand der Kassenkredite, das ist ebenfalls ein wörtliches Zitat.

Ich führe wieder nur aus, was der Rechnungshof wörtlich geschrieben hat. Der Stand der Kassenkredite in Rheinland-Pfalz, der vor zehn Jahren noch 230 Millionen Euro betrug, ist bis 2003 um 736 % auf 1,923 Milliarden Euro angestiegen.

Meine Damen und Herren, dies ist die dramatische Entwicklung in unserem Land. Wenn man sich diese ganzen Zahlen vor Augen führt, will ich Ihnen aus Artikel 49 unserer Verfassung den Absatz 5 vorlesen: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.“ Das war so weit der noch bestehende Absatz 5 des Artikels 49 unserer Verfassung. Was müssen wir feststellen? Der Staat, dieses Land Rheinland-Pfalz, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sichern in keiner Weise den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs.

(Staatsminister Zuber: Die Betonung liegt auf „erforderlichen Mittel“!)

Meine Damen und Herren, Sie von der Regierungskoalition haben die Verantwortung für den beispiellosen Niedergang der kommunalen Finanzen in unserem Land.

(Beifall der CDU)

Sie wissen es. Wir wissen es. Ihre kommunalen Mandatsträger in den Stadt- und Gemeinderäten, die Tag für Tag die Auswirkungen dieser verfehlten Finanzpolitik und des unverantwortlichen Umgangs mit verfassungsrechtlichen Vorgaben vor Ort zu ertragen haben, wissen es auch.

In keinem Bundesland ist die Schere zwischen der finanzpolitischen Wirklichkeit und den Vorgaben der Verfassung zur Sicherung der kommunalen Finanzausstattung weiter auseinander gegangen als in Rheinland-Pfalz.

Ich will einen Blick auf die Einnahmeentwicklung des Landes im Vergleich zu den Kommunen werfen, da das Thema auch immer wieder kommt.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Auch hier ist die Schere weit auseinander gegangen. Die Einnahmeentwicklung von Land und Kommunen verläuft sehr unterschiedlich. Lagen die bereinigten Einnahmen des Landes 1975 noch zu nur 25 % über denen der Kommunen, so sind wir im Jahr 2000 bereits bei einer weiter auseinander gehenden Schere von 47,7 % angelangt. Das heißt, die Kluft zwischen der Einnahmeentwicklung des Landes und der der Kommunen ist heute fast doppelt so groß wie vor 25 Jahren.

(Beifall der CDU –  
Kuhn, FDP: Kein Thema heute!)

Die landesweite Forderung nach einer Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips ist also nicht nur der Hilferuf der Kommunen, die die von ihnen nicht zu verantwortende Finanzkatastrophe der Haushalte nicht bewältigen können, sondern es spricht daraus auch die Befürchtung, dass sich diese Landesregierung auch zukünftig ihren Gestaltungsspielraum nicht einengen lassen wird – dieses Zitat hatten wir schon einmal – und weiterhin Aufgaben und Finanzierungslasten auf die Kommunen übertragen und deren Finanzbasis in stärkerem Maße beeinträchtigen wird.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung schieben wir wenigstens für die Zukunft dieser Entwicklung den sprichwörtlichen Riegel vor. Deshalb ist dieser Tag mit der Beratung und Verankerung des Konnexitätsprinzips ein guter Tag für die rheinland-pfälzischen Kommunen.

Ich will an dieser Stelle abschließend herzlich all denen danken, die durch ihren Einsatz am Zustandekommen der heute zu beratenden Vorlage großen Anteil haben. In besonderer Weise gilt mein Dank Professor Dr. Schoch, aber auch Professor Dr. Wieland und den übrigen Sachverständigen.

Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der rheinland-pfälzischen Verfassung löst nicht die Probleme, die

durch Entscheidungen des Bundes und der Europäischen Union erhebliche Rückwirkungen auf die Kommunen und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit haben. Es ist darüber eben schon einiges gesagt worden.

(Staatsminister Zuber: Und Ihre eigenen Entscheidungen!)

Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der rheinland-pfälzischen Verfassung löst auch nicht die heute drängenden Probleme der Kommunen. Hier ist unverändert der Haushaltsgesetzgeber gefordert. Bei allem Schutz, den das Konnexitätsprinzip für zukünftige Aufgabenübertragungen bietet, stellt es keine Lösung für die durch die bisherigen Übertragungen erzeugten Finanzierungslasten dar. Die aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung steht unverändert auf der Agenda. Soll die kommunale Selbstverwaltung Bestand haben, werden wir an der Lösung dieser Aufgabe nicht vorbeikommen. Wir haben heute einen Teilschritt erfolgreich bewältigt. Es liegt aber noch ein weiter Weg vor uns, das Miteinander von Land und Kommunen noch verlässlicher zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

(Schmitt, CDU: Muss das sein?)

**Abg. Schweitzer, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hörter, die Wählerinnen und Wähler der Stadt Koblenz haben bei der Oberbürgermeisterwahl die richtige Entscheidung getroffen. Ich denke, dies haben sie hier eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Böhr, CDU: Noch nicht einmal die eigene Gruppe klatscht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ihre Unruhe, wenn ich ans Pult gehe, ist immer sehr bemerkenswert, aber irgendwie doch erfreulich.

Sie haben den Kommunalbericht des Rechnungshofes erwähnt. Es wäre redlich gewesen, wenn Sie nicht nur einen Teil des Berichtes des Rechnungshofes vorgelesen hätten. Ihre Rede bestand nur aus Zitaten, aber hatte im Grund nichts mit einem gemeinsamen Antrag bzw. gemeinsamen Gesetzentwurf zu tun. Das fand ich ausgesprochen merkwürdig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wenn Sie schon den Kommunalbericht zitieren, dann wäre es richtig gewesen, dass Sie auch die andere Seite

zitiert hätten. Dazu gehört die Nennung der Investitionsquote der Kommunen in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Dann werden Sie feststellen, dass sie in Rheinland-Pfalz zum Teil doppelt so hoch ist wie in anderen Ländern, die Sie angeführt haben. Es wäre auch redlich gewesen, dass Sie einmal sagen, wie sich das Vermögen der rheinland-pfälzischen Kommunen summiert. Das liegt nicht in Ihrem Interesse. Das blenden Sie einfach aus.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aus dieser Verantwortung lasse ich Sie nicht heraus. Wenn Sie über Kommunalfinanzen reden, werde ich Sie bei jeder Rede daran erinnern, dass Sie immer die Backen aufblasen, aber hier noch nie einen einzigen Antrag bei den Haushaltsberatungen gestellt haben, der den Kommunen Geld bringt.

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich weiß, Ihnen hängt das zu den Ohren heraus, aber es ist so. Wenn wir Ihren Anträgen gefolgt wären, hätten die Kommunen heute – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Kollege Bracht, Sie kennen Schlaglöcher, aber Sie kennen kein Haushaltsloch.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Sie haben noch nie einen Antrag eingebracht. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch, dass Sie sich als der Verhinderer von Reformen zeigen, sei es die Forstreform, die Agrarreform und vieles mehr, hätten Sie den Kommunen noch zusätzliche Ausgaben aufgebürdet.

Wir haben das Gott sei Dank verhindert. Sie sind nicht die Kommunalpartei, für die Sie sich darstellen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP – Bischel, CDU: Keine Antwort nötig!)

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

**Abg. Hohn, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Tagesordnungspunkt „Verankerung des Konnexitätsprinzips in die rheinland-pfälzische Verfassung“ den Rechnungshofsbericht zu zitieren, bedarf es schon sehr viel Mut, Herr Kollege Hörter. Ich kann nur sagen, das ist total am Thema vorbeigegangen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wenn Sie auch noch zitieren, die Oberbürgermeister von der CDU müssten jetzt das ausbaden, was die SPD-Bürgermeister verbrochen haben, dann kann ich Sie nur an Ihren Oberbürgermeister in Kaiserslautern erinnern, der sehenden Auges weiterhin die Stadt extrem verschuldet. Dort sollten Sie einmal anfangen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bekannt, dass Rheinland-Pfalz noch das einzige Flächenland ist, das bislang in seiner Verfassung kein finanzverfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip verankert hat. Ich komme auch gleich darauf, warum man sich wirklich so lange und ausgiebig darüber unterhalten hat. Nach der morgigen Abstimmung, der ich natürlich nicht vorgreifen möchte, dürfte auch Rheinland-Pfalz zu dem Kreis der Bundesländer zählen, die dem Konnexitätsprinzip Verfassungsrang eingeräumt haben. Gerade als Kommunalpolitiker – wir haben sehr viele unter uns – begrüße ich es außerordentlich, dass wir uns im Interesse unserer Städte und Gemeinden hierzu über die Parteigrenzen hinweg durchringen konnten.

Meine Damen und Herren, von der Einführung des Konnexitätsprinzips erwarte ich mir künftig eine positive Wirkung auf die Haushalte unserer rheinland-pfälzischen Kommunen. Allerdings warne ich davor, dass jetzt jeder glaubt, allein die verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips löse alle Finanzprobleme der rheinland-pfälzischen Kommunen. Wer das glaubt, verkennt die Realität, zumal – auch dies muss berücksichtigt werden – die bereits in den vergangenen Jahren erfolgte Übertragung von Aufgaben durch das Land an die Kommunen nicht von der Schutzwirkung des Konnexitätsprinzips umfasst wird. Das heißt, nur in Zukunft werden zukünftige Aufgaben dahin gehend geregelt.

Im Übrigen sieht die finanzielle Situation zahlreicher Kommunen in anderen Bundesländern, in denen dem Konnexitätsprinzip bereits seit längerem Verfassungsrang eingeräumt wurde, wahrlich nicht besser aus als die der rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden. Herr Kollege Hörter, es ist nicht so, dass in anderen Bundesländern die Welt für die Kommunen rosiger aussieht. Das ist mitnichten so.

Die verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips wird zu einer verlässlicheren Gestaltung der kommunalen Einnahmenseite und damit auch zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beitragen.

Meine Damen und Herren, damit wird Politik für die Kommunen kalkulierbar. Deshalb war und ist die Einführung des Konnexitätsprinzips in Zeiten sich zuspitzender Finanznöte ein richtiges und vor allem auch ein außerordentlich wichtiges Signal für unsere rheinland-pfälzischen Kommunen. Diese haben gerade deshalb völlig zu Recht seit langem eine entsprechende Verfassungsänderung in unserem Bundesland eingefordert.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission hat sich auf eine Empfehlung verständigt, wonach an die Ausführung von Bundesgesetzen und europarechtlichen Vorgaben ohne eigenen landesrechtlichen Gestaltungsspielraum keine Konnexitätsfolgen geknüpft werden.

Das war richtig so, auch wenn die CDU dies gern anders gesehen hätte.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir interpretieren das Konnexitätsprinzip als eine Ausprägung des Verursacherprinzips. Eine Ausdehnung des Konnexitätsprinzips auf Entscheidungen des Bundes und der Europäischen Union würde dieser Verknüpfung zwischen Kostenverursacher und Kostenbelastungen in keiner Weise mehr entsprechen. Eine Kostenverursachung durch das Land liegt nämlich gerade dann nicht vor, wenn der Bund oder die Europäische Union Aufgaben unmittelbar den Kommunen übertragen, wenn Inhalt und Umfang der kommunalen Aufgaben durch Bundes- oder Europarecht bestimmt werden oder wenn durch Landesrecht lediglich bundes- oder europarechtliche Vorgaben umgesetzt werden, ohne dass dem Land hierbei ein eigener Gestaltungsspielraum verbleibt.

Meine Damen und Herren, aus dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“, würde bei einer Ausdehnung des Konnexitätsprinzips auf Entscheidungen des Bundes und der Europäischen Union das Prinzip „Das Land zahlt immer“. Dies kann nicht unser politisches Ziel in Rheinland-Pfalz sein, sicherlich auch nicht das Ziel der Opposition.

Meine Damen und Herren, dessen ungeachtet müssen wir auch für die Finanzierung der durch Bundes- und EU-Recht veranlassten Aufgabenübertragungen Vorsorge treffen. In diesem Punkt sind wir mit der Opposition auf einer Linie. Gehalten hierfür ist allerdings aus unserer Sicht der Bund als Verfassungsgesetzgeber. Dieser muss – –

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –  
Itzek, SPD: Interessiert Sie das  
nicht, Herr Kollege!)

Dieser muss die Konnexitätsgrundsätze nach dem Grundgesetz für Fälle des erlaubten unmittelbaren Durchgriffs des Bundes auf die kommunale Ebene, auch auf das Verhältnis zwischen Bund und Kommunen erstrecken. Mit anderen Worten heißt dies nicht anderes, als dass, wenn der Bund den Kommunen Aufgaben überträgt, er auch die Mittel dafür bereitstellen muss.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an die Landesregierung, sich diesbezüglich entsprechend dem Bestreben aller im Landtag vertretenen Fraktionen gegenüber dem Bund einzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um die aktuellen Haushaltsprobleme vieler Städte und Gemeinden nachhaltig und dauerhaft zu lösen, sind neben der verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips weitere Schritte unerlässlich. So müssen auch auf Bundesebene Maßnahmen eingeleitet werden, die dafür sorgen, dass die Finanzausstattung der Kommunen dauerhaft und nachhaltig verbessert wird. Vorrangig brauchen wir dringend eine durchgreifende Reform der Gemeindefinanzen, die nicht nur Hoffnungen auf der kommunalen Seite weckt, sondern den Namen „Reform“ auch verdient. Die

vor Weihnachten letzten Jahres im Vermittlungsausschuss erzielten Ergebnisse genügen weder qualitativ noch quantitativ den kommunalen Anforderungen. Auch wenn sich im Wesentlichen durch die Reduzierung der so genannten Gewerbesteuerumlage die Umlagezahlungen der Gemeinden im ersten Quartal dieses Jahres um fast 15 % vermindert haben, sodass den Städten und Gemeinden de facto mehr Geld in der Kasse verbleibt, muss dennoch das Thema „Gemeindefinanzreform“ weiterhin auf der politischen Agenda bleiben. Dass SPD und FDP hierzu unterschiedliche Modelle favorisieren, ist meines Erachtens bekannt. In unserer Grundausrichtung sind wir allerdings völlig auf einer Linie. Wir wollen unseren Kommunen dauerhaft helfen.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz ist sich seiner Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Kommunen vollends bewusst. In den letzten Jahren sind in unserem Bundesland umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzen getroffen worden. So sind durch die Verstetigung der Finanzausgleichsmasse, die zu einem dauerhaften Stabilisierungsfonds ausgebaut werden wird, die Einnahmen der rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden deutlich weniger konjunkturanfällig. Den Kommunen wird also eine wichtige und langfristige Planungsperspektive für einen zentralen Teil ihrer Einnahmen gegeben und mithin deren finanzielle Situation weiter stabilisiert und verbessert werden.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Stabilisierungsfonds als bundesweit einmaliges Instrument zur Sicherung der kommunalen Finanzen ist ein beispielloser Beleg dafür, dass es das Land ernst meint mit der Unterstützung seiner Kommunen.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Standardflexibilisierung im kommunalen Bereich wurde ein erster Schritt gemacht, um die Kommunen im bestehenden System schrittweise von Aufgaben und somit auch von Kosten zu entlasten. Die im letzten Monat von der Landesregierung gefassten Beschlüsse zu Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung knüpfen hier nahtlos an. Mehr als 550 kommunalrelevante Standards wurden in den einzelnen Ministerien durchforstet.

50 von ihnen werden nun abgeschafft oder sollen geändert werden. Für sich allein gesehen sind die vorgesehenen Änderungen nicht sonderlich spektakulär, zusammengenommen werden die Kommunen in Rheinland-Pfalz durch diese allerdings deutlich größere Spielräume erhalten als bislang. Ich denke, das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, nicht wenige Kommunen in Rheinland-Pfalz haben mit Strukturproblemen zu kämpfen. Neben wirtschaftlichem Niedergang und Arbeitsplatzverlusten sind die rückläufigen Bevölkerungszahlen der Hauptgrund für diese Entwicklung. Wenn wir über die Sicherung der kommunalen Finanzausstattung durch

eine verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips sprechen, dürfen wir die Augen auch nicht vor der demographischen Entwicklung verschließen. Auch wenn wir die prognostizierte negative Bevölkerungsentwicklung nicht aufhalten, so muss die Politik dennoch versuchen, dieser Entwicklung zumindest gegenzusteuern, um die demographischen Probleme zu lösen.

Im Rahmen der Diskussion um die Stadt-Umland-Problematik spielt für uns gerade der Aspekt der demographischen Entwicklung eine entscheidende Rolle, sodass wir sicherlich auch dieses Thema in der nächsten Sitzung oder einer der nächsten Sitzungen der Enquete-Kommission diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushalte ist es wünschenswert, dass die Kommunen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der kommunalen Kooperation und Zusammenarbeit nutzen. Mittelfristig wird allerdings kein Weg daran vorbeigehen, die Verwaltungen zu verschlanken, zu modernisieren und ihre Funktionen neu aufzustellen. Doppelte Verwaltungsstrukturen, wie sie vielerorts vorherrschen, werden wir auf Dauer nicht mehr bezahlen können. Deshalb muss der derzeitige Zuschnitt der kommunalen Verwaltungsstrukturen vorbehaltlos überprüft und eine konsequente Aufgabenkritik unter Betrachtung der Einspar- und Effizienzsteigerungsgrundsätze vorgenommen werden, ohne allerdings Aspekte wie den der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und der notwendigen Bürgernähe von Kommunalverwaltungen aus dem Auge zu verlieren.

Meine Damen und Herren, den aktuellen Finanznöten unserer Städte und Gemeinde entgegenzuwirken, ist eine politische Daueraufgabe, bei der unsere Fraktion in jedem Fall auch in Zukunft mitwirken wird. An der Bewältigung der wahrlich schwierigen Probleme für unsere Kommunen werden wir auch weiterhin kontinuierlich mitarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Es ist schon etwas merkwürdig, wie auf der einen Seite das Hohelied der Bedeutung einer Verfassungsänderung gesungen und auf der anderen Seite in so schamloser Art und Weise Wahlkampf betrieben wird. Ich habe absolut nichts gegen Wahlkampf. Das Problem ist nur, dass sich einige wieder hinter Positionen verschanzen, aus denen sie über Jahre hinweg nicht mehr herauskommen.

Das Thema „Konnexität“ hat sich als ein Paradebeispiel hierfür gezeigt. Seit vielen Jahren ist es in der Diskussi-

on. Die Enquete-Kommission, die eigentlich über den Moment hinaus denken, neue Ideen entwickeln und kreativ sein sollte, hat etwas getan – darauf habe ich bereits hingewiesen –, was in den meisten Bundesländern der Bundesrepublik längst erfunden war. Sie hat etwas Neues erfunden, sodass wir heute nach einem langen Prozess auf dem Weg sind, dies als erste und wichtige Maßnahme zu beschließen. Dann wird es gleich wieder terminiert und in einer Art und Weise instrumentalisiert, dass mir für die weitere Arbeit Angst und Bange wird. Zu den Gründen könnte man einiges sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hilft nichts, wenn nur „dazwischengepöbelt“ wird, weil Zahlen vorgelesen werden, die der rheinland-pfälzische Rechnungshof veröffentlicht hat. Das hilft überhaupt nichts. Das ist eher schädlich.

Weil Sie bei den entscheidenden Zahlen eben so „dazwischengepöbelt“ haben, will ich Ihnen noch einmal zwei, drei Zahlen nennen.

Herr Kollege Hohn hat dafür gesorgt, dass das Klima in diesem Haus etwas ruhiger geworden ist.

(Hörter, CDU: Kühler!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2003 werden in Rheinland-Pfalz ungefähr 1.000 Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen können oder nicht ausgeglichen haben. Die langfristigen Schulden werden bei 4,6 Milliarden Euro angelangt sein. Diese Prozentsteigerung, die Herr Kollege Hörter genannt hat, in zehn Jahren 736 % bei den Kassenkrediten, Herr Kollege Schweitzer, da lehnen Sie sich ruhig in Ihrem Sessel zurück und lachen und tun so, als wäre das nichts.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Wenn man so dazwischenruft, dann verschließt man sich damit der Möglichkeit, Teil von Lösungen zu sein und ist weiterhin Teil des Problems. Sie sind weiter Teil des Problems, wenn Sie das so machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Ich sehe überhaupt keinen Anlass, die andere Seite, die Sie, Herr Kollege Schweitzer, eben angesprochen haben, nicht zu sehen, nämlich die Seite, die einen bei den Kommunen vielleicht etwas hoffnungsfroher stimmen kann. Sie haben das Vermögen und die Investitionsquote angesprochen. Ich verschließe mich dem nicht; denn das gehört zum Gesamtbild. Entscheidend ist aber, dass in den vergangenen Jahren schon seit längerem – die Tendenz weist eindeutig weiter in eine negative Richtung – das, was auf der Habenseite, auf der positiven Seite zu verbuchen ist, längst nicht mehr das ausgleichen kann, was wir auf der negativen Seite haben. Hier haben wir eine Talfahrt, die durch die positive Seite, durch Eigenanstrengungen der Kommunen, längst nicht mehr aufgeholt werden kann.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Wenn Sie in der Debatte immer wieder den Eindruck erwecken, als wären die Probleme wesentlich kleiner, als sie sind, dann werden sie niemals ein Teil einer Lösung sein oder zu einer Lösung beitragen können. Das werden sie dann niemals tun können.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie nicht bereit sind, eigene Fehler zuzugeben, dann werden Sie auch keine Lösungen finden können.

Herr Kollege Schweitzer hat vorhin auf die Frage gesagt – ich habe es mir aufgeschrieben –, warum bei der letzten größeren Verfassungsänderung das Konnexitätsprinzip nicht mit aufgenommen worden ist, dass es dafür gute Gründe gegeben hat.

(Schweitzer, SPD: Ja!)

Sie haben Sie natürlich mit Absicht nicht benannt.

Herr Kollege Schweitzer, die Gründe, die damals für die Einführung des Konnexitätsprinzips gesprochen haben, waren dieselben, die es heute sind.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Die Gründe, die dagegen gesprochen haben, waren genauso schwach. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied in der Bewertung des Ganzen. Hätten Sie damals zugestimmt, das Konnexitätsprinzip einzuführen,

(Itzek, SPD: Und dann?)

dann wären die Kommunen heute ein bisschen an einer anderen Stelle; denn das Konnexitätsprinzip wirkt nur in die Zukunft. Sie haben sich dem verweigert, das heißt, Sie haben wertvolle Zeit, wertvolle Jahre für die Kommunen nur drangegeben, weil Sie in dieser Frage politisch starrköpfig sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU)

Sie haben es auch noch zeitlich an einer Stelle getan, zu der längst politisch die Einigung vorhanden war, dass wir nun endlich das Konnexitätsprinzip einführen. Zu einem Zeitpunkt, als wir uns politisch einig waren, als in der Enquete-Kommission klar war, dass dieser Vorschlag noch in dieser Wahlperiode kommen würde, habe ich vorgeschlagen, ab jetzt machen wir bei allen Vorhaben des Landes ein Moratorium und tun schon einmal so, als gäbe es das Konnexitätsprinzip. Wenn wir uns schon einig sind, dass wir das wollen, dann ziehen wir das vor der Verfassungsänderung in jedem einzelnen Gesetz durch. Sie haben sich dem verweigert. Sie haben sich jedem Vorschlag verweigert, der hierauf abgezielt hat.

(Zurufe von der SPD)

– Ein allgemeines Moratorium, eine Eigenverpflichtung von Parlament und Regierung im Angesicht der Tatsa-



che, dass wir so etwas brauchen, und wir wollen, dass so etwas wirkt.

(Zurufe von der SPD)

– In jedem Fall.

(Itzek, SPD: Dann nennen Sie doch einmal ein Beispiel! Sie stehen doch „nackisch do“!)

Liebe Kollegen – – –

(Unruhe im Hause –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Liebe Kollegen, ein allgemeines Moratorium hat das Kennzeichen – – –

(Itzek, SPD: Nicht allgemein, konkret werden! Nicht schwätzen, sondern Beispiele bringen!)

– Ich versuche es jetzt ein letztes Mal, auch für Herrn Kollegen Itzek.

(Itzek, SPD: Sie haben es doch noch nicht einmal probiert!)

Ich hoffe, dass er sich dann wieder beruhigen kann und der Abend noch netter für ihn wird.

Ein allgemeines Moratorium bedeutet,

(Pörksen, SPD: Das haben wir jetzt schon fünf Mal gehört!)

dass wir sagen: Jedes Gesetz, jede Maßnahme, die wir ergreifen, wird so gemacht, als hätten wir das Konnexitätsprinzip schon.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Sie habe sich dem in jedem Punkt verweigert.

(Schweitzer, SPD: Nennen Sie doch einmal ein Beispiel, wo das nicht gemacht wurde!)

Das zeigt – – –

(Zuruf des Abg. Itzek –  
Glocke der Präsidentin)

Liebe Kollegen von der SPD, ich weiß gar nicht, in welchem – – –

**Vizepräsidentin Frau Grützmacher:**

Einen Moment bitte. Ich meine, der Punkt ist klar geworden. Ich denke, wir sollten jetzt dem Redner wieder das Wort lassen und die Debatte in einer Form fortsetzen, damit jeder etwas davon hat.

(Itzek, SPD: Der soll auch richtige Sachen behaupten und nicht etwas Falsches! –  
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kollege Itzek regt sich einfach nur über die Realität auf. Das reibt natürlich auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem mentalen politischen Zustand befinden Sie sich eigentlich, wenn Sie um eine Maßnahme kämpfen, von der Sie behaupten, dass Sie sie politisch wollen? Um sich daran zu halten, brauchen Sie die Selbstfesselung durch die Verfassung. Erst dann sind Sie bereit, sich daran zu halten. Das ist absurd, meine Damen und Herren.

Dennoch ist es natürlich schön – ich hoffe, Sie kommen von dem Weg bis morgen nicht mehr ab –, dass wir in zweiter und dritter Lesung endlich das Konnexitätsprinzip bekommen, und zwar in einer Form, die für mich keinen Kompromiss, sondern die Lösung darstellt, die wir haben wollen. Genauso wollten wir Sie vor drei Jahren haben. Genauso bekommen wir sie nun. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung.

Nun noch einmal zurück zum Thema „Wahlkampf“ und weshalb mich das im Moment so ärgert. Alle haben darauf hingewiesen, dass das Konnexitätsprinzip nur in die Zukunft wirkt. In den Kommunen haben wir jedoch Probleme, die weiter wirken. Deshalb müssen wir natürlich weitere Maßnahmen ergreifen. Ich nehme Sie jetzt einmal beim Wort, Herr Kollege Schweitzer.

(Schweitzer, SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Ich gehöre zu denjenigen, die Ihnen sogar zuhören, wenn Sie am Rednerpult stehen. Ich höre Ihnen nicht nur zu, wenn Sie dahinten sitzen und dazwischenrufen.

Sie haben von der Opposition Vorschläge eingefordert. Für den grünen Teil der Opposition trifft es immer zu, dass Vorschläge zur Gemeindefinanzierung gemacht werden.

(Itzek, SPD: Sie noch nie!)

– Jetzt kommt Herr Kollege Itzek wieder. Das wird langsam nicht mehr lustig.

(Pörksen, SPD: Der kann auch rausgehen!)

Egal wie es ist, wir können es nachprüfen, Herr Kollege Schweitzer. Ich unterbreite Ihnen jetzt ein paar Vorschläge, wie wir weitergehen könnten. Nachdem wir

Ihnen eingeredet haben, dass Sie die Konnexität erfunden haben, reisen Sie durch das Land und erzählen den Leuten, Sie hätten das erfunden. Nun gut, das werden wir nicht ändern können. Ich unterbreite Ihnen nun drei Vorschläge, wie wir konstruktiv an diesem Thema weiterarbeiten können, auch wenn die Kommunalwahlen vorbei sind. Wenn die Kommunalwahlen vorbei sind, dann werden diejenigen, die gewählt worden sind, in den Kommunalparlamenten schnell feststellen, dass der Spaß an Politik auf kommunaler Ebene angesichts der knappen Spielräume sehr eingeschränkt ist.

Als Erstes sollten wir uns darüber unterhalten und eine Lösung dazu finden, wie die Finanzausgleichsmasse berechnet und verteilt wird. Vorhin habe ich gehört, dieses Problem sei schon längst gelöst. Das ist aber nicht der Fall. Zum einen müssen wir die Kommunen in einem Konsultationsprozess daran beteiligen. Zum anderen steht für mich fest, dass der Haushaltsgesetzgeber entscheidet. Deshalb brauchen wir einen Mechanismus, um beiden Seiten Rechnung zu tragen.

Der Enquete-Kommission liegt dazu ein Vorschlag vor, den ich noch nicht als die endgültige Lösung ansehe. Er weist aber in die richtige Richtung und ist eine Grundlage, auf der wir diskutieren können.

Bevor irgendwelche Mitglieder dieses Hauses auf die Idee kommen, vorschnell eigene Gesetzentwürfe zu produzieren und an die Öffentlichkeit zu bringen – ich warne davor, wir werden das nicht tun –, sage ich: Verschließen Sie sich diesem Vorschlag nicht. Diskutieren Sie ihn mit uns in der Enquete-Kommission. Das gilt vor allen Dingen für die Koalitionsfraktionen. Lassen Sie uns dafür schnell eine Lösung finden. Wir werden nicht wieder drei Jahre lang Zeit haben, um dieses Problem zu lösen. Wir haben eine gute Grundlage, und deshalb sollten wir das angehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schweitzer, zweiter Vorschlag: Widmen wir uns seriös dem Thema „Standards“. Das sollten wir aber auf seriöse Art und Weise tun. Dabei hat sich kaum jemand mit Ruhm bekleckert. Die CDU-Fraktion hat relativ flott einen Gesetzentwurf eingebracht, der verfassungswidrig ist. Die kommunalpolitische Vereinigung der Sozialdemokraten hat einen Vorschlag unterbreitet, der in dieser Hinsicht zumindest problematisch ist. Die Landesregierung hat einen Vorschlag gemacht – –

(Zuruf von der SPD)

– Das schmerzt wirklich. Manchmal tut es richtig weh. Darauf gehe ich jetzt aber nicht ein; denn ich habe nur noch sechs Minuten Redezeit.

Die Landesregierung hat einen Vorschlag unterbreitet, der verfassungsmäßig völlig unproblematisch, im Hinblick auf seine finanzielle Wirkung jedoch weitgehend wirkungslos ist. Das liegt daran, dass es gar nicht so einfach ist, juristisch eine Standardöffnung, eine Flexibilisierung bzw. einen Standardabbau in Angriff zu nehmen. Die Schwierigkeiten der großen Fraktionen beweisen dies. Es ist schwierig, etwas zu machen, was einerseits verfassungsgemäß ist, andererseits aber auch

etwas bringt. Darüber hinaus müssen wir uns politisch darüber unterhalten, welche Teile wir einbeziehen wollen und welche Teile wir nicht einbeziehen wollen.

Darüber wird in der Enquete-Kommission eine meines Erachtens sehr fruchtbare Diskussion geführt. Ich schlage Ihnen vor, all die Vorschläge, die Sie im Vorfeld der Kommunalwahl aus unterschiedlichen Gründen an die Öffentlichkeit gebracht haben, wieder einzustecken. Speisen Sie sie in die Arbeit der Enquete-Kommission ein, lassen Sie sich fachlich beraten, lassen Sie uns dann über einen Mechanismus entscheiden, und lassen Sie uns dann über Politikbereiche entscheiden, die von einer Standardöffnung betroffen sein können.

Das ist eine seriöse Methode, Herr Kollege Pörksen. Seriöse Methoden sind Ihnen jedoch fremd. Lesen Sie einmal nach, was das bedeutet.

Das Dritte, was wir angehen müssen, ist die Frage der Stadt-Umland-Problematik. Viele Kolleginnen und Kollegen, die aus den größeren Städten kommen, wissen, dass es in dieser Frage andere Mehrheiten in diesem Parlament gibt. Außerdem gibt es unterschiedliche Betroffenheiten. Fast drei Viertel des Schuldenproblems der rheinland-pfälzischen Kommunen gehen auf das Konto der zwölf kreisfreien Städte. Allein diese Zahl zeigt Ihnen, dass wir in diesem Bereich ein heftiges und ein wachsendes Problem haben. Im Interesse der Städte müssen wir das Thema „Stadt-Umland-Problematik“ angehen.

(Itzek, SPD: Wir haben es gemacht! –  
Frau Reich, SPD: Wir haben es  
im Koalitionsvertrag!)

– Der Koalitionsvertrag läuft in zwei Jahren aus. Ich weiß nicht, weshalb Sie das in den vergangenen 13 Jahren nicht hinbekommen haben. Vielleicht geht die Zeit nun aber schneller voran.

Wenn Sie nun wieder auf den Koalitionsvertrag hinweisen, dann sagen Sie doch: Leute, regt euch nicht auf. Opposition, gehe nach Hause, wir haben eh alles im Griff. – Haben Sie aber nicht. Sie haben weder die Gestaltungskraft noch den Gestaltungswillen noch das Wissen, um das anzupacken.

Das ist Ihr Problem. Weil Sie diese Kraft nicht haben, bitte ich Sie, das Thema einzugrenzen, das Thema seriös anzugehen und in die Debatte der Enquete-Kommission hineinzutragen.

(Itzek, SPD: Hat jemand in der  
Enquete-Kommission schon  
etwas gehört zu Stadt/Umland  
von Herrn Marz?)

– Jetzt kommt Herr Kollege Itzek wieder.

(Unruhe bei der SPD)

Er holt immer wieder Luft, dann reicht es für drei Bemerkungen, aber dann ist wieder Ruhe.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

Da ich nur noch zwei Minuten Redezeit habe, gehe ich davon aus, dass das für heute Ihr letzter Auftritt war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterbrochen vom Kollegen Itzek,

(Itzek, SPD: Ein arrogantes Loch!)

vom Kollegen Schiffmann und vom Kollegen Schweitzer habe ich Ihnen eben drei Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht. Eingedenk der Tatsache, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips ein wichtiger Schritt ist, aber dass er eben erst in der Zukunft wirkt, habe ich drei Vorschläge gemacht. Gehen Sie doch auf diese drei Vorschläge ein. Hören Sie auf, plump mit Bemerkungen, die keines Kommentars bedürfen, dazwischenzurufen, wenn Ihnen Zahlen vorgelegt werden, die nicht zu bestreiten sind, und wenn Ihnen Vorschläge gemacht werden, die zumindest in der Sache nach meiner Ansicht diskutierenswert sind.

(Unruhe bei der SPD)

Regen Sie sich nicht so auf. Versuchen Sie, seriös mit uns zu diskutieren.

(Dr. Schiffmann, SPD: Mit Ihnen?)

Ich hoffe, dass Sie nach dem 13. Juni dieses Jahres dazu wieder in der Lage sein werden. Heute sind Sie das offenbar nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Kollege Marz, nur einige wenige Anmerkungen. Ich bin der Meinung, wir sind sehr wohl in der Lage, seriös zu diskutieren. Wir wissen um die schwierige Finanzsituation der Gemeinden. Wir wissen auch um die Zusammenhänge. Sie schienen mir eben ein Künstler im Ausblenden von Zusammenhängen zu sein. Das dient nicht der Sache.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es dient auch nicht der Sache, wenn wir uns gegenseitig die Kompetenz absprechen, über Probleme zu diskutieren und sie Lösungen zuzuführen. Das verdrießt zu Recht die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte meiner Meinung nach nicht stilprägend sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir einen gemeinsamen Antrag und eine gemeinsame EntschlieÙung zur Konnexität einbringen, halte ich es für schade, wenn man die gemeinsame Basis kaputt macht.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kollege Hartloff, nur eine Bemerkung dazu: Wenn Sie sagen, Sie halten es für schade, wenn bei einem gemeinsamen Antrag so etwas passiert, sage ich Ihnen: Wenn bei einem gemeinsamen Antrag Redner der Opposition an das Rednerpult treten und sofort von der Regierungsseite und von der SPD-Seite ein Trommelfeuer bekommen, bevor ein Redner überhaupt Luft geholt hat, hat das nichts mit Gemeinsamkeit und nichts mit einem guten Stil zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Widerspruch bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es hätte der Behandlung dieses gemeinsamen Gesetzentwurfs – zu dem möchte ich sprechen – gut getan, wenn die Behandlung am 30. Juni erfolgt wäre und nicht am 26. Mai.

(Dr. Weiland, CDU: Dann wären  
die Zahlen andere!)

– Verehrter Herr Abgeordneter, nein, nein, dann wäre vielleicht zum Gesetzentwurf gesprochen worden.

Der vorliegende gemeinsame Gesetzentwurf aller in diesem Haus vertretenen Fraktionen sieht die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips in die rheinland-pfälzische Verfassung vor. Damit ist eine über mehrere Legislaturperioden geführte intensive politische Diskussion zu einem einvernehmlichen Ergebnis gelangt.

Grundlage für die heutige Entscheidung war die fruchtbare Arbeit der Enquete-Kommission „Kommunen“, deren Mitgliedern ich an dieser Stelle noch einmal meinen Dank für die bisher geleistete Arbeit aussprechen möchte. Als Kommunalminister begrüÙe ich die Verankerung des Konnexitätsprinzips in unserer Landesverfassung. Sie stellt zweifelsohne einen wichtigen und effektiven Beitrag dar, die Kommunen vor neuen finanziellen Belastungen zu bewahren.

Jedes Ressort, das die Übertragung einer neuen Aufgabe vorbereitet oder eine bestehende Aufgabe verändern will, muss künftig noch sorgfältiger prüfen, ob, und wenn ja, welche Kostenfolgen für die Kommunen mit der vorgesehenen Maßnahme verbunden sind. Diese Kostenfolgenabschätzung mag im Einzelfall aufwendig sein. Sie ist aber insbesondere in Zeiten knapper Finanzmittel erforderlich, um das Kostenbewusstsein zu schärfen und die nötige Kostentransparenz herzustellen.

Die gegenwärtig hohe Staatsverschuldung wird häufig unter Hinweis auf das Prinzip der so genannten intergenerativen Gerechtigkeit kritisiert. Damit ist gemeint, dass die heutige Generation sich nicht ein Wohlstandsniveau bzw. ein Niveau staatlicher Aufgabenerfüllung leisten soll, für das andere Generationen künftig die Kosten zu tragen haben.

Das Konnexitätsprinzip meint etwas Vergleichbares. Es soll keine der drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden in der Lage sein, kostenintensive Aufgaben abschließen zu können, die finanziellen Lasten der Aufgabenwahrnehmung aber auf eine andere Ebene zu verlagern, ohne für den entsprechenden Kostenausgleich sorgen zu müssen.

Zu den praktischen Konsequenzen der vorgesehenen Konnexitätsregelung erscheint mir ein Hinweis besonders wichtig: Verbleibt künftig bei Aufgabenübertragungen des Landes auf die Kommunen trotz vorgesehener Kompensationsregelungen eine wesentliche Mehrbelastung für die kommunalen Gebietskörperschaften, ist der Ausgleich nicht aus dem Steuerverbund, sondern aus dem allgemeinen Landeshaushalt vorzunehmen.

Es gehört meiner Meinung nach auch dazu, dass dann, wenn die Aufgabenübertragung in die umgekehrte Richtung geht, natürlich auch der umgekehrte Weg eingeschlagen werden muss.

(Ministerpräsident Beck: Da bin ich einmal gespannt!)

Das ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gegenüber den Kommunen wird ein Nullsummenspiel verhindert. Die Kostendeckung aufgrund des Konnexitätsprinzips tritt somit neben die Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund. Die zur Finanzierung des Belastungsausgleichs benötigten Haushaltsmittel dürfen nicht dem kommunalen Finanzausgleich entzogen werden.

Der Entwurf für den neuen Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung ermächtigt den Landesgesetzgeber, ein Ausführungsgesetz zu erlassen, in dem nähere Bestimmungen zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips getroffen werden. Die Landesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf erarbeiten, mit dem klare rechtliche Regelungen für den Vollzug des Konnexitätsprinzips geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere nähere Einzelheiten der Kostenfolgenabschätzung und der Beteiligung der kommunalen Seite am Verfahren.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf verzichtet darauf, den Geltungsbereich der Konnexitätsregelung auch auf Aufgabenübertragungen durch Bundes- oder EU-Recht auszudehnen. Diese Entscheidung ist im Sinne des Verursachergedankens konsequent. Es liegt nämlich keine Kostenverursachung durch das Land vor, wenn der Bund eine Aufgabe unmittelbar den Kommunen überträgt, wenn Inhalt und Umfang der kommunalen Aufgaben durch Bundes- und/oder Europarecht bestimmt werden oder wenn durch Landesrecht lediglich bundes- oder europarechtliche Vorschriften umgesetzt werden und dabei kein eigener Gestaltungsspielraum des Landes verbleibt.

Dessen ungeachtet bleibt der Befund, dass es gerade der Bund war, der in der Vergangenheit häufig Gesetze gemacht hat, deren teure finanzielle Folgen dann von den Kommunen zu bezahlen waren. Ich wage einmal die Behauptung, dass die heutige Finanzlage unserer Kommunen am allerwenigsten auf Handlungen der Landesregierung und der Regierungsfractionen zurückzuführen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Anstelle einer Heranziehung des Landes für bundesgesetzlich verursachte Kostenbelastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf es deshalb zusätzlich einer Verankerung des Konnexitätsprinzips auch im Grundgesetz sowie einer Präzisierung der Durchgriffsbefugnisse des Bundes auf die kommunale Ebene. Dem darauf gerichteten Entschließungsantrag der Fraktionen dieses Hauses ist deshalb nachhaltig zuzustimmen.

Auch im Bund muss die Finanzverantwortung dorthin, wo die Entscheidung über die Ausgaben entsteht. Unsere gegenwärtige Bundesverfassung beruht dagegen umgekehrt darauf, dass bezahlen muss, wer ein Gesetz vollzieht. Dem hat schon der frühere Bundespräsident Herzog die etwas abgewandelte Väterweisheit entgegen gehalten: „Wer anschaffen will, der soll auch zahlen“.

Meine Damen und Herren, Auslöser für die Diskussion über die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung war insbesondere die andauernde Krise der Kommunalfinanzen. Ohne heute Wasser in den Wein gießen zu wollen, möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung nur einen, wenn auch keinen unwichtigen Ausschnitt aus der Gesamtproblematik der Kommunalfinanzen betrifft, nämlich die Kosten aus der Wahrnehmung der vom Land übertragenen Pflichtaufgaben.

Die Schutzwirkung, die das Konnexitätsprinzip entfalten kann, bezieht sich auf zukünftige Aufgabenübertragungen durch das Land. Das Konnexitätsprinzip wird daher nicht zu einer kurzfristigen Entlastung der Kommunalfinanzen führen, sondern seine Wirkungen mittel- und langfristig entfalten.

Zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen bedarf es deshalb neben einer konjunkturellen Erholung weiterer Maßnahmen nicht zuletzt des Bundes.

(Schweitzer, SPD: So ist das!)

Einen wichtigen Beitrag des Landes zur Stabilisierung der kommunalen Einnahmen leistet gegenwärtig der so genannte „Beistandspakt“. Darin wird vom Land für den Zeitraum 2003 bis 2006 garantiert, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf einem Niveau von jährlich 1,606 Milliarden Euro konstant gehalten werden. Hierzu erhalten die Kommunen ein zinsloses Darlehen, das sich allein bis Ende 2004 auf rund 270 Millionen Euro belaufen wird.

Mit ihrem aktuellen Vorschlag zur Einrichtung eines Stabilisierungsfonds will die Landesregierung an den Beistandspakt anknüpfen und so zu einer dauerhaften Verstetigung und besseren Kalkulierbarkeit der Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich beitragen. Die Einnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände werden damit in Zukunft weniger konjunkturanfällig sein.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Bitte erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung zur Einnahmenbasis der öffentlichen Hände allgemein. Trotz umfangreicher Steuerreformen für die Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren mit einem Entlastungsvolumen allein in 2004 von 15 Milliarden Euro vergeht kaum ein Tag, an dem nicht neue Vorschläge für umfangreiche Steuersenkungen verkündet werden.

Bei allem Verständnis für Entlastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfen wir nicht vergessen, dass Bund, Länder und Kommunen auch in der Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger wichtige öffentliche Aufgaben erledigen sollen und müssen, deren Wahrnehmung ohne eine ausreichende Finanzausstattung infrage gestellt ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nur wenige Menschen – prozentual sind das vielleicht 5 % bis 8 % – in unserer Gesellschaft können sich all das aus eigener Kraft schaffen, was 95 % der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland nicht können. Diese sind deshalb darauf angewiesen, dass der Bund, die Länder und die Kommunen über Einnahmen verfügen, die die Sicherstellung solcher Einrichtungen für die Allgemeinheit gewährleisten können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich will abschließend noch darauf hinweisen, dass die kommunalen Einnahmen weiter gestärkt werden müssen. In diesem Zusammenhang darf man auch die Ausgabenseite nicht außer Betracht lassen, insbesondere die Ausgabenseite der vergangenen 10 bis 15 Jahre auf der kommunalen Seite. Ich will das nicht weiter vertiefen; denn all das, was wir vorhin an Zahlen vom Kollegen Hörter gehört haben, ist auch nicht vom Himmel gefallen und schon gar nicht darauf zurückzuführen, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Kommunen unzureichend finanziell ausgestattet hätte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, brauchen wir eine nachhaltige Gemeindefinanzreform. Dafür werden wir uns gegenüber dem Bund einsetzen. Daneben wird das Land weiterhin seine eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, um die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrer schwierigen Finanzlage zu unterstützen. Die Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung ist dabei ein wichtiger Schritt.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Damit sind wir am Ende der Debatte über die Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3016 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Beratung wird bis nach der Abstimmung über die Verfassungsänderung in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung am Donnerstag unterbrochen. Am Donnerstag werden wir auch über den Entschließungsantrag abstimmen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 14/2976 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
 – Drucksache 14/3170 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

#### Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. März 2004 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 25. März 2004 und in seiner 41. Sitzung am 4. Mai 2004 beraten. Der Rechtsausschuss hat den

Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 25. Mai 2004 beraten.

In der 41. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hatten die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem das Sportwettgesetz und das Landesgesetz über Ordnungswidrigkeiten im Lotteriewesen in das Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen eingearbeitet werden sollten. Ziel dieses Antrags war es, Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten einheitlich in einem Landesgesetz zu regeln.

Die Ausschüsse haben dies für sinnvoll angesehen und einvernehmlich empfohlen, den Gesetzentwurf mit den Änderungen in der Form der Drucksache 14/3170 anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3170 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2976 – in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung  
des Heilberufsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/3047 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Sozial-  
politischen Ausschusses**  
– Drucksache 14/3171 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Enders, das Wort.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 28. April 2004 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss –federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 6. Mai 2004 und der Rechtsausschuss in seiner 28. Sitzung am 25. Mai 2004 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Grützmaker:**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, über den Gesetzentwurf ohne Aussprache abzustimmen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucksache 14/3047 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Ich lade Sie zur 74. Plenarsitzung, morgen um 9:30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr.